



ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG

# Geschäftsbericht 2023

Anhangangabe der  
Überschussanteilsätze

# INHALT

---

- 4** Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer
- 7** Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer
- 12** I. Überschussanteilsätze für die ab Januar 2020 eingeführten Tarife
- 31** II. Überschussanteilsätze für die ab Juli 2000 und vor Januar 2020 eingeführten Tarife
- 65** III. Überschussanteilsätze für die nach 1994 und vor Juli 2000 eingeführten Tarife
- 72** IV. Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife
- 80** V. Überschussanteilsätze für die nach 1994 und vor Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben
- 85** VI. Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

# ERLÄUTERUNGEN

---

## Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der am häufigsten im Neuzugang enthaltenen Versicherungsform, der Zukunftsrente.

### ENTSTEHUNG DER ÜBERSCHÜSSE

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz zu gewährleisten, bildet die Allianz Lebensversicherungs-AG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für Abschluss und Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je günstiger sich das Risiko entwickelt (zum Beispiel durch eine veränderte Zahl der Todesfälle) und je kostengünstiger die Allianz Lebensversicherungs-AG arbeitet, desto höher sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kundinnen und Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

### VERWENDUNG DER ÜBERSCHÜSSE

Teilweise können die Überschüsse bei der Allianz Lebensversicherungs-AG den Kundinnen und Kunden unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden. Derzeit wird von dieser Möglichkeit jedoch bei den meisten Tarifen kein Gebrauch gemacht.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kundinnen und Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die im folgenden Geschäftsjahr fälligen laufenden Überschussanteile setzen sich in der Regel aus verschiedenen Komponenten zusammen. Ein Teil wird in Prozent der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss festgesetzt (Grundüberschussanteil), ein anderer in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil). Hinzukommen können ein Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau sowie ein Zusatzüberschussanteil aus der Beteiligung an Kostenüberschüssen, deren Bezugsgröße die maßgebende Größe für den Zinsüberschuss ist.

In den meisten Fällen werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeiträge für zusätzliche beitragsfreie Leistungen verwendet. Die erforderlichen Mittel für die zusätzlichen Leistungen werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva C.II.1) reserviert.

Bei einigen Versicherungen werden die laufenden Überschussanteile dem Überschussguthaben der Versicherung verzinslich gutgeschrie-

ben. Diese Überschussguthaben sind in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern (Passiva G.I.1) miterfasst.

Bei Vertragsende oder ab Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen für die laufende Überschussbeteiligung sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

### BETEILIGUNG AN BEWERTUNGSRESERVEN

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Dabei werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Überschussbeteiligung die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere einbezogen, soweit sie den sogenannten Sicherungsbedarf überschreiten.

Die einem einzelnen Vertrag rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der sich für abgelaufene Versicherungsjahre zum Berechnungstichtag ergebenden Deckungskapitalien im Verhältnis zur Summe der sich für die entsprechenden Versicherungsjahre ergebenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung teilen wir gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Beteiligung steht unter dem Vorbehalt, dass die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Sicherstellung der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungen eingehalten werden (§ 153 Absatz 3 Satz 3 Versicherungsvertragsgesetz).

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Allianz Lebensversicherungs-AG zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge beziehungsweise bei Ausübung des Kapitalwahlrechts ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gegeben werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Allianz Lebensversicherungs-AG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt; anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts.

Laufende Renten werden an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Absatz 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz über eine angemessen erhöhte Beteiligung an den Überschüssen beteiligt.

## MAßGEBENDE STICHTAGE FÜR DIE BETEILIGUNG AN BEWERTUNGSRESERVEN

Die Höhe der Bewertungsreserven, die nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, wird viermal pro Monat ermittelt – jeweils zum ersten, sechsten, elften und sechstletzten Bankarbeitstag des Monats. Welcher der vier Stichtage herangezogen wird, hängt vom Geschäftsvorfall ab, zu dem die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt. Für Versicherungsverträge, bei denen im Jahr 2024 eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt, gelten folgende Stichtage für die Ermittlung der Höhe der Bewertungsreserven:

Bei

- regulärem Rentenübergang und Ausübung des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen  
beziehungsweise
- Ablauf von Kapital-Lebensversicherungen  
beziehungsweise
- Ausübung des Kapitalwahlrechts während der Abrufphase bei Ausscheiden aus dem Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gilt:

Es wird der elfte Bankarbeitstag des Vormonats vor Ende der Aufschubdauer beziehungsweise der Versicherungsdauer herangezogen. (Beispiel: Endet die Aufschubdauer am 30. September 2024, ist die Höhe der Bewertungsreserven am 15. August 2024 maßgebend.) Ist als Ablauftermin der Erste eines Monats vereinbart, wird die Höhe der Bewertungsreserven des Stichtags herangezogen, welcher für Abläufe zum Ende des Vormonats maßgebend ist. (Beispiel: Ist als Ablauftermin der 1. Oktober 2024 vereinbart, ist die Höhe der Bewertungsreserven am 15. August 2024 maßgebend.)

Bei

- Tod vor Rentenbeginn bei Rentenversicherungen  
beziehungsweise
- Tod vor dem Ablauftermin bei Kapital-Lebensversicherungen gilt:

Bei den Anlässen Tod/Unfalltod wird die Höhe der Bewertungsreserven für die Berechnung herangezogen, die letztmals bis zum dritten Bankarbeitstag vor dem Todestag ermittelt wurde. (Beispiel: Geht die Todesfallmeldung mit Todestag 26. August 2024 bei uns ein, ist die Höhe der Bewertungsreserven, die letztmals bis zum 21. August 2024 ermittelt wurde, maßgebend. Dies bedeutet, dass der elfte Bankarbeitstag im Monat August, also der 15. August 2024 relevant ist.)

Bei Kündigung (in der Regel nur zum Monatsende möglich) wird der sechstletzte Bankarbeitstag des Monats der Vertragsbeendigung herangezogen. (Beispiel: Geht eine Kündigung zum 31. August 2024 ein, ist die Höhe der Bewertungsreserven am 23. August 2024, dem sechstletzten Bankarbeitstag im August 2024, maßgebend.)

Für das Vorziehen der Kapitalleistung gelten die Stichtagsregelungen wie bei einer Kündigung.

Für das Vorziehen der Rentenleistung ist der erste Bankarbeitstag des letzten Monats der verkürzten Aufschubdauer maßgebend.

## ÜBERSCHUSSGRUPPEN, ABRECHNUNGS- UND ÜBERSCHUSSVERBÄNDE

Um eine verursachungsorientierte Beteiligung am Überschuss zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife, die nach 1994 eingeführt wurden, werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Haupt- und Zusatzversicherungen beziehungsweise Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z. B. Erlebensfallrisiko, Todesfallrisiko), Geschäftsbereich (Einzel- oder Sondertarif) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife werden nach Art des versicherten Risikos und zum Teil auch nach dem Zugangstermin (Tarifgeneration) in Abrechnungsverbände eingeteilt, die wiederum in verschiedene Überschussverbände und -unterverbände untergliedert sein können.

## ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2024 fällig werden. Dabei beinhaltet „Geschäftsjahr 2024“ im Folgenden neben den fälligen Überschussanteilen im Kalenderjahr 2024 auch die Überschussanteile, die bei der Berechnung des Gesamtkapitals für die Abläufe und Rentenübergänge zum 1. Januar 2025 maßgebend sind.

# ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE (ÜBERSICHT)

---

# Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Die Aufstellung der Überschussanteilsätze ist in einen Abschnitt für die ab Januar 2020 eingeführten Tarife, in einen Abschnitt für die ab Juli 2000 und vor Januar 2020 eingeführten Tarife, in einen Abschnitt für die nach 1994 und vor Juli 2000 eingeführten Tarife (einschließlich der ab Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben), in einen Abschnitt für die bis einschließlich 1994 eingeführten Ta-

rife, in einen Abschnitt für die nach 1994 und vor Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben und in einen Abschnitt für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben unterteilt.

Die Abschnitte sind untergliedert nach Angaben zu den Hauptversicherungen beziehungsweise Grundbausteinen, zu den Zusatzversicherungen beziehungsweise Zusatzbausteinen, zum Ansammlungszinssatz, zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil, zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung. Die Angaben zu den Hauptversicherungen beziehungsweise Grundbausteinen wiederum sind nach Überschussgruppen beziehungsweise nach Abrechnungs- und Überschussverbänden geordnet.

## ÜBERSICHT

### I. Überschussanteilsätze für die ab Januar 2020 eingeführten Tarife

<b>1 Überschussbeteiligung der Grundbausteine</b>	
1.1 Überschussgruppe EZ	Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Einzelтарifen
Überschussgruppen GZ und GZ2	Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.2 Überschussgruppe EFV	Fondsgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Einzelтарifen
Überschussgruppen GFV und GF2	Fondsgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.3 Überschussgruppe EI	Indexgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Einzelтарifen
Überschussgruppen GI und GI2	Indexgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.4 Überschussgruppe ET	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Einzelтарifen
Überschussgruppe GT	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Sondertarifen
1.5 Überschussgruppe EBU	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung nach Einzelтарifen
Überschussgruppen GBU und BUG	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.6 Überschussgruppe EPR	Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen mit Rentenzahlung nach Einzelтарifen
Überschussgruppe GPR	Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen mit Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.7 Überschussgruppe GC	Kapitalisierungsprodukte
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzbausteine</b>	<b>Die Zusatzbausteine werden zusammen mit dem Grundbaustein abgerechnet.</b>
<b>3 Zusatzüberschussanteil</b>	
<b>4 Schlussüberschussanteil</b>	
<b>5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven</b>	
<b>6 Fondsabhängige Überschussbeteiligung</b>	

## II. Überschussanteilsätze für die ab Juli 2000 und vor Januar 2020 eingeführten Tarife

<b>1 Überschussbeteiligung der Grundbausteine</b>	
1.1 Überschussgruppe EZ	Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppen GZ, GZ2 und GZ3	Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.2 Überschussgruppe EFV	Fondsgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppen GFV und GF2	Fondsgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.3 Überschussgruppe EI	Indexgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppen GI und GI2	Indexgebundene Zukunftsvorsorge mit Kapital- oder Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.4 Überschussgruppe ET	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppe GT	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Sondertarifen
1.5 Überschussgruppe EBU	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppen GBU und BUG	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.6 Überschussgruppe EPR	Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen mit Rentenzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppe GPR	Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen mit Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.7 Überschussgruppe GC	Kapitalisierungsprodukte
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzbausteine</b>	<b>Die Zusatzbausteine werden zusammen mit dem Grundbaustein abgerechnet.</b>
<b>3 Zusatzüberschussanteil</b>	
<b>4 Schlussüberschussanteil</b>	
<b>5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven</b>	
<b>6 Fondsabhängige Überschussbeteiligung</b>	

## III. Überschussanteilsätze für die nach 1994 und vor Juli 2000 eingeführten Tarife (einschließlich der ab Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben)

<b>1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen</b>	
1.1 Überschussgruppe EK	Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppe GK	Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung nach Sondertarifen
1.2 Überschussgruppe ER	Rentenversicherungen nach Einzeltarifen
Überschussgruppe GR	Rentenversicherungen nach Sondertarifen
1.3 Überschussgruppe ET	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppe GT	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Sondertarifen
1.4 Überschussgruppe EBU	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung nach Einzeltarifen
Überschussgruppe GBU	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung nach Sondertarifen
1.5 Überschussgruppe BGRV	Allianz-Anteil an den Bauspar-Risikoversicherungen im Vertrag mit der Wüstenrot Bausparkasse AG
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen</b>	<b>Die Zusatzversicherungen werden zusammen mit der Hauptversicherung abgerechnet.</b>
<b>3 Ansammlungszinssatz</b>	
<b>4 Zusatzüberschussanteil</b>	
<b>5 Schlussüberschussanteil</b>	
<b>6 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven</b>	



## IV. Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife

<b>1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen</b>	
1.1 Abrechnungsverband Großleben	Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung nach Einzeltarifen
1.1.1 Überschussverband LN	ab 1987 abgeschlossene Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung
1.1.2 Überschussverband LA	vor dem 1. Juli 1990 bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG abgeschlossene Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung ohne Erweiterung des Versicherungsschutzes nach dem 30. Juni 1990
1.1.3 Überschussverband L	von 1967 bis 1986 abgeschlossene Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung
1.1.4 Überschussverband Z	bis 1967 abgeschlossene Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung
1.1.5 Überschussverband VLN	ab 1987 abgeschlossene Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
1.1.6 Überschussverband VLA	bis 1986 abgeschlossene Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
1.1.7 Überschussverband ASS	bis 1967 abgeschlossene kleine Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung
1.1.8 Überschussverband St	Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung nach Sondertarifen, außerdem bis 1976 in Berlin abgeschlossene Sterbegeldversicherungen nach Tarif Iso
1.1.9 Überschussverband T	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung (früher im Abrechnungsverband T)
1.1.10 Überschussverband TSt	Todesfall-Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung nach Sondertarifen (früher im Abrechnungsverband T)
1.1.11 Überschussverband BGRV	Allianz-Anteil an den Bauspar-Risikoversicherungen im Vertrag mit der Wüstenrot Bausparkasse AG
1.2 Abrechnungsverband R	Renten-, Pensions-, Pflegerentenversicherungen sowie selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Rentenzahlung
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen</b>	<b>Die Zusatzversicherungen werden zusammen mit der Hauptversicherung abgerechnet.</b>
<b>3 Ansammlungszinssatz</b>	
<b>4 Zusatzüberschussanteil</b>	
<b>5 Schlussüberschussanteil</b>	
<b>6 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven</b>	
<b>7 Besitzstandswahrung der von der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR übernommenen Kapitallebensversicherungen</b>	

## V. Überschussanteilsätze für die nach 1994 und vor Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

<b>1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen</b>	
1.1 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter	
1.2 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (einschließlich Witwenrenten-Zusatzversicherungen)	
1.3 Einzel- und Kollektiv-Risikoversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung	
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen</b>	<b>Die Zusatzversicherungen werden zusammen mit der Hauptversicherung abgerechnet.</b>
<b>3 Ansammlungszinssatz</b>	
<b>4 Schlussüberschussanteil</b>	
<b>5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven</b>	

## VI. Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

<b>1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen</b>	
1.1 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter	
1.2 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (einschließlich Witwenrenten-Zusatzversicherungen)	
1.3 Risikoversicherungen	
1.4 Berufsunfähigkeits-Versicherungen	
1.5 Pflegerentenversicherungen	
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen</b>	<b>Die Zusatzversicherungen werden zusammen mit der Hauptversicherung abgerechnet.</b>
<b>3 Ansammlungszinssatz</b>	
<b>4 Schlussüberschussanteil</b>	
<b>5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven</b>	

Im Folgenden werden die für das Geschäftsjahr 2024 festgesetzten Überschussanteilsätze dargestellt. Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Schlussüberschussanteilsätze sowie Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven werden jeweils für die Leistungsfälle eines Kalenderjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze und Sockelbeträge auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Für bestimmte Verträge, zum Beispiel bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag, können von der entsprechenden Untergruppe abweichende, eigene Überschussanteilsätze festgelegt werden. Sie werden den Kundinnen und Kunden zusammen mit dem dafür relevanten Zeitraum mitgeteilt. Für Versicherungen, bei denen wir der Versicherungsnehmerin bzw. dem Versicherungsnehmer von der entsprechenden Untergruppe abweichende, eigene Überschussanteilsätze mitgeteilt haben, gelten diese auch für das Geschäftsjahr 2024, sofern sich die Versicherungen im dafür relevanten Zeitraum befinden und der Versicherungsnehmerin bzw. dem Versicherungsnehmer keine Änderungen mitgeteilt wurden.

# ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE – I

---

## I. Überschussanteilsätze für die ab Januar 2020 eingeführten Tarife

	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) <sup>1</sup>	Laufender Überschussanteil in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>1 Überschussbeteiligung der Grundbausteine</b>		
<b>1.1 Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2</b>		
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>		
<b>Untergruppen HVEP0122<sup>2</sup>, HVEPI0122, HVEPI0121, HVEP0121, HVEPAVMG0121, HVSPEP0122, HVSPEP0121</b>	-	2,45
<b>Untergruppe HVEPAVMG0122</b>	-	2,65
<b>Untergruppen HVEPI0120, HVEP0120<sup>3</sup>, HVEPAVMG0120<sup>3</sup>, HVSPEP0120<sup>2</sup></b>		
Zukunftsrente geg. Einmalbeitrag	-	2,70 abzüglich Rechnungszins <sup>3</sup>
Zukunftsrente mit laufender oder variabler Beitragszahlung	-	2,70 abzüglich Rechnungszins <sup>4</sup>
<b>Untergruppe HVT0122</b>		
R-, StR-Tarife		
Zukunftsrente/Zukunftskapital	5	2,45/2,55
Tarif (St)VR1	2	2,55
<b>Untergruppen HVT0120, HVT7S0120<sup>5</sup></b>		
R-, StR-Tarife		
Zukunftsrente/Zukunftskapital	5	1,80/1,90
Tarif (St)VR1	2	1,90
<b>Untergruppen HVE0122, HVZKR0122</b>		
-		
<b>Untergruppen HVE0120, HVSPE0120, HVE7S0120<sup>5</sup>, HVZKR0120</b>		
-		
<b>Untergruppe HVKP0122</b>		
Tarif (St)RK3(P)		
	5	2,55
Tarif (St)L1		
	5	2,45
Tarif (St)L11		
	10	2,45
<b>Untergruppe HVKP0120</b>		
Tarif (St)RK3(P)		
	5	1,90
Tarif (St)L1		
	5	1,80
Tarif (St)L11		
	10	1,80
<b>Untergruppe HVAS0122</b>		
-		
<b>Untergruppe HVAS0120</b>		
-		

Der laufende Überschussanteil enthält neben den in der Tabelle genannten Überschussanteilen zusätzlich einen Zusatzüberschussanteil.

Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil unter Punkt 3 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	Überschussverwendung		Laufender Überschussanteil
<b>Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2</b>			
<b>Während des Rentenbezugs</b>			
<b>Untergruppen HVEI0122, HVR0122, HVE0122, HVAVMG0122, HVEI0120, HVR0120, HVE0120, HVAVMG0120, HVE7SR0120<sup>7</sup></b>	Überschussrente, kombinierte Überschussrente	zusätzliche beitragsfreie Rente	vertragsindividuell <sup>6</sup>
		jährliche Erhöhung	Rentenbeginn bis 2020
			1,10 % der Gesamtrente
			2021 bis 2022
			1,35 % der Gesamtrente
			2023
			1,20 % der Gesamtrente
			ab 2024
			1 % der Gesamtrente

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	Überschussverwendung	Laufender Überschussanteil
<b>Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2</b>		
<b>Während des Rentenbezugs</b>		
<b>Untergruppen HVEI0122<sup>10</sup>, HVE0122<sup>10</sup>, HVAVMG0122<sup>10</sup></b>	Zusatzrente, Auszahlung	2,85 % p. a. <sup>8</sup> der maßgebenden Größe
<b>Untergruppen HVR0122, HVEI0120<sup>10</sup>, HVR0120, HVE0120<sup>10</sup>, HVAVMG0120<sup>10</sup>, HVE7SR0120<sup>7</sup></b>	Zusatzrente, Auszahlung	2,20 % p. a. <sup>8</sup> der maßgebenden Größe

- 1\_Der Satz für den Grundüberschussanteil wird, außer bei den Tarifen (St)LF11 und (St)LAS1, ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.
- 2\_Bei Versicherungen, bei denen vom vereinbarten Vertragsablauf abgewichen wurde (z. B. Beitragsfreistellung) und bei denen die Finanzierung des Garantiekapitals noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0 % gesetzt.
- 3\_Für den Baustein Altersvorsorge ohne Berücksichtigung der Beteiligung am Überschuss wird der für die Berechnung des Rückkaufwerts relevante Rechnungszins abgezogen. Für den Teil des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge, der sich aus den laufenden Überschussanteilen ergibt (Bonus), wird ein Rechnungszins in Höhe von 0,05 % abgezogen.  
Bei der Untergruppe HVEI0120 beträgt der relevante Rechnungszins für den Baustein Altersvorsorge inklusive Beteiligung am Überschuss 0,60 %.
- 4\_Für den Baustein Altersvorsorge ohne Berücksichtigung der Beteiligung am Überschuss wird der für die Berechnung des Rückkaufwerts relevante Rechnungszins abgezogen. Für den Teil des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge, der sich aus den laufenden Überschussanteilen ergibt (Bonus), wird ein Rechnungszins in Höhe von 0,05 % abgezogen.
- 5\_Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz für den Zinsüberschussanteil auf 0 % gesetzt.
- 6\_Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die Sterbetafel AZ 2012 RÜ U, eine Verzinsung von 3,10 %<sup>9</sup> und der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente. Bei der Überschussrente erfolgt die erste Erhöhung zu Beginn des zweiten Jahrs, bei der kombinierten Überschussrente zu Beginn des sechsten Jahrs im Rentenbezug. Setzt eine Hinterbliebenenrente erst nach Beginn der Altersrentenzahlung ein, so wird die erreichte Anwartschaft übernommen.
- 7\_Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0 %<sup>9</sup> gesetzt.
- 8\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den laufenden Überschussanteil.
- 9\_Bei Versicherungen in der betrieblichen Altersvorsorge als Beitragszusage mit Mindestleistung gilt abweichend ein Satz in Höhe von 2,65 %
- 10\_Für Versicherungen mit Rentenberechnung bei Rentenbeginn, bei denen die Finanzierung der garantierten Rente unter Berücksichtigung der zum Rentenbeginn maßgebenden Rechnungsgrundlagen noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz für den Zinsüberschussanteil auf 0 %<sup>9</sup> gesetzt.

	monatlicher Überschussanteil in % der monatlichen Risikoprämie	Laufender Überschussanteil in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>1.2 Überschussgruppen EFV, GFV und GF2</b>		
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>		
<b>Untergruppen HV5M0122, HV4M0122, FGK0722, FGK0122, FGKSP0123, GKKD0122, GKKDSP0123</b>	-	2,45
<b>Untergruppen HV5M0120, HV4M0120, FGKAVMG0120, FGK0120, GKKD0120, GKKDAVMG0120</b>	-	1,80
<b>Untergruppen FHV0122, FHV0120</b>		
Tarif (St)LF11	9	-

Der laufende Überschussanteil enthält neben den in der Tabelle genannten Überschussanteilen für die Untergruppen FHV0722, FHV0122, FHV0120, FHVAVMG0120, FHVSP0722, FHVSP0122, FHVSP0120, FJA0722, FJA0122 und FJA0120 zusätzlich fondsabhängige Überschussanteile, sowie für die Untergruppen HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, FGKAVMG0120, FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120, HVKD0122, HVKD0120, HVKDFJK0123, HVKDAVMG0120 und GKKDAVMG0120 zusätzlich einen Zusatzüberschussanteil. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 3 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden bei den Untergruppen HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, FGKAVMG0120, FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120 und GKKDAVMG0120 Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

	Laufender Überschussanteil		Jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven	Überschussverwendung
	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss	
<b>1.3 Überschussgruppen EI, GI und GI2</b>				
<b>Untergruppen FGKIR0122, FGKIR0120, FGIRAVMG0120</b>				
<b>Versicherungen mit laufender Beitragszahlung</b>				
<b>Fälligkeit im Jahr 2024:</b>	-	2,70	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Fälligkeit im Jahr 2025:</b>	-	3,05	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Versicherungen gegen Einmalbeitrag</b>				
<b>Tarife (BV)RII(T)U1, (BV)RIIU2, (BV)RIU2:</b>				
<b>Fälligkeit im Jahr 2024:</b>	-	2,60	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Fälligkeit im Jahr 2025:</b>	-	2,95	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Tarife St(BV)RII(T)U1, St(BV)RIIU2, St(BV)RIU2 und Tarife für den internen Versorgungsausgleich:</b>				
<b>Fälligkeit im Jahr 2024:</b>	-	2,70	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Fälligkeit im Jahr 2025:</b>	-	3,05	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung

	Laufender Überschussanteil		Jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss	Überschussverwendung
	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)		
<b>Überschussgruppen EI, GI und GI2</b>				
<b>Untergruppe FVPIR0120</b>				
<b>Versicherungen mit laufender Beitragszahlung</b>				
<b>Fälligkeit im Jahr 2024:</b>	0,16	2,30	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Fälligkeit im Jahr 2025:</b>	0,16	2,65	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Versicherungen gegen Einmalbeitrag</b>				
<b>Tarif LII(T)U11</b>				
<b>Fälligkeit im Jahr 2024:</b>	0,16	2,20	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Fälligkeit im Jahr 2025:</b>	0,16	2,55	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Tarif StLII(T)U11</b>				
<b>Fälligkeit im Jahr 2024:</b>	0,16	2,30	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Fälligkeit im Jahr 2025:</b>	0,16	2,65	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung

Für die Überschussverwendung Indexpartizipation oder sichere Verzinsung gelten die genannten Sätze für den laufenden Überschussanteil und den jährlichen Sockelbetrag, die im Geschäftsjahr 2025 fällig werden. Bei unterjährigen Leistungsanlässen kann ein unterjähriger Schlussüberschussanteil zugeteilt werden, siehe die Angaben zur unterjährigen Beteiligung am Schlussüberschuss unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I. Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an Bewertungsreserven der sich nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz ergebende Wert die Summe der verzinnten jährlichen Sockelbeträge, wird der Differenzbetrag zugeteilt. Die jährlichen Sockelbeträge werden zum Indexstichtag 2024 mit 2,85 % bzw. zum Indexstichtag 2025 mit 3,10 % aufgezinst.

Die Angaben zum Sockelbetrag unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I gelten nicht für die Untergruppen FGKIR0122, FGKIR0120, FGIRAVMG0120 und FVPIR0120.

In den Untergruppen FGKIR0122, FGKIR0120 und FGIRAVMG0120 gelten für die entrichteten Beiträge zur Altersvorsorge unabhängig von der gewählten Überschussverwendung folgende laufende Überschussanteilsätze p. a.:

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- Fälligkeit im Jahr 2024: 3,05 % Zinsüberschussanteil

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarife (BV)RII(T)U1, (BV)RIIU2, (BV)RIU2:

- Fälligkeit im Jahr 2024: 2,95 % Zinsüberschussanteil

Tarife St(BV)RII(T)U1, St(BV)RIIU2, St(BV)RIU2 und Tarife für den internen Versorgungsausgleich:

- Fälligkeit im Jahr 2024: 3,05 % Zinsüberschussanteil

Ein jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird nicht gegeben.

In der Untergruppe FVPIR0120 gelten für die entrichteten Beiträge unabhängig von der gewählten Überschussverwendung folgende laufende Überschussanteilsätze p. a.:

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- Fälligkeit im Jahr 2024: 2,65 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarif LII(T)U11:

- Fälligkeit im Jahr 2024: 2,55 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Tarif StLII(T)U11:

- Fälligkeit im Jahr 2024: 2,65 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Ein jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird nicht gegeben.

	Laufender Überschussanteil		Überschussverwendung
	in % p. a.	Bezugsgröße	
<b>1.4 Überschussgruppen ET und GT</b>			
<b>Untergruppen HVL0122, HVST0122</b>			
Tarife (St)L0, (St)LCOU, (St)LCOUP	40 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung <sup>2</sup>
	75 <sup>1</sup>	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarif (St)LDOU	35 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung <sup>2</sup>
Bonusprozentsatz	1 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung <sup>2</sup>
Tarife (St)BSF0, (St)BS0A	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5,3	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Untergruppen HVL0120, HVST0120</b>			
Tarife (St)L0, (St)LCOU, (St)LCOUP	33 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung <sup>2</sup>
	57 <sup>1</sup>	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarif (St)LDOU	33 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung <sup>2</sup>
Bonusprozentsatz	1 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung <sup>2</sup>
Tarife (St)BSF0, (St)BS0A	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5,3	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der übernächsten Seite.

	in % p. a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
<b>1.5 Überschussgruppen EBU, GBU und BUG</b>			
<b>Untergruppen HVDU0122, HV0122, HVBUG0122</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
Tarife (St)ODUFO16, (St)(T/O)BUFO	23	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	30	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)ODU16, (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BUT, StL0(T/O)BUT, (St)(T/O)BU12	23 <sup>8</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	30 <sup>9</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	23 <sup>8</sup>	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
<b>Untergruppen HVDU0121, HV0120, HVBUG0120</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
Tarife (St)ODUFO16, (St)(T/O)BUFO	19	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	23,5	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)ODU16, (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BUT, StL0(T/O)BUT, (St)(T/O)BU12	19 <sup>3</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	23,5 <sup>4</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	19 <sup>3</sup>	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	in % p. a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
<b>Untergruppen HVDU0122, HV0122, HVBUG0122</b>			
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
	2,70 <sup>5,6</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppen HVDU0121, HV0120, HVBUG0120</b>			
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
	2,05 <sup>5,6</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	Laufender Überschussanteil
<b>Untergruppen HVDU0122, HV0122, HVBUG0122, HVDU0121, HV0120, HVBUG0120</b>		
Tarife (St)ODU16, (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BU12		
Ansammlungsbonus		
Versicherungsbeginn bis Dezember 2020		
		2,65
Versicherungsbeginn ab Januar 2021		
		2,45

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	in % p. a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
<b>Untergruppe HVKSP0122</b>			
<b>Vor Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>			
entweder	23	maßgebender Beitrag	Verrechnung
oder	23	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
oder	30 <sup>10</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	30	maßgebendes Kapital	einjähriges Überschusskapital
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>			
	30	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Untergruppe HVKSP0120</b>			
<b>Vor Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>			
entweder	15	maßgebender Beitrag	Verrechnung
oder	15	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
oder	18 <sup>7</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	18	maßgebendes Kapital	einjähriges Überschusskapital
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>			
	18	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.



	In % p. a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
<b>Untergruppe HVKSP0122</b>			
<b>Nach Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten</b>	2,70 <sup>5</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppe HVKSP0120</b>			
<b>Nach Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten</b>	2,05 <sup>5</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente

	Laufender Überschussanteil		
	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)		
<b>Untergruppen HVKSP0122, HVKSP0120</b>			
Ansammlungsbonus			
Versicherungsbeginn bis Dezember 2020			2,65
Versicherungsbeginn ab Januar 2021			2,45

Der laufende Überschussanteil enthält neben den in der Tabelle genannten Überschussanteilen bei Tarifen (St)ODUFO16, (St)(T/O)BUFO zusätzlich fondsabhängige Überschussanteile sowie bei Tarifen (St)ODU16, (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BU12 und bei Versicherungen der Untergruppen HVKSP0122, HVKSP0120 für Ansammlungsbonus zusätzlich Zusatzüberschussanteile. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 3 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.  
Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden bei Tarifen (St)ODU16, (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BU12 und bei Versicherungen der Untergruppen HVKSP0122, HVKSP0120 für Ansammlungsbonus Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

- 1\_Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen (gegebenenfalls einschließlich einjähriger Bonus) bis 20 Mio. €.
- 2\_Bei beitragsfreien Versicherungen beträgt der Überschussanteil 0 %.
- 3\_Für Versicherungen der Untergruppe HV0120 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0120 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 28 %.
- 4\_Für Versicherungen der Untergruppe HV0120 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0120 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 39 %.
- 5\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den laufenden Überschussanteil.
- 6\_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.
- 7\_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: Der Überschussanteilsatz beträgt 0,18 %.
- 8\_Für Versicherungen der Untergruppe HV0122 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0122 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 31 %.
- 9\_Für Versicherungen der Untergruppe HV0122 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0122 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 45 %.
- 10\_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: Der Überschussanteilsatz beträgt 0,30 %.

	In % p. a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
<b>1.6 Überschussgruppen EPR und GPR</b>			
<b>Untergruppe HV0122</b>			
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>	60	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Beginn der Rentenzahlung</b>	2,70 <sup>1</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppe HV0120</b>			
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>	50	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Beginn der Rentenzahlung</b>	2,05 <sup>1</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente

1\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den laufenden Überschussanteil.

	In % der monatlichen Risikoprämie	In % p. a. der maßgebenden Größe für den weiteren monatlichen Überschussanteil	Laufender Überschussanteil in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>Überschussgruppen EPR und GPR</b>			
<b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>			
<b>Untergruppe PREB0122</b>	50	2,45	2,45
<b>Untergruppe PREB0120</b>	50	1,80	1,80

Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden Schlussüberschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

	in % p. a. der maßgebenden Größe für den weiteren monatlichen Überschussanteil	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
<b>Überschussgruppen EPR und GPR</b>			
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>			
<b>Untergruppe PREB0122</b>	-	2,70 <sup>1</sup>	Zusatzrente
	2,45	-	-
<b>Untergruppe PREB0120</b>	-	2,05 <sup>1</sup>	Zusatzrente
	1,80	-	-

Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden Schlussüberschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil) <sup>1</sup>	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
<b>1.7 Überschussgruppe GC</b>		
<b>Untergruppe HV0122</b>	2,85	Bonus
<b>Untergruppe HV0120</b>	2,20	Bonus
<b>Untergruppe HV5RB0120</b>	2,60	Bonus
<b>Untergruppe HV6RB0120</b>	2,85	Bonus
<b>Untergruppen HV28RB0122, HV28RB0120</b>	3,35	Bonus
<b>Untergruppen HV29RB0122, HV29RB0120</b>	3,60	Bonus
<b>Untergruppen HV30RB0122, HV30RB0120</b>	3,10	Bonus

<sup>1</sup> Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den laufenden Überschussanteil.

	monatlicher Überschussanteil in % des maßgebenden Beitrags <sup>1</sup>	monatlicher Überschussanteil in % der maßgebenden Größe <sup>2</sup>
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzbausteine</b>		
<b>2.1 Kapital bei Tod, Hinterbliebenenrente</b>		
<b>Untergruppen FHV0722, FHV0122, FJA0722, FJA0122, HVKD0122, FHV0120, FJA0120, HVKD0120, HVKDFJK0123</b>	9	20

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) <sup>4</sup>	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>Kapital bei Tod, Hinterbliebenenrente</b>		
<b>In der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung<sup>3</sup></b>		
<b>Untergruppe HRZNG0122</b>	-	2,45
<b>Untergruppen T0122, HRZ0122</b>		
zu R-, StR-Tarifen	5	2,45
zum Tarif (St)VR1	2	2,45
<b>Untergruppe HRZNG0120</b>	-	1,80
<b>Untergruppen T0120, HRZ0120</b>		
zu R-, StR-Tarifen	5	1,80
zum Tarif (St)VR1	2	1,80

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	in % p. a. des maßgebenden Beitrags <sup>7</sup>
<b>Kapital bei Tod</b>	
<b>Untergruppen TP0122, TP0120</b>	9

Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	Überschussverwendung		Laufender Überschussanteil	
<b>Hinterbliebenenrente</b>				
<b>Untergruppen HRZ0122<sup>3</sup>, HRZNG0122<sup>3</sup>, HRZ0120<sup>3</sup>, HRZ7SR0120<sup>8,9</sup>, HRZNG0120<sup>3</sup></b>				
<b>In der Anwartschaft während der Altersrentenzahlung</b>	Überschussrente, kombinierte Überschussrente	zusätzliche beitragsfreie Rente		vertragsindividuell <sup>5</sup>
		jährliche Erhöhung	Rentenbeginn bis 2020	1,10 % der Gesamtrente
		2021 bis 2022	1,35 % der Gesamtrente	
		2023	1,20 % der Gesamtrente	
		ab 2024	1 % der Gesamtrente	

	Überschussverwendung		Laufender Überschussanteil	
<b>Hinterbliebenenrente</b>				
<b>In der Anwartschaft während der Altersrentenzahlung</b>				
<b>Untergruppen HRZ0122<sup>3</sup>, HRZNG0122<sup>3</sup></b>				
<b>Untergruppen HRZ0120<sup>3</sup>, HRZ7SR0120<sup>8,9</sup>, HRZNG0120<sup>3</sup></b>				
		Zusatzrente, Auszahlung		2,85 % p. a. <sup>6</sup> der maßgebenden Größe
		Zusatzrente, Auszahlung		2,20 % p. a. <sup>6</sup> der maßgebenden Größe

1\_Der Überschussanteil wird nur gegeben, solange Beiträge gezahlt werden.

2\_Maßgebende Größe ist die monatliche Risikoprämie. Dieser Überschussanteil wird nur für beitragsfreie Versicherungen gegeben.

3\_Während des Hinterbliebenenrentenbezugs werden die Versicherungen in der Untergruppe HVE0122 bzw. HVE0120 der Überschussgruppe EZ bzw. GZ oder GZ2 geführt.

4\_Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

5\_Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente bei Altersrentenbeginn sind die Sterbetafel AZ 2012 RÜ U, eine Verzinsung von 3,10 %, das vertragsindividuelle Verhältnis zwischen Alters- und Hinterbliebenenrente und der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der gesamten Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenrente. Bei der Überschussrente erfolgt die erste Erhöhung zu Beginn des zweiten Jahrs, bei der kombinierten Überschussrente zu Beginn des sechsten Jahrs ab Altersrentenbeginn.

6\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den laufenden Überschussanteil.

7\_Nach einer Beitragsfreistellung werden keine Überschüsse gegeben.

8\_Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0 % gesetzt.

9\_Während des Hinterbliebenenrentenbezugs werden die Versicherungen in der Untergruppe HVE7SR0120 der Überschussgruppe EZ bzw. GZ oder GZ2 geführt.

	in % p. a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
<b>2.2 Berufsunfähigkeitsvorsorge, Pflegerente</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>			
<b>Untergruppen DUZ0122, BUZ0122, BUZAVMG0122<sup>1</sup>, BUZRI0122, EBU0122, EBUG0122</b>	23 <sup>9</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	30 <sup>10,11</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	23 <sup>9</sup>	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
<b>Untergruppen DUZ0121, BUZ0120, BUZAVMG0120<sup>1</sup>, BUZRI0120, EBU0120, EBUG0120</b>	19 <sup>2</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	23,5 <sup>3,4</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	19 <sup>2</sup>	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
<b>Beitragsfreie Versicherungen<sup>5</sup></b>			
<b>Untergruppen DUZ0122, BUZ0122</b>	2,30	maßgebende Größe	Bonus
<b>Untergruppen BUZRI0122, EBU0122, EBUG0122</b>	30 <sup>11</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Untergruppen DUZ0121, BUZ0120</b>	1,65	maßgebende Größe	Bonus
<b>Untergruppen BUZRI0120, EBU0120, EBUG0120</b>	23,5 <sup>4</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
<b>Untergruppen DUZ0122, BUZ0122, BUZAVMG0122, BUZRI0122, EBU0122, EBUG0122</b>	2,70 <sup>6,7</sup>	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus, Zusatzrente
<b>Untergruppen DUZ0121, BUZ0120, BUZAVMG0120, BUZRI0120, EBU0120, EBUG0120</b>	2,05 <sup>6,7</sup>	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus, Zusatzrente

Die Fußnoten zu dieser Tabelle stehen auf der nächsten Seite.

	in % p. a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	Laufender Überschussanteil
<b>Untergruppen EBU0122, EBUG0122, EBU0120, EBUG0120</b>		
Ansammlungsbonus		
Versicherungsbeginn bis Dezember 2020		2,65
Versicherungsbeginn ab Januar 2021		2,45

Der laufende Überschussanteil enthält neben den in der Tabelle genannten Überschussanteilen bei Versicherungen der Untergruppen EBU0122, EBUG0122, EBU0120 und EBUG0120 für Ansammlungsbonus zusätzlich Zusatzüberschussanteile. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil unter Punkt 3 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.  
Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden bei Versicherungen der Untergruppen EBU0122, EBUG0122, EBU0120 und EBUG0120 für Ansammlungsbonus Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

	in % p. a.	Bezugsgröße	Laufender Überschussanteil Überschussverwendung
<b>Untergruppe HV0122</b>			
Tarif SPK zu PR			
<b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>	30	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>	30 <sup>8</sup>	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
<b>Untergruppe HV0120</b>			
Tarif SPK zu PR			
<b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>	25	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>	25 <sup>8</sup>	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
<b>Untergruppen PR0122, PRBUG0122</b>			
<b>in der Anwartschaft vor Beginn der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung</b>			
Beitragspflichtige Versicherungen			Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	36	maßgebender Beitrag	
	55	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Beitragsfreie Versicherungen	2,30	maßgebende Größe	Bonus
	55	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>in der Anwartschaft während der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung</b>			
	2,70 <sup>6,7</sup>	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
	55	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>	2,70 <sup>6,7</sup>	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
<b>Untergruppen PR0120, PRBUG0120</b>			
<b>in der Anwartschaft vor Beginn der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung</b>			
Beitragspflichtige Versicherungen			Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	26	maßgebender Beitrag	
	40	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Beitragsfreie Versicherungen	1,65	maßgebende Größe	Bonus
	40	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>in der Anwartschaft während der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung</b>			
	2,05 <sup>6,7</sup>	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
	40	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>	2,05 <sup>6,7</sup>	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
<b>Untergruppe KIZ0122</b>			
<b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>			
Tarife OBBKP und OBJ	16	maßgebender Beitrag	Verrechnung
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>	2,70 <sup>7</sup>	maßgebende Größe der baren Pfliegerente	Bonus, Zusatzrente
<b>Untergruppe KIZ0120</b>			
<b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>			
Tarife OBBKP und OBJ	16	maßgebender Beitrag	Verrechnung
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>	2,05 <sup>7</sup>	maßgebende Größe der baren Pfliegerente	Bonus, Zusatzrente

Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden in den Untergruppen KIZ0122, KIZ0120 Schlussüberschussanteile in Prozent der maßgebenden Beiträge gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels I.

- 1\_Für Versicherungen der Untergruppen BUZAVMG0122, BUZAVMG0120 kann als Überschussverwendungsart nur Verrechnung gewählt werden.
- 2\_Für Versicherungen der Untergruppe EBU0120 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe EBUG0120 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 28 %.
- 3\_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: In der Untergruppe BUZRI0120 wird ein Bonus in Höhe von 1,25 % der aktuellen garantierten Todesfallleistung des Grundbausteins gegeben. In der Untergruppe BUZ0120 finanzieren wir eine Erhöhung des Grundbausteins.
- 4\_Für Versicherungen der Untergruppe EBU0120 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe EBUG0120 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 39 %
- 5\_Hierzu zählen auch Versicherungen mit variabler Beitragszahlung.
- 6\_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.
- 7\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den laufenden Überschussanteil.
- 8\_Der angegebene Überschussanteilsatz wird bis zum Eintritt von Pflegegrad 3 gegeben.
- 9\_Für Versicherungen der Untergruppe EBU0122 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe EBUG0122 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 31 %.
- 10\_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: In der Untergruppe BUZRI0122 wird ein Bonus in Höhe von 1,60 % der aktuellen garantierten Todesfallleistung des Grundbausteins gegeben. In der Untergruppe BUZ0122 finanzieren wir eine Erhöhung des Grundbausteins.
- 11\_Für Versicherungen der Untergruppe EBU0122 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe EBUG0122 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 45 %

### 3 Zusatzüberschussanteil

#### 3.1 Überschussgruppen EZ, GZ, GZ2 und Ansammlungsbonus

Der Zusatzüberschussanteil ergibt sich als Summe des Zusatzüberschussanteils aus verändertem Garantieniveau und des Zusatzüberschussanteils aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

##### Der Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau beträgt:

– bei Versicherungen der Untergruppen HVEPI0122, HVEPI0121, HVEPI0120, HVEP0122, HVEP0121, HVEP0120, HVSPEP0122, HVSPEP0121, HVSPEP0120, HVEPAVMG0122, HVEPAVMG0121 und HVEPAVMG0120 und Ansammlungsbonus bei Untergruppen HVDU0122, HVDU0121, EBU0122, EBU0120, EBUG0122, EBUG0120, HV0122, HV0120, HVBUG0122, HVBUG0120, HVKSP0122 und HVKSP0120:

0,1 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

– sonst:

0 %

##### Der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen beträgt:

– 0 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

#### 3.2 Überschussgruppen EFV, GFV und GF2

Der Zusatzüberschussanteil auf das Sicherungskapital der Untergruppen HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120 und GKKDAVMG0120 ergibt sich als Summe des Zusatzüberschussanteils aus verändertem Garantieniveau und des Zusatzüberschussanteils aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil auf das Sondervermögen von KomfortDynamik und Fourmore der Untergruppen HV4M0122, HV4M0120, HVKDSP0123, HVKDFJK0123, HVKD0122, HVKD0120 und HVKDAVMG0120 ergibt sich aus dem Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil auf die gewählte Anlagestrategie von Allvest der Untergruppen HV5M0122, HV5M0120 ergibt sich aus dem Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil der Untergruppen FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123 und FGKAVMG0120 ergibt sich aus dem Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau.

##### Der Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau beträgt:

0,1 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

##### Der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen beträgt:

0 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

### 4 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils, des Schlussüberschussanteils bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils abzüglich

– bei Versicherungen der Untergruppen HVE7S0120 und HVT7S0120 zur abschließenden Finanzierung der Beitragsreduktion notwendigen Mittel

– bei Versicherungen der Untergruppen HVEPAVMG0122, HVEPAVMG0121, HVEPAVMG0120, HVEP0122, HVEP0121, HVEP0120, HVSPEP0122, HVSPEP0121 und HVSPEP0120, bei denen vom vereinbarten Vertragsablauf abgewichen wurde (z. B. Beitragsfreistellung), der benötigten Mittel zur Finanzierung der garantierten Mindest[versicherungs]leistung bzw. des Garantiekapitals, sofern diese noch nicht abgeschlossen ist.

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

#### Normaler Schlussüberschussanteil

Bei den Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2 sowie den Untergruppen T0122, T0120, HRZ0122, HRZ0120, HRZNG0122, HRZNG0120, FGKAVMG0120, HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, GKKDSP0123, GKKDAVMG0120, GKKD0122, GKKD0120, PREB0122, PREB0120 und bei Ansammlungsbonus der Untergruppen HVDU0122, HVDU0121, EBU0122, EBU0120, EBUG0122, EBUG0120, HV0122, HV0120, HVBUG0122, HVBUG0120, HVKSP0122 und HVKSP0120 wird ein normaler Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus (bei der Untergruppen PREB0122, PREB0120 zusätzlich in Prozent p. a. der maßgebenden Größe für den weiteren monatlichen Überschussanteil) gegeben:

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2024 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2025):

– Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:

beitragspflichtig	beitragsfrei	
0,8 %	0,5 %	– bei Zukunftsrenten der Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2 (außer bei den Untergruppen HVEPI0122, HVEPI0121, HVEPI0120, HVEP0122, HVEP0121, HVEP0120, HVEPAVMG0122, HVEPAVMG0121, HVEPAVMG0120, HVSPEP0122, HVSPEP0121 und HVSPEP0120)
		– bei Versicherungen der Untergruppen HRZNG0122, HRZNG0120
		– bei Versicherungen der Tarife (St)LAS1, (St)L1, (St)L11 und (St)LGP11EB
0,9 %	0,6 %	– bei Zukunftskapital der Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2
		– bei Versicherungen des Tarifs (St)RK3(P)
1 %	0,7 %	– bei Versicherungen der Untergruppen HVEPI0122, HVEPI0121, HVEPI0120, HVEP0122, HVEP0121, HVEP0120, HVSPEP0122, HVSPEP0121, HVSPEP0120, HVEPAVMG0122, HVEPAVMG0121, HVEPAVMG0120, HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, FGKAVMG0120, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120 und GKKDAVMG0120; darin enthalten sind 0,2 % Schlussüberschussbeteiligung aus verändertem Garantieniveau
1 %	1 %	– bei Ansammlungsbonus der Untergruppen HVDU0122, HVDU0121, EBU0122, EBU0120, EBUG0122, EBUG0120, HV0122, HV0120, HVBUG0122, HVBUG0120, HVKSP0122 und HVKSP0120; darin enthalten sind 0,2 % Schlussüberschussbeteiligung aus verändertem Garantieniveau
0,8 %	0,5 %	– bei Versicherungen der Untergruppen T0122, T0120, HRZ0122 und HRZ0120 (außer bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit variabler Beitragszahlung)
0,8 %	–	– bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit variabler Beitragszahlung der Untergruppen T0122, T0120, HRZ0122 und HRZ0120
0,4 %	0,4 %	– bei Versicherungen der Untergruppen PREB0122, PREB0120

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gelten als beitragspflichtig (außer bei den Untergruppen T0122, T0120, HRZ0122 und HRZ0120).

Für Versicherungen der Untergruppen HVE0122, HVE0120, HVSPE0120 und HVE7S0120 wird der angegebene Satz bei Überschussverwendungsart Erlebensfallbonus um 0,1 %-Punkte erhöht, bei Beendigung der Versicherung durch Tod entfällt der Schlussüberschuss.

#### – Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

#### Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge

Für beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarife KP und KB der Untergruppen KIZ0122, KIZ0120 vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Bruttojahresbeitrags gegeben. Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt für Leistungsfälle 2024 9 %.

**Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungstichtag 2024 mit dem Zinssatz 3,50 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze erneut unverändert festgelegt.**

#### Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer. Dies gilt nicht für Versicherungen der Untergruppen HV5M0122, HV5M0120, HVEPI0122, HVEPI0121, HVEPI0120, HVEP0122, HVEP0121, HVEP0120, HVSPEP0122, HVSPEP0121, HVSPEP0120, HVEPAVMG0122, HVEPAVMG0121, HVEPAVMG0120, FGKAVMG0120, FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, HV4M0122, HV4M0120, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120, GKKDAVMG0120, PREB0122 und PREB0120 sowie der Überschussgruppen EI, GI und G12. Dies gilt auch nicht bei Ansammlungsbonus der Untergruppen HVDU0122, HVDU0121, EBU0122, EBU0120, EBUG0122, EBUG0120, HV0122, HV0120, HVBUG0122, HVBUG0120, HVKSP0122 und HVKSP0120.

#### Unterjährige Beteiligung am Schlussüberschuss

Bei Überschussgruppen EI, GI und G12 kann bei unterjährigen (das bedeutet vor dem Beginn des nächsten Indexjahrs) Leistungsanlässen ein unterjähriger Schlussüberschussanteil zugeteilt werden. Für den Teil des Policenwerts, für den die Indexpartizipation gewählt wurde, wird dabei der anteilige Zeitwert der Indexpartizipation des laufenden Indexjahrs berücksichtigt, der aus dem festgelegten jährlichen Überschussanteil nach Abzug von Verwaltungskosten resultiert.

Für den Teil des Policenwerts, für den die Indexpartizipation ausgeschlossen wurde, wird dabei der festgelegte anteilige jährliche Überschussanteil nach Abzug von Verwaltungskosten berücksichtigt.

#### Schlussüberschussanteil bei Kündigung

Wenn der zum Kündigungstermin zuletzt veröffentlichte Monatswert der Umlaufrendite 10-jähriger Bundeswertpapiere über dem Durchschnittswert für die abgelaufene Vertragsdauer, maximal der letzten 10 Jahre, liegt, wird der gesamte Schlussüberschussanteil bei Kündigung wie folgt reduziert:

Der Kürzungsbetrag ergibt sich aus dem Deckungskapital der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge zum Kündigungstermin einschließlich des gesamten Schlussüberschussanteils, multipliziert mit einem Faktor.

Der Faktor beträgt das 0,05-Fache der Differenz aus aktueller Umlaufrendite und dem oben beschriebenen Durchschnittswert, multipliziert mit der Anzahl der Monate der restlichen Aufschubdauer bzw. Ansparphase, jedoch maximal 120 Monate.

Es wird mindestens ein Schlussüberschussanteil in Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils gegeben.

Bei Versicherungen mit lebenslanger Versicherungsdauer gilt als restliche Aufschubdauer die Dauer bis zum rechnermäßigen Alter von 85 Jahren.

Davon abweichend gilt:

Die unterjährige Beteiligung am Schlussüberschuss bei Überschussgruppen EI, GI und G12 ist davon nicht betroffen.

In den Untergruppen FGKAVMG0120, FGK0722, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120 und GKKDAVMG0120 wird der oben beschriebene Faktor auf das Sicherungskapital des Garantiekapitals bei Erleben bzw. der garantierten Mindestrente zum Kündigungstermin einschließlich Schlussüberschussanteil bezogen.

In den Überschussgruppen EPR und GPR wird der oben beschriebene Faktor auf den Schlussüberschussanteil zum Kündigungstermin bezogen.

## 5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei den Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2 sowie den Untergruppen T0122, T0120, HRZ0122, HRZ0120, HRZNG0122, HRZNG0120, FGKAVMG0120, FGK0123, FGK0122, FGK0120, FGKSP0123, HV5M0122, HV5M0120, HV4M0122, HV4M0120, GKKDSP0123, GKKD0122, GKKD0120, GKKDAVMG0120 und Ansammlungsbonus der Untergruppen HVDU0122, HVDU0121, EBU0122, EBU0120, EBUG0122, EBUG0120, HV0122, HV0120, HVBUG0122, HVBUG0120, HVKSP0122 und HVKSP0120 wird ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gegeben. In den Untergruppen T0122, T0120, HRZ0122 und HRZ0120 wird der Sockelbetrag nur für beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gegeben.

**Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2024 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2025) 0 %.**

– Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge erneut unverändert festgesetzt.

**Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird mit dem Zinssatz 3,5 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze erneut unverändert festgelegt.**

## 6 Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Für Versicherungen der Untergruppen FHV0722, FHV0122, FHV0120, FHVAVMG0120, FHVSP0722, FHVSP0122, FHVSP0120, FJA0722, FJA0122 und FJA0120 sowie für Versicherungen der Tarife (St)ODUFO16 und (St)(T/O)BUFO der Untergruppen HVDU0122, HVDU0121 bzw. HV0122, HV0120 wird eine fondsabhängige Überschussbeteiligung in Prozent des jeweiligen Fondswerts gegeben:

Fondsname	ISIN	Laufender Überschussanteil in % p. a. des jeweiligen Fondswerts
abrdn SICAV I - Emerging Markets Equity Fund A Acc USD	LU0132412106	1,05
Allianz Advanced Fixed Income Euro A EUR	LU0706717351	0,30
Allianz Advanced Fixed Income Euro AT EUR	LU1205638155	0,30
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate A EUR	LU1260871014	0,51
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration A EUR	LU0856992614	0,12
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration IT EUR	LU1093406343	0,05
Allianz Asian Small Cap Equity A EUR	LU2420271673	1,05
Allianz Best Styles Europe Equity SRI A EUR	LU2025542882	0,60
Allianz Best Styles Global Equity SRI A EUR	LU2034157706	0,60
Allianz Better World Defensive C EUR	LU2364420807	0,74
Allianz Better World Defensive IT2 EUR	LU2364420989	0,00
Allianz Better World Dynamic C EUR	LU2364421953	1,06
Allianz Better World Dynamic IT2 EUR	LU2364422092	0,00
Allianz Better World Moderate C EUR	LU2364421441	0,92
Allianz Better World Moderate IT2 EUR	LU2364421524	0,00

Fondsname	ISIN	Laufender Überschussanteil in % p. a. des jeweiligen Fondswerts
Allianz Biotechnologie A EUR	DE0008481862	1,05
Allianz China Equity A USD	LU0348825331	1,05
Allianz Convertible Bond A EUR	LU0706716205	0,66
Allianz Dynamic Allocation Plus Equity A EUR	LU2243729576	0,90
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 A EUR	LU1089088071	0,54
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 IT2 EUR	LU2202893389	0,00
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 A EUR	LU1019989323	0,84
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 IT2 EUR	LU2202893462	0,00
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 A EUR	LU1089088311	0,84
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 IT2 EUR	LU2202893546	0,00
Allianz Emerging Markets Equity SRI A EUR	LU2571887368	0,84
Allianz Emerging Markets Select Bond A (H2-EUR)	LU2041105730	0,71
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond A H2-EUR	LU1958620012	0,75
Allianz Euro Bond A EUR	LU0165915215	0,45
Allianz Euro Bond AQ EUR	LU1250164214	0,90
Allianz Euro Cash P EUR	LU0585535577	0,04
Allianz Euro High Yield Bond A EUR	LU0482909818	0,66
Allianz Euro Inflationlinked Bond A EUR	LU0988442017	0,36
Allianz Euro Rentenfonds A EUR	DE0008475047	0,33
Allianz Euro Rentenfonds P EUR	DE0009797480	0,07
Allianz Europe Equity Growth Select A EUR	LU0908554255	0,90
Allianz Europe Equity SRI A EUR	LU0542502157	0,90
Allianz Europe Small Cap Equity A EUR	LU0293315023	1,05
Allianz Europe Small Cap Equity AT EUR	LU0293315296	1,05
Allianz European Equity Dividend A20 EUR	LU1664206874	0,90
Allianz European Equity Dividend AT EUR	LU0414045822	0,90
Allianz European Equity Dividend IT EUR	LU0414047281	0,05
Allianz European Equity Dividend IT20 EUR	LU1664206957	0,05
Allianz FinanzPlan 2025 C EUR	LU0261743339	0,75
Allianz FinanzPlan 2030 C EUR	LU0261743842	0,75
Allianz FinanzPlan 2035 C EUR	LU0261744147	1,08
Allianz FinanzPlan 2040 C EUR	LU0261744907	1,08
Allianz FinanzPlan 2045 C EUR	LU0261745383	1,08
Allianz FinanzPlan 2050 C EUR	LU0261745896	1,08
Allianz Flexi Rentenfonds A EUR	DE0008471921	0,54
Allianz Flexi Rentenfonds IT2 EUR	DE000A2AMPQ3	0,03
Allianz Fonds Schweiz A EUR	DE0008476011	0,90
Allianz Global Artificial Intelligence A EUR	LU1548497186	1,05
Allianz Global Artificial Intelligence IT EUR	LU1548496709	0,08
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend A EUR	LU1254138628	1,05
Allianz Global Sustainability A EUR	LU0158827195	0,90
Allianz Green Bond A EUR	LU1297616010	0,54
Allianz Green Bond AT EUR	LU1542252181	0,54
Allianz Green Bond IT EUR	LU1297616366	0,00
Allianz Informationstechnologie A EUR	DE0008475120	0,90
Allianz Interglobal A EUR	DE0008475070	1,05
Allianz Interglobal IT EUR	DE000A2DU129	0,08
Allianz Internationaler Rentenfonds A EUR	DE0008475054	0,51
Allianz Japan Equity A EUR	LU2636795390	0,90
Allianz Mobil-Fonds A EUR	DE0008471913	0,04
Allianz Multi Asset Risk Control -A- EUR	LU0268212239	0,78
Allianz Nebenwerte Deutschland A EUR	DE0008481763	0,90
Allianz Nebenwerte Deutschland A20 EUR	DE000A2ATB57	0,90
Allianz Nebenwerte Deutschland I EUR	DE0009797530	0,05
Allianz Nebenwerte Deutschland I20 EUR	DE000A2ATB65	0,05
Allianz Oriental Income A EUR	LU1752425543	0,90
Allianz Oriental Income AT EUR	LU0348784041	0,90
Allianz Oriental Income IT EUR	LU2325213093	0,05
Allianz Positive Change A (EUR)	LU2211815142	0,96
Allianz Positive Change IT (EUR)	LU2211815654	0,07



Fondsname	ISIN	Laufender Überschussanteil in % p. a. des jeweiligen Fondswerts
Allianz Rentenfonds A EUR	DE0008471400	0,33
Allianz Rentenfonds IT2 EUR	DE000A2AMPP5	0,00
Allianz Rohstofffonds A EUR	DE0008475096	0,90
Allianz SDG Global Equity A EUR	LU2591118620	0,78
Allianz Smart Energy A EUR	LU2048585439	0,96
Allianz Strategiefonds Balance A EUR	DE0009797258	0,80
Allianz Strategiefonds Balance IT2 EUR	DE000A14N9Y9	0,00
Allianz Strategiefonds Stabilität A EUR	DE0009797282	0,68
Allianz Strategiefonds Stabilität IT2 EUR	DE000A2AMPK6	0,00
Allianz Strategiefonds Wachstum A EUR	DE0009797266	0,91
Allianz Strategiefonds Wachstum IT2 EUR	DE000A2AMPL4	0,00
Allianz Strategiefonds Wachstum Plus A EUR	DE0009797274	1,02
Allianz Strategiefonds Wachstum Plus IT2 EUR	DE000A2AMPM2	0,00
Allianz Strategy 50 CT EUR	LU0352312184	0,80
Allianz Strategy 75 CT EUR	LU0352312853	0,91
Allianz Thematica A EUR	LU1479563717	0,96
Allianz Thematica IT EUR	LU2009011938	0,14
Allianz Thesaurus AT EUR	DE0008475013	0,90
Allianz US Equity Fund A EUR	LU0256843979	0,90
Allianz US Equity Fund A H EUR	LU1992126729	0,90
Allianz US Short Duration High Income Bond A (H2-EUR)	LU1282651808	0,66
Allianz Vermögensbildung Deutschland A EUR	DE0008475062	0,90
Allianz Vermögensbildung Deutschland A20 EUR	DE000A2ATB73	0,90
Allianz Vermögensbildung Europa A EUR	DE0008481813	0,81
Allianz Wachstum Euroland A EUR	DE0009789842	0,90
Allianz Wachstum Euroland A20 EUR	DE000A2ATB81	0,90
Allianz Wachstum Euroland IT2 EUR	DE000A2AMPN0	0,05
Allianz Wachstum Euroland IT20 EUR	DE000A2ATB99	0,05
Allianz Wachstum Europa A EUR	DE0008481821	0,90
Allianz Wachstum Europa A20 EUR	DE000A2ATCA0	0,90
Amundi Bavarian Equity Fund P C/D	FR0013494879	0,50
Amundi CPR Climate Action A	AT0000A28YT6	0,75
Amundi Ethik Fonds A	AT0000857164	0,45
Amundi Ethik Plus A ND	DE0009792002	0,69
Amundi Ethik Plus H DA	DE000A2P8UC2	0,15
Amundi European Sector Rotation Fund I C/D	FR0013356086	0,00
Amundi European Sector Rotation Fund P C/D	FR0013356094	0,63
Amundi Funds - European Equity Value I2 EUR C	LU1883315480	0,19
Amundi Funds - Global Ecology ESG A EUR (C)	LU1883318740	0,90
Amundi Funds - Global Ecology ESG I2 EUR (C)	LU1883320050	0,00
Amundi Index Solutions - Amundi DAX UCITS ETF EUR Distributing (EUR)	LU2611732046	0,00
Amundi Index Solutions - Amundi MSCI Emerging ESG Leaders UCITS ETF DR EUR	LU2109787551	0,00
Amundi Index Solutions - Amundi MSCI Europe Climate Paris Aligned Pab UCITS ETF DR (C)	LU2182388319	0,00
Amundi MSCI World Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF Acc (EUR)	IE000CL68Z69	0,00
Amundi MSCI World ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF Acc (EUR)	IE0001G5Q209	0,00
Amundi MSCI World UCITS ETF DR USD Inc EUR	IE000CNSFAR2	0,02
Amundi Multi Manager Best Select H ND	DE000A2DW327	0,00
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	1,05
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund I2 EUR	LU1653088838	0,10
BlackRock Global Funds - Systematic Sustainable Global SmallCap Fund A2	LU0054578231	1,05
BlackRock Global Funds - US Basic Value Fund A2	LU0072461881	1,05
BlackRock Global Funds - World Gold Fund A2	LU0055631609	1,23
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2	LU0075056555	1,23
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Growth A2 EUR	LU1241524880	0,60
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Growth D2 EUR	LU1304596841	0,00
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Moderate A2 EUR	LU1241524708	0,60
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Moderate D2 EUR	LU1304596684	0,00
BNP Paribas Funds - Global Environment Classic Capitalisation	LU0347711466	1,05
BNP Paribas Funds - Global Environment I Capitalisation	LU0347711623	0,00
BNP Paribas Funds Disruptive Technology Classic Distribution	LU0823421846	0,90

Fondsname	ISIN	Laufender Überschussanteil in % p. a. des jeweiligen Fondswerts
BNP Paribas Funds Euro Equity Classic Capitalisation	LU0823401574	0,90
BNP Paribas Funds Euro Equity I Capitalisation	LU0823401814	0,00
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,75
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,75
Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine A EUR Acc	LU0592698954	0,75
CPR Invest - Defensive Class A - Acc	LU1203018533	0,76
CPR Invest - Dynamic Class A - Acc	LU1203020190	0,92
CPR Invest - Global Disruptive Opportunities Class A EUR Acc	LU1530899142	1,00
CPR Invest - Reactive Class A - Acc	LU1103787690	0,89
CT (Lux) - American Class 1U (USD Accumulation Shares)	LU1868836591	1,05
CT (Lux) - American Class 9U (USD Accumulation Shares)	LU1868837300	0,00
CT (Lux) - Asia Equities 1U (USD Accumulation)	LU1864951790	1,05
CT (Lux) - European High Yield Bond 1E (EUR Accumulation Shares)	LU1829334579	0,84
CT (Lux) - Global Select 1U (USD Accumulation)	LU1864957219	1,05
CT (Lux) - Global Select 9U (USD Accumulation)	LU1864957995	0,00
CT (Lux) - Pan European ESG Equities - 1E - EUR	LU1832003567	0,91
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Accumulation	IE00B2PC0260	0,00
Dimensional World Equity Fund EUR Accumulation	IE00B4MJ5D07	0,00
DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	LU0159550150	0,85
DJE - Dividende & Substanz XP (EUR)	LU0229080733	0,00
DWS Deutschland FC	DE000DWS2F23	0,00
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,60
DWS Deutschland GTFC	DE000DWS2S36	0,00
DWS Deutschland LC	DE0008490962	0,60
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	0,00
DWS Invest Euro-Gov Bonds LC	LU0145652052	0,30
DWS Invest Top Asia LD	LU0145648456	0,75
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,63
DWS Top Dividende TFC	DE000DWS18Q3	0,00
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,63
Ethna-AKTIV A	LU0136412771	0,60
Fidelity Funds - America Fund A-DIST	LU0048573561	0,90
Fidelity Funds - America Fund Y-DIST-USD	LU1064925735	0,00
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund Y-DIST-USD	LU0936576593	0,00
Fidelity Funds - European Growth Fund A-DIST-EUR	LU0048578792	0,90
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-QINCOME(G)-EUR	LU0731782404	0,90
First Eagle Amundi International Fund Class IU-C Shares	LU0433182176	0,00
Flossbach von Storch - Dividend IT	LU2312730000	0,06
Flossbach von Storch - Dividend R	LU0831568729	0,81
Flossbach von Storch - Foundation Growth - IT	LU2243567901	0,06
Flossbach von Storch - Foundation Growth - RT	LU2243567653	0,81
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced I	LU0323578061	0,06
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced R	LU0323578145	0,81
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth I	LU0323578228	0,06
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	LU0323578491	0,81
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II R	LU0952573482	0,81
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,81
Fondak - A20 EUR	DE000A2ATB40	0,84
Fondak A EUR	DE0008471012	0,84
Fondak I EUR	DE000A0MJRM3	0,00
Fondak I20 EUR	DE000A2ATB32	0,04
Franklin FTSE India UCITS ETF EUR	IE00BHZRQZ17	0,00
Franklin Innovation Fund A(acc) USD	LU2063271972	1,05
Franklin Innovation Fund I(acc) USD	LU2063272608	0,10
Franklin Mutual European Fund A(acc)EUR	LU0140363002	1,05
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF EUR	IE00BMDPBZ72	0,00
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBY65	0,00
Goldman Sachs Global CORE Equity Portfolio E Acc EURClose	LU0257370246	1,25
Goldman Sachs Global CORE Equity Portfolio I Acc EUR Close	LU0280841296	0,00
Goldman Sachs Global Small Cap CORE Equity Portfolio E Acc EUR Close	LU0245181838	1,25

Fondsname	ISIN	Laufender Überschussanteil in % p. a. des jeweiligen Fondswerts
Goldman Sachs Global Small Cap CORE Equity Portfolio I Acc EUR Close	LU2601469393	0,00
HSBC Global Investment Funds - Global Equity Climate Change AC	LU0323239441	0,81
HSBC Global Investment Funds - Global Equity Climate Change XC	LU0404497793	0,00
Invesco EQQQ NASDAQ-100 UCITS ETF Acc EUR	IE00BFZGXZ54	0,00
Invesco Funds - Invesco Euro Short Term Bond Fund A Accumulation EUR	LU0607519195	0,38
Invesco Funds - Invesco Sustainable Pan European Structured Equity Fund A Acc EUR	LU0119750205	0,81
Invesco Funds - Invesco Sustainable Pan European Structured Equity Fund C Acc EUR	LU0119753134	0,32
iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist) EUR	IE00BYZTVT56	0,00
iShares Core € Govt Bond UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B4WXJJ64	0,00
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00BKM4GZ66	0,00
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Dist) EUR	IE00B1YZSC51	0,00
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00B4L5Y983	0,00
iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B5BMR087	0,00
iShares MSCI ACWI UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00B6R52259	0,00
iShares S&P 500 Consumer Discretionary Sector UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00B4MCHD36	0,00
iShares S&P 500 Financials Sector UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00B4JNQZ49	0,00
iShares S&P 500 Health Care Sector UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00B43HR379	0,00
iShares S&P 500 Information Technology Sector UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00B3WJKG14	0,00
iShares STOXX Europe 600 Automobiles & Parts UCITS ETF (DE) EUR acc	DE000A2QP4A8	0,00
iShares STOXX Europe 600 Chemicals UCITS ETF (DE)	DE000A0H08E0	0,00
iShares STOXX Europe 600 Financial Services UCITS ETF (DE)	DE000A0H08G5	0,00
iShares STOXX Europe 600 Food & Beverage UCITS ETF (DE)	DE000A0H08H3	0,00
iShares STOXX Europe 600 Health Care UCITS ETF (DE)	DE000A0Q4R36	0,00
iShares STOXX Europe 600 Insurance UCITS ETF (DE)	DE000A0H08K7	0,00
iShares STOXX Europe 600 Personal & Household Goods UCITS ETF (DE)	DE000A0H08N1	0,00
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UH1	0,00
iShares VII PLC - iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc EUR	IE00B52MJY50	0,00
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund A (acc) - EUR	LU0217576759	0,95
JPMorgan Funds - Europe Dynamic Small Cap Fund A (perf) (acc) - EUR	LU0210072939	0,95
JPMorgan Investment Funds - Global Macro Opportunities Fund A (acc) - EUR	LU0095938881	0,79
JSS Sustainable Bond - Euro Broad P EUR dist	LU0158938935	0,42
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	LU0229773345	1,05
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,54
Kapital Plus I EUR	DE0009797613	0,03
LBBW Gesund Leben I	DE000A2QDRQ4	0,00
LBBW Global Warming I	DE000A2N67X0	0,14
LBBW Global Warming R	DE000A0KEYM4	0,90
LBBW Mobilität der Zukunft I	DE000A2PR6L9	0,00
LBBW Nachhaltigkeit Aktien I	DE000A0JM0Q6	0,20
LBBW Nachhaltigkeit Aktien R	DE000A0NAUP7	0,84
Lyxor Core STOXX Europe 600 (DR) - UCITS ETF Acc EUR	LU0908500753	0,00
Lyxor MSCI Europe (DR) UCITS ETF Acc EUR	FR0010261198	0,00
M&G (Lux) Optimal Income Fund EUR A Acc	LU1670724373	0,79
M&G Global Themes Fund EUR A Acc	GB0030932676	1,05
Magellan C	FR0000292278	0,75
Mercer Multi Asset High Gr A22 H 0.3620 EUR	IE0003VVVLE9	0,00
MetallRente Fonds Portfolio Class A EUR Inc	LU0147989353	0,45
MetallRente Fonds Portfolio Class I EUR Acc	LU1190435906	0,00
MFS Meridian Funds - European Core Equity Fund A1 EUR	LU0125946151	0,96
Morgan Stanley Investment Funds - Europe Opportunity Fund A	LU1387591305	0,98
Morgan Stanley Investment Funds - Global Brands Fund A (USD) EUR	LU0119620416	0,96
Nomura Funds Ireland plc - Asia ex Japan High Conviction Fund Class A EUR Acc	IE00B8T37V62	1,00
Nomura Funds Ireland plc - Asia ex Japan High Conviction Fund Class I EUR Acc	IE00B8T37Y93	0,25
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BI EUR	LU0602539271	0,00
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BP EUR	LU0602539867	0,90
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BI EUR	LU1706108732	0,00
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BP EUR	LU1706106447	1,05
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BI EUR	LU0348927095	0,00
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BP EUR	LU0348926287	0,90
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,35

Fondsname	ISIN	Laufender Überschussanteil in % p. a. des jeweiligen Fondswerts
ÖkoWorld ÖkoVision® Classic T	LU1727504356	0,00
onemarkets Allianz Conservative MA Fund E EUR Acc	LU2595020632	0,00
onemarkets Allianz Global Equity Future Champions Fund E Acc	LU2595017414	0,00
onemarkets Amundi Absolute Return Growth Fund E EUR Acc	LU2503840097	0,00
onemarkets Amundi Climate Focus Equity Fund E EUR Acc	LU2503842465	0,00
onemarkets Amundi Flexible Income Fund E EUR Acc	LU2503842622	0,00
onemarkets BlackRock Global Equity Dynamic Opportunities Fund E EUR Acc	LU2503835923	0,00
onemarkets Fidelity World Equity Income Fund E EUR Acc	LU2503835253	0,00
onemarkets J.P. Morgan Emerging Countries Fund E EUR Acc	LU2503833639	0,00
onemarkets PIMCO Global Balanced Allocation Fund E EUR Acc	LU2503837200	0,00
onemarkets VP Flexible Allocation Fund E EUR Acc	LU2595009239	0,00
onemarkets VP Global Flexible Bond Fund E EUR Inc	LU2595009585	0,00
Pictet-Biotech P USD	LU0090689299	1,04
Pictet-Global Emerging Debt P USD	LU0128467544	0,66
Pictet-Global Megatrend Selection P EUR	LU0386882277	0,96
PIMCO GIS Climate Bond Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00BLH0ZN77	0,77
PIMCO GIS Climate Bond Fund Institutional USD Accumulation	IE00BLCH5F52	0,05
PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00B5B5L056	0,97
PIMCO GIS Emerging Markets Bond ESG Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00BDTM8810	0,94
PIMCO GIS Emerging Markets Bond ESG Fund Institutional USD Accumulation	IE00B61N1B75	0,05
PIMCO GIS Emerging Markets Bond Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00B11XYW43	0,91
PIMCO GIS Euro Bond Fund E Class EUR Accumulation	IE00B11XY666	0,73
PIMCO GIS Euro Bond Fund Institutional EUR Accumulation	IE0004931386	0,05
PIMCO GIS Global Bond ESG Fund E Class USD Income	IE00BYXVW230	0,77
PIMCO GIS Global Bond ESG Fund Institutional USD Accumulation	IE00BYXVTY44	0,05
PIMCO GIS Global Bond Fund E Class USD Accumulation	IE00B11XZ210	0,75
PIMCO GIS Global Bond Fund Institutional USD Accumulation	IE0002461055	0,05
PIMCO GIS Global Core Asset Allocation Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00B4YYY703	1,16
PIMCO GIS Income Fund E Class USD Accumulation	IE00B7KFL990	0,78
PIMCO GIS Income Fund Institutional USD Accumulation	IE00B87KCF77	0,05
PRIME VALUES Income (R) EUR A	AT0000973029	0,68
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4	DE000A0M03X1	0,00
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4	DE000A0M0317	0,00
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix I VTA	AT0000A1VG68	0,00
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R A	AT0000859517	0,63
Robeco Asia-Pacific Equities D €	LU0084617165	0,90
Robeco Asia-Pacific Equities I €	LU1493701376	0,10
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	0,75
Robeco BP Global Premium Equities I EUR	LU0233138477	0,18
Robeco QI Emerging Markets Active Equities D €	LU0329355670	0,75
Santander Select Defensive A	LU0781563332	0,69
Santander Select Dynamic A	LU0781564579	0,96
Santander Select Moderate A	LU0781563928	0,83
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,40
Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,40
Schroder International Selection Fund Asian Equity Yield A Accumulation USD	LU0188438112	0,93
Schroder International Selection Fund Emerging Markets A Accumulation EUR	LU0248176959	0,93
Schroder International Selection Fund Emerging Markets C Accumulation EUR	LU0248177411	0,00
Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond A Accumulation EUR	LU0113257694	0,49
Schroder International Selection Fund Global Equity A Accumulation USD	LU0215105999	0,78
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AT	LU0208341536	0,66
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) DA	LU1813277669	0,00
T. Rowe Price Funds SICAV - Global Natural Resources Equity Fund A USD	LU0272423673	0,96
Templeton Asian Growth Fund A(Ydis)USD	LU0029875118	1,30
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR RC	LU2525718768	0,00
Templeton Eastern Europe Fund A(acc)EUR	LU0078277505	1,47
Templeton Global Bond Fund A(Mdis)EUR	LU0152981543	0,74
Templeton Global Bond Fund I(acc)EUR	LU0195953079	0,06
Templeton Growth (Euro) Fund A(acc)EUR	LU0114760746	1,05
terrAssisi Aktien I AMI I (a)	DE000A2DVTE6	0,00

Fondsname	ISIN	Laufender Überschussanteil in % p. a. des jeweiligen Fondswerts
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	0,60
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI Emerging Markets Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-acc	LU1048313974	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF(EUR)A-dis	LU0629460675	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI Europe Socially Responsible UCITS ETF(EUR)A-acc	LU2206597804	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460832	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460089	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI World Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-acc	LU0950674332	0,00
UniDividendenAss -net- A	LU0186860663	0,93
UniEM Global A	LU0115904467	0,54
UniEuroRenta	DE0008491069	0,21
UniFavorit: Aktien	DE0008477076	0,42
UniGlobal	DE0008491051	0,42
UniRak	DE0008491044	0,42
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,42
UniStrategie: Dynamisch	DE0005314124	0,54
UniStrategie: Offensiv	DE0005314447	0,54
VermögensManagement Balance A EUR	LU0321021155	1,38
VermögensManagement Chance A EUR	LU0321021585	1,70
VermögensManagement Substanz A EUR	LU0321021072	0,95
VermögensManagement Wachstum A EUR	LU0321021312	1,48
Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	LU0274211480	0,00
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C	LU0380865021	0,00
Xtrackers Euro Stoxx Quality Dividend UCITS ETF 1D	LU0292095535	0,00
Xtrackers II ESG Global Aggregate Bond UCITS ETF 1D	LU0942970103	0,00

# ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE – II

---

## II. Überschussanteilsätze für die ab Juli 2000 und vor Januar 2020 eingeführten Tarife

	Jährlicher Überschussanteil		
	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) <sup>1</sup>		in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)	
<b>1 Überschussbeteiligung der Grundbausteine</b>			
<b>1.1 Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2</b>			
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>			
<b>Untergruppen HVT0117, HVT7S0117<sup>2</sup></b>			
<b>R-,StR-Tarife</b>			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	5	5	1,80/1,90
<b>Tarif (St)VR1</b>	2	2	1,90
<b>Untergruppen HVT0115, HVT7S0115<sup>2</sup></b>			
<b>R-,StR-Tarife</b>			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	5	5	1,45/1,55
<b>Tarif (St)VR1</b>	2	2	1,55
<b>Untergruppen HVT0114, HVT0713, HVT0113, HVT0412, HVT0112</b>			
<b>R-,StR-Tarife</b>			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	5	5	0,95/1,05
<b>Tarif (St)VR1</b>	2	2	1,05
<b>Untergruppen HVT0111, HVT0109</b>			
<b>R-,StR-Tarife</b>			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	5	5	0,45/0,55
<b>Tarif (St)VR1</b>	2	2	0,55
<b>Untergruppen HVT0108, HVT0107</b>			
<b>R-,StR-Tarife</b>			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	12	10	0,45/0,55
<b>Tarif (St)VR1</b>			
<b>Untergruppe HVT0108</b>	4	3	0,55
<b>Untergruppe HVT0107</b>	4	3	0,30
<b>Untergruppen HVT0105, HVT0104</b>			
<b>R-,StR-Tarife</b>			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	0	0	0/0,05
<b>Tarif (St)VR1</b>	0	0	0
<b>Untergruppe HVT0700</b>			
<b>R-Tarife</b>			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	0	0	0/0
<b>StR-Tarife</b>			
Zukunftsrente/Zukunftskapital	0	0	0/0
<b>Tarif VR1</b>	0	0	0

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1\_Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

2\_Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz für den Zinsüberschussanteil auf 0 % gesetzt.

	Jährlicher Überschussanteil
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2</b>	
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>	
Untergruppe HVE0117	1,80
Untergruppe HVE0115	1,45
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,95
Untergruppen HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107	0,45
Untergruppen HVE0105, HVE0104	0
Untergruppen HVE0700, HVE0195, HVE0185	0
Untergruppe HVE7S0117 <sup>1</sup>	1,80
Untergruppe HVE7S0115 <sup>1</sup>	1,45
Untergruppen HVE7S0114 <sup>1</sup> , HVE7S0713 <sup>1</sup> , HVE7S0113 <sup>1</sup> , HVE7S0412 <sup>1</sup> , HVE7S0112 <sup>1</sup>	0,95
Untergruppen HVE7S0111 <sup>1</sup> , HVE7S0109 <sup>1</sup> , HVE7S0108 <sup>1</sup> , HVE7S0707 <sup>1</sup>	0,45
Untergruppe HVAVMG0117 <sup>2</sup>	1,80
Untergruppe HVAVMG0115 <sup>2</sup>	1,45
Untergruppen HVAVMG0114 <sup>2</sup> , HVAVMG0713 <sup>2</sup> , HVAVMG0113 <sup>2</sup> , HVAVMG0412 <sup>2</sup> , HVAVMG0112 <sup>2</sup>	0,95
Untergruppen HVAVMG0111 <sup>2</sup> , HVAVMG0109 <sup>2</sup> , HVAVMG0108 <sup>2</sup> , HVAVMG0107 <sup>2</sup>	0,45
Untergruppen HVAVMG0106 <sup>2</sup> , HVAVMG0105 <sup>2</sup>	0
Untergruppe HVAVMG0104	0
Untergruppen HVAVMG0401, HVAVMGN0401	0
Untergruppe HVZKR0117	1,80
Untergruppe HVZKR0115	1,45
Untergruppen HVZKR0114, HVZKR0713, HVZKR0113, HVZKR0112	0,95
Untergruppen HVZKR0111, HVZKR0109, HVZKR0108	0,45
Untergruppe HVZKR0107	0,20
Untergruppe HVZKR0106	0

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1\_Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0 % gesetzt.

2\_Bei Versicherungen, bei denen vom vereinbarten Vertragsablauf abgewichen wurde (z. B. Beitragsfreistellung) und bei denen die Finanzierung der garantierten Mindest[versicherungs]leistung noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0 % gesetzt.



	Jährlicher Überschussanteil		
	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) <sup>1</sup>		in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)	
<b>Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2</b>			
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>			
<b>Untergruppe HVSPE0117<sup>2</sup></b>	-	-	2,70 abzüglich Rechnungszins <sup>4</sup>
<b>Untergruppe HVSPE0116<sup>2</sup></b>	-	-	2,70 abzüglich Rechnungszins <sup>5</sup>
<b>Untergruppe HVSPE0117</b>	-	-	1,80
<b>Untergruppe HVSPE0115</b>	-	-	1,45
<b>Untergruppen HVSPE0114, HVSPE0713, HVSPE0113, HVSPE0412, HVSPE0112</b>	-	-	0,95
<b>Untergruppen HVSPE0111, HVSPE0110, HVSPE0109, HVSPE0108</b>	-	-	0,45
<b>Untergruppe HVSPE0107</b>	-	-	0,20
<b>Untergruppen HVSPE0105, HVSPE0104</b>	-	-	0
<b>Untergruppe HVSPE0700</b>	-	-	0
<b>Untergruppe HVSP0115</b>			
Zukunftsrente / Zukunftskapital	2	2	1,45/1,55
<b>Untergruppen HVSP0114, HVSP0713, HVSP0113, HVSP0412, HVSP0112</b>			
Zukunftsrente / Zukunftskapital	2	2	0,95/1,05
<b>Untergruppen HVSP0111, HVSP0109</b>			
Zukunftsrente / Zukunftskapital	2	2	0,45/0,55
<b>Untergruppe HVSP0108</b>			
Zukunftsrente / Zukunftskapital	4	3	0,45/0,55
<b>Untergruppe HVSP0107</b>			
Zukunftsrente / Zukunftskapital	4	3	0,20/0,30
<b>Untergruppen HVSP0105, HVSP0104</b>			
Zukunftsrente / Zukunftskapital	0	0	0/0
<b>Untergruppe HVSP0700</b>			
<b>R-Tarife</b>	0	0	0
<b>StR-Tarife</b>	0	0	0
<b>Untergruppen HVEPI1118, HVEP0117<sup>2</sup>, HVEPAVMG0117<sup>2</sup></b>			
Zukunftsrente gegen Einmalbeitrag ab 07/18	-	-	2,70 abzüglich Rechnungszins <sup>3</sup>
Zukunftsrente gegen Einmalbeitrag bis 06/18 und Zukunftsrente mit laufender oder variabler Beitragszahlung	-	-	2,70 abzüglich Rechnungszins <sup>4</sup>
<b>Untergruppen HVEP0115<sup>2</sup>, HVEP0114<sup>2</sup>, HVEP0713<sup>2</sup>, HVEPAVMG0115<sup>2</sup>, HVEPAVMG0114<sup>2</sup>, HVEPAVMG0713<sup>2</sup></b>			
Zukunftsrente	-	-	2,70 abzüglich Rechnungszins <sup>5</sup>

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1\_Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

2\_Bei Versicherungen, bei denen vom vereinbarten Vertragsablauf abgewichen wurde (z. B. Beitragsfreistellung) und bei denen die Finanzierung des Garantiekapitals noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0 % gesetzt.

3\_Für den Baustein Altersvorsorge ohne Berücksichtigung der Beteiligung am Überschuss wird der für die Berechnung des Rückkaufswerts relevante Rechnungszins abgezogen. Für den Teil des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge, der sich aus den jährlichen Überschussanteilen ergibt (Bonus), wird beim Tarif St(BV)RSKU2 gegen Einmalbeitrag und bei Tarifen für den internen Versorgungsausgleich ein Rechnungszins in Höhe von 0,05 % und beim Tarif (BV)RSKU2 gegen Einmalbeitrag 0,15 % abgezogen.

Bei der Untergruppe HVEPI1118 beträgt der relevante Rechnungszins für den Baustein Altersvorsorge inklusive Beteiligung am Überschuss 0,60 %.

4\_Für den Baustein Altersvorsorge ohne Berücksichtigung der Beteiligung am Überschuss wird der für die Berechnung des Rückkaufswerts relevante Rechnungszins abgezogen. Für den Teil des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge, der sich aus den jährlichen Überschussanteilen ergibt (Bonus), wird ein Rechnungszins in Höhe von 0,05 % abgezogen.

5\_Für den Baustein Altersvorsorge ohne Berücksichtigung der Beteiligung am Überschuss wird der für die Berechnung des Rückkaufswerts relevante Rechnungszins abgezogen. Für den Teil des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge, der sich aus den jährlichen Überschussanteilen ergibt (Bonus), wird ein Rechnungszins in Höhe von 0,1 % abgezogen.

	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) <sup>1</sup>		Jährlicher Überschussanteil
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2</b>			
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>			
<b>Untergruppe HVKP0117</b>			
Tarif (St)RK3(P)	5	5	1,90
Tarif (St)L1	5	5	1,80
Tarif (St)L11	10	10	1,80
<b>Untergruppe HVKP0115</b>			
Tarif (St)RK3(P)	5	5	1,55
Tarif (St)L1	5	5	1,45
Tarif (St)L11	10	10	1,45
<b>Untergruppen HVKP0114, HVKP0713, HVKP0113, HVKP0412, HVKP0112</b>			
Tarif (St)RK3(P)	5	5	1,05
Tarif (St)L1	5	5	0,95
Tarif (St)L11	10	10	0,95
<b>Untergruppen HVKP0111, HVKP0109</b>			
Tarif (St)RK3(P)	5	5	0,55
Tarif (St)L1	5	5	0,45
Tarif (St)L11	10	10	0,45
<b>Untergruppen HVKP0108, HVKP0107, HOZITR0108<sup>2</sup>, HOZITR0807<sup>2</sup></b>			
Tarife (St)L8, (St)RK3(P)	12	10	0,55
Tarif (St)L1	12	10	0,45
Tarif (St)L11	17	17	0,45
<b>Untergruppen HVKP0105, HVKP0104</b>			
Tarife L4, L6, L6Q, (St)L8, (St)RK3(P)	0	0	0,05
Tarife (St)L1, Stf1	0	0	0
Tarif (St)L11	0	0	0
Tarif VL6	0	0	0
<b>Untergruppe HVKP0700</b>			
Tarife L4, L6, L6Q, L8, RK3(P)	0	0	0
Tarif L1	0	0	0
Tarif Stf1	0	0	0
Tarif VL6	0	0	0

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

<sup>1</sup> Der Satz für den Grundüberschussanteil wird, außer beim Tarif (St)L11, ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

<sup>2</sup> Darüber hinaus erhalten Versicherungen der Untergruppen HOZITR0108 und HOZITR0807

- der Tarife (St)R2EB, (St)BVR2EB und (St)BVR1EB jährliche Überschussanteile wie Versicherungen der Untergruppe HVE0108,

- der Tarife (St)LAS1EB und (St)LASK1EB jährliche Überschussanteile wie Versicherungen der Untergruppe HVAS0108,

- des Tarifs (St)R1EB jährliche Überschussanteile wie Versicherungen der Untergruppe HVT0108, wenn ein Baustein Kapital bei Tod mitversichert ist, ansonsten wie Versicherungen der Untergruppe HVE0108.

	Jährlicher Überschussanteil	
	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) <sup>1</sup>	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2</b>		
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>		
Untergruppe HVA0117	5	1,80
Untergruppe HVA0115	5	1,45
Untergruppen HVA0114, HVA0713, HVA0113, HVA0412, HVA0112	5	0,95
Untergruppen HVA0111, HVA0109	5	0,45
Untergruppen HVA0108, HVA0107	10	0,45
Untergruppe HVA0706	0	0

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1\_Der Satz für den Grundüberschussanteil wird, außer beim Tarif (St)LAS1, ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

	Überschussverwendung		Jährlicher Überschussanteil	
<b>Überschussgruppen EZ, GZ und GZ2</b>				
<b>Während des Rentenbezugs</b>				
Untergruppen HVR0117, HVR0115, HVR0114, HVR0713, HVR0113, HVR0412, HVR0112, , HVE0117, HVE0115, HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112, , HVAVMG0117, HVAVMG0115, HVAVMG0114, HVAVMG0713, HVAVMG0113, HVAVMG0412, HVAVMG0112	Überschussrente, kombinierte Überschussrente	zusätzliche beitragsfreie Rente		vertragsindividuell <sup>1</sup>
		jährliche Erhöhung	Rentenbeginn ab 2024	1,00 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup>
			2023	1,20 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup>
			2021 bis 2022	1,35 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup>
			2020	1,10 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup>
			2019	0,80 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup>
			2017 bis 2018	1,00 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup>
			2016	0,70 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup>
			2015	0,40 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup>
			2013 bis 2014	0,35 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup>
		2012	0,10 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup>	
HVR0111, HVR0109, HVR0108, HVR0107, HVR0105, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105, HVE0704, HVE0104, HVE0700, HVAVMG0111, HVAVMG0109, HVAVMG0108, HVAVMG0107, HVAVMG0106, HVAVMG0105, HVAVMG0104, HVAVMG0401	Überschussrente, kombinierte Überschussrente	zusätzliche beitragsfreie Rente		vertragsindividuell <sup>1</sup>
		jährliche Erhöhung		vertragsindividuell <sup>1,4</sup>

1\_Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die in Abhängigkeit von der Untergruppe unten genannte Sterbetafel, eine Verzinsung von 3,10 %<sup>3</sup> und der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente. Davon abweichend wird bei Versicherungen mit Vertragsbeginn vor Januar 2005 und Rentenbeginn vor Januar 2006 eine Verzinsung von 3,00 %<sup>3</sup> angewendet. Falls der Rechnungszins zuzüglich Beteiligung an den Bewertungsreserven die angegebene Verzinsung übersteigt, wird als Verzinsung für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente der Rechnungszins zuzüglich Beteiligung an den Bewertungsreserven<sup>3</sup> verwendet.

Bei der Überschussrente erfolgt die erste Erhöhung zu Beginn des zweiten Jahrs, bei der kombinierten Überschussrente zu Beginn des sechsten Jahrs im Rentenbezug. Setzt eine Hinterbliebenenrente erst nach Beginn der Altersrentenzahlung ein, so wird die erreichte Anwartschaft übernommen.

Relevante Sterbetafel	Untergruppen
AZ 2012 RÜ U	HVR0117, HVR0115, HVR0114, HVR0713, HVR0113, HVE0117, HVE0115, HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVAVMG0117, HVAVMG0115, HVAVMG0114, HVAVMG0713, HVAVMG0113
AZ 2012 RÜ MU	HVR0412, HVE0412, HVAVMG0412
AZ2008RÜ	HVR0112, HVR0111, HVR0109, HVR0108, HVR0107, HVR0105, HVE0112, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105
AZUNI2008RÜ	HVAVMG0112, HVAVMG0111, HVAVMG0109, HVAVMG0108, HVAVMG0107, HVAVMG0106
AZUNI2008RÜ05	HVAVMG0105
DAV94R'	HVE0704, HVE0104, HVE0700, HVAVMG0104, HVAVMG0401

\* \_Bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2006 wird die Sterbetafel AZ2008RÜ angewendet.

2\_Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2005 sowie Versicherungen mit Rentenbeginn ab 2013, bei denen auf Basis des angegebenen Satzes für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente keine zusätzliche beitragsfreie Rente finanzierbar ist, wird die Erhöhung der Gesamtrente vertragsindividuell ermittelt.

3\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

4\_Die jeweilige Höhe der Rente kann dem Rentenmitteilungsschreiben entnommen werden.

	Überschussverwendung	Jährlicher Überschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>Überschussgruppen EZ, GZ, GZ2 und GZ3<sup>1</sup></b>		
<b>Während des Rentenbezugs</b>		
Untergruppen HVEI1118 <sup>4</sup> , HVE0118 <sup>4</sup> , HVE7SR0117 <sup>2</sup> , HVR0117, HVE0117 <sup>4</sup> , HVAVMG0117 <sup>4</sup>	Zusatzrente, Auszahlung	2,20 <sup>3</sup>
Untergruppen HVE7SR0715 <sup>2</sup> , HVR0115, HVE0115 <sup>4</sup> , HVAVMG0115 <sup>4</sup>		1,85 <sup>3</sup>
Untergruppen HVR0114, HVR0713, HVR0113, HVR0412, HVR0112, HVE0114 <sup>4</sup> , HVE0713 <sup>4</sup> , HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVAVMG0114 <sup>4</sup> , HVAVMG0713 <sup>4</sup> , HVAVMG0113, HVAVMG0412, HVAVMG0112		1,35 <sup>3</sup>
Untergruppen HVR0111, HVR0109, HVR0108, HVR0107, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVAVMG0111, HVAVMG0109, HVAVMG0108, HVAVMG0107		0,85 <sup>3</sup>
Untergruppen HVR0105, HVE0105, HVAVMG0106, HVAVMG0105, HVE0104, HVE0704, HVAVMG0104		0,35 <sup>3</sup>
Untergruppen HVE0700, HVAVMG0401, HVAVMGN0401, HVE0195, HVE0185		0 <sup>3</sup>

1\_Die Überschussgruppe GZ3 hat nur die Untergruppe HVE0118

2\_Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0 %<sup>3</sup> gesetzt.

3\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

4\_Für Versicherungen mit Rentenberechnung bei Rentenbeginn, bei denen die Finanzierung der garantierten Rente unter Berücksichtigung der zum Rentenbeginn maßgebenden Rechnungsgrundlagen noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz für den Zinsüberschussanteil auf 0 %<sup>3</sup> gesetzt.

	Monatlicher Überschussanteil		Jährlicher Überschussanteil	
	in % der monatlichen Risikoprämie	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
<b>1.2 Überschussgruppen EFV, GFV und GF2</b>				
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>				
<b>Untergruppen HV5M0719, HV4M0718, FGKAVMG0117, FGK0117, GKKD0117, GKKDAVMG0117</b>	-	-		1,80
<b>Untergruppen FGKAVMG0116, FGKAVMG0115, FGK0116, FGK0115, GKKD0116, GKKD0715, GKKDAVMG0715</b>	-	-		1,45
<b>Untergruppen FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, FGKAVMG0113, FGKAVMG0412, FGKAVMG0112, FGK0114, FGK0713, FGK0113, FGK0412, FGK0112</b>	-	-		0,95
<b>Untergruppen FGKAVMG0111, FGKAVMG0109, FGKAVMG0108, FGKAVMG0107, FGK0111, FGK0109, FGK0108, FGK0107, HOZITR0108, HOZITR0807</b>	-	-		0,45
<b>Untergruppen FGKAVMG0106, FGKAVMG0105, FGK0105, FGK0704, FGK0104</b>	-	-		0
<b>Untergruppe FGKAVMG0104</b>	-	-		0
<b>Untergruppe FGK0701</b>	-	-		0
<b>Untergruppen FGKAVMG0701, FGKAVMGN0701</b>	-	-		0
<b>Untergruppen FHV0117, FHV0116, FHV0115, FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109</b>				
Tarife (St)LF11, LFGP11EB, (St)RFKL1	9	-		-
<b>Untergruppen FHV0108, FHV0107, FHV0105, FHV0104</b>				
Tarife (St)LF11, (St)RFKL1	17	-		-
<b>Untergruppen FJK0713, FJK0113, FJK0412, FJK0112, FJK0111, FJK0109</b>	9	16		-
<b>Untergruppen FJK0108, FJK0407</b>	17	16		-
<b>Untergruppe FRV0900</b>	-	30 <sup>1</sup>		-

Zusätzlich werden bei den Untergruppen HV5M0719, HV4M0718, FGKAVMG0117, FGKAVMG0116, FGKAVMG0115, FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, FGK0117, FGK0116, FGK0115, FGK0114, FGK0713, HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715, HVKDAVMG0117, HVKDAVMG0715, GKKDAVMG0117, GKKDAVMG0715, GKKD0117, GKKD0116, GKKD0715 und FRV0900 jährliche Zusatzüberschussanteile gegeben. Außer bei den Untergruppen FHV0117, FHV0116, FHV0115, FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109, FHV0108, FHV0107, FHV0105, FHV0104, FHVSP0117, FHVSP0116, FHVSP0115, FHVSP0114, FHVSP0713, FHVSP0113, FHVSP0412, FHVSP0112, FHVSP0111, FJK0713, FJK0113, FJK0412, FJK0112, FJK0111, FJK0109, FJK0108, FJK0407, FJA0117, FJA0116, FJA0115, FJA0114, FJA0713, FJA0113, FJA0412, FJA0112, FJA0111, FJA0109, FJA0108, FJA0407 und FRV0900 werden zudem Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Des Weiteren werden bei den Untergruppen FHV0117, FHV0116, FHV0115, FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHVAVMG0117, FHVAVMG0116, FHVAVMG0115, FHVAVMG0114, FHVAVMG0713, FHVAVMG0113, FHVAVMG0412, FHVAVMG0112, FHVAVMG0111, FHVSP0117, FHVSP0116, FHVSP0115, FHVSP0114, FHVSP0713, FHVSP0113, FHVSP0412, FHVSP0112, FHVSP0111, FJA0117, FJA0116, FJA0115, FJA0114, FJA0713, FJA0113, FJA0412, FJA0112, FJA0111, FJK0713, FJK0113, FJK0412, FJK0112 und FJK0111 fondsabhängige Überschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil, zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 3, 4, 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1\_ Für männliche versicherte Personen gilt ein Satz in Höhe von 35 %.

	Jährlicher Überschussanteil		Jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss	
<b>1.3 Überschussgruppen EI, GI und GI2</b>				
<b>Untergruppen FGIRAVMG0118, FGIRAVMG0117, FGKIR0118, FGKIR0117</b>				
– Versicherungen mit laufender Beitragszahlung				
– Versicherungen gegen Einmalbeitrag bis 06/2018				
Fälligkeit im Jahr 2024:	–	2,70	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2025:	–	3,05	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
– Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab 07/2018				
<b>Tarife (BV)RIIU2, (BV)RIU2, (BV)RIIU1:</b>				
Fälligkeit im Jahr 2024:	–	2,60	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2025:	–	2,95	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Tarife St(BV)RIIU2, St(BV)RIU2, St(BV)RIIU1 und Tarife für den internen Versorgungsausgleich</b>				
Fälligkeit im Jahr 2024:	–	2,70	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2025:	–	3,05	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Untergruppen FVPIR0118, FVPIR0117</b>				
– Versicherungen mit laufender Beitragszahlung				
– Versicherungen gegen Einmalbeitrag bis 06/2018				
Fälligkeit im Jahr 2024:	0,16	2,30	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2025:	0,16	2,65	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
– Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab 07/2018				
<b>Tarif LIU11</b>				
Fälligkeit im Jahr 2024:	0,16	2,20	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2025:	0,16	2,55	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Tarif StLIU11</b>				
Fälligkeit im Jahr 2024:	0,16	2,30	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2025:	0,16	2,65	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Untergruppen FGIRAVMG0116, FGIRAVMG0115, FGIRAVMG0114, FGIRAVMG0713, FGIRAVMG0113, FGIRAVMG0412, FGIRAVMG0112, FGIRAVMG0111, FGIRAVMG0110, FGKIR0116, FGKIR0115, FGKIR0114, FGKIR0713, FGKIR0113, FGKIR0412, FGKIR0112, FGKIR0111, FGKIR0109, FGKIR0108, FGKIR0707</b>				
Fälligkeit im Jahr 2024:	–	2,75	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2025:	–	3,10	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
<b>Untergruppen FVPIR0116, FVPIR0115, FVPIR0114</b>				
Fälligkeit im Jahr 2024:	0,16	2,35	0,10	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung
Fälligkeit im Jahr 2025:	0,16	2,70	0	Indexpartizipation oder sichere Verzinsung

Die genannten Sätze gelten für den jährlichen Überschussanteil und den jährlichen Sockelbetrag, die im Geschäftsjahr 2024 bzw. 2025 fällig werden. Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an Bewertungsreserven der sich nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz ergebende Wert die Summe der verzinnten jährlichen Sockelbeträge, wird der Differenzbetrag zugeteilt. Die jährlichen Sockelbeträge werden zum Indexstichtag 2024 mit 2,85 % bzw. zum Indexstichtag 2025 mit 3,10 % aufgezinst. Die Angaben zum Sockelbetrag unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II gelten nicht für Versicherungen der Überschussgruppen EI, GI und GI2. Außer in den Untergruppen FGIRAVMG0118, FGIRAVMG0117, FGKIR0118, FGKIR0117, FVPIR0118, FVPIR0117, FVPIR0116, FVPIR0115 und FVPIR0114 gelten für die während des laufenden Indexjahrs entrichteten Beiträge zur

---

Altersvorsorge unabhängig von der gewählten Überschussverwendung folgende jährliche Überschussanteilsätze:

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,85 % Zinsüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2025: 3,10 % Zinsüberschussanteil

Ein jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird nicht gegeben.

In den Untergruppen FGIRAVMG0118, FGIRAVMG0117, FGKIR0118 und FGKIR0117 gelten für die während des laufenden Indexjahrs entrichteten Beiträge zur Altersvorsorge unabhängig von der gewählten Überschussverwendung folgende jährliche Überschussanteilsätze:

– Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Versicherungen gegen Einmalbeitrag bis 06/2018

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,80 % Zinsüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2025: 3,05 % Zinsüberschussanteil

– Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab 07/2018

Tarife (BV)RIIU2, (BV)RIIU2, (BV)RIIU1:

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,70 % Zinsüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2025: 2,95 % Zinsüberschussanteil

Tarife St(BV)RIIU2, St(BV)RIIU2, St(BV)RIIU1 und Tarife für den internen Versorgungsausgleich:

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,80 % Zinsüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2025: 3,05 % Zinsüberschussanteil

Ein jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird nicht gegeben.

In den Untergruppen FVPIR0116, FVPIR0115 und FVPIR0114 gelten für die während des laufenden Indexjahrs entrichteten Beiträge unabhängig von der gewählten Überschussverwendung folgende jährliche Überschussanteilsätze:

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,45 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2025: 2,70 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Ein jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird nicht gegeben.

In den Untergruppen FVPIR0118 und FVPIR0117 gelten für die während des laufenden Indexjahrs entrichteten Beiträge unabhängig von der gewählten Überschussverwendung folgende jährliche Überschussanteilsätze:

– Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Versicherungen gegen Einmalbeitrag bis 06/2018

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,40 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2025: 2,65 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

– Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab 07/2018

Tarif LIIU1:

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,30 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2025: 2,55 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Tarif StLIIU1:

Fälligkeit im Jahr 2024: 2,40 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Fälligkeit im Jahr 2025: 2,65 % Zinsüberschussanteil, 0,16 % Risikoüberschussanteil

Ein jährlicher Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird nicht gegeben.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)		
<b>1.4 Überschussgruppen ET und GT</b>				
<b>Untergruppen HVL0719, HVST0719</b>				
Tarife (St)LO, (St)LC0U, (St)LC0UP	33 <sup>1</sup>	33 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung <sup>2</sup>
	57 <sup>1</sup>	57 <sup>1</sup>	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Untergruppen HVL0717, HVL0117, HVST0717, HVST0117</b>				
Tarife (St)LO, (St)LC0U, (St)LC0UP	35 <sup>1</sup>	35 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung <sup>2</sup>
	60 <sup>1</sup>	60 <sup>1</sup>	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarife (St)BS0, (St)BSF0, (St)BS0A	5	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5,3	5,3	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Untergruppen HVL0116, HVL0115, HVST0116, HVST0115</b>				
Tarife (St)LO, (St)LC0U, (St)LC0UP	32,5 <sup>1</sup>	32,5 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung <sup>2</sup>
	56 <sup>1</sup>	56 <sup>1</sup>	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarife (St)BS0, (St)BSF0, (St)BS0A	5	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5,3	5,3	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Untergruppen HVL0714, HVST0714</b>				
Tarife (St)LO, (St)LC0U, (St)LC0UP	30 <sup>1</sup>	30 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung <sup>2</sup>
	50 <sup>1</sup>	50 <sup>1</sup>	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Untergruppen HVL0114, HVL0713, HVL0113, HVL0412, HVL0112, HVL0111, HVL0109, HVST0114, HVST0713, HVST0113, HVST0412, HVST0112, HVST0111, HVST0109</b>				
Tarife (St)LO, (St)LOP	18 <sup>1</sup>	18 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung <sup>2</sup>
	22 <sup>1</sup>	22 <sup>1</sup>	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarife (St)BS0, (St)BSF0, (St)BS0A	5	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5,3	5,3	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Untergruppen HVL0108, HVL0107, HVL0706, HVST0108, HVST0107, HVST0706</b>				
Tarife (St)LO, (St)LOP	30 <sup>1</sup>	30 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung <sup>2</sup>
	43 <sup>1</sup>	43 <sup>1</sup>	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarife (St)BS0, (St)BS0A	10	10	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	11	11	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Untergruppen HVEB0105, HV0104</b>				
L-Tarife	20 <sup>3</sup>	17 <sup>3</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	25 <sup>3</sup>	20 <sup>3</sup>	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Untergruppen HV0105, HV0104</b>				
Stf-Tarife	28 <sup>3</sup>	22 <sup>3</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	39 <sup>3</sup>	28 <sup>3</sup>	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Untergruppen HVEB0105, HV0105</b>				
Tarife (St)BS0, (St)BS0A	5	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5,3	5,3	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus

1\_Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen (bei den Untergruppen HVL0719, HVL0717, HVL0117, HVL0116, HVL0115, HVL0714, HVL0114, HVL0713, HVL0113, HVL0412, HVL0112, HVL0111, HVL0109, HVL0108, HVST0719, HVST0717, HVST0117, HVST0116, HVST0115, HVST0714, HVST0114, HVST0713, HVST0113, HVST0412, HVST0112, HVST0111, HVST0109 und HVST0108 gegebenenfalls einschließlich einjährigen Bonus) bis 20 Mio. €.

2\_Bei beitragsfreien Versicherungen der Untergruppen HVL0719, HVL0717, HVL0117, HVL0116, HVL0115, HVL0714, HVL0114, HVL0713, HVL0113, HVL0412, HVL0112, HVL0111, HVL0109, HVL0108, HVST0719, HVST0717, HVST0117, HVST0116, HVST0115, HVST0714, HVST0114, HVST0713, HVST0113, HVST0412, HVST0112, HVST0111, HVST0109 und HVST0108 beträgt der Überschussanteil null.

3\_Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen bis 2,5 Mio. €. Bei Überschussverwendungsart einjähriger Bonus ist die resultierende Bonussumme beim Tarif LOA bzw. Stf0A linear fallend.



	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)		
<b>Überschussgruppen ET und GT</b>				
<b>Untergruppe HV0700<sup>1</sup></b>				
L-Tarife	36	31	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	56	45	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Stf-Tarife	32	31	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	47	45	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Untergruppe HVR0104</b>				
Tarif SWR	20	17	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	25	20	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Tarif StSWR	28	22	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	39	28	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Untergruppe HVR0702</b>				
	25	22	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	33	28	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus

1\_Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen bis 2,5 Mio. €. Bei Überschussverwendungsart einjähriger Bonus ist die resultierende Bonussumme beim Tarif LOA bzw. Stf0A linear fallend.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>1.5 Überschussgruppen EBU, GBU und BUG</b>			
<b>Untergruppen HV0719, HVBUG0719</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
Tarif (St)(T/O)BUFO	19	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	23,5	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BUt, StL0(T/O)BUt, (St)(T/O)BU12	19 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	23,5 <sup>2</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	19 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	2,05 <sup>3,4</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente

	Jährlicher Überschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>Untergruppen HV0719, HVBUG0719</b>	
Tarife (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BU12	
Ansammlungsbonus	2,65

Zusätzlich werden für den Tarif (St)(T/O)BUFO der Untergruppe HV0719 fondsabhängige Überschussanteile sowie bei Tarifen (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BU12 der Untergruppen HV0719 und HVBUG0719 für Ansammlungsbonus Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil, zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 3, 4, 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1\_Für Versicherungen der Untergruppe HV0719 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0719 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 28 %.

2\_Für Versicherungen der Untergruppe HV0719 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0719 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 39 %.

3\_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

4\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>Untergruppen HV0118, HV0117, HVBUG0118, HVBUG0117</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
Tarif (St)(T/O)BUFO	30	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	43	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BUt, StL0(T/O)BUt, (St)(T/O)BU12	19 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	23,5 <sup>2</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>	2,05 <sup>5,6</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppen HV0116, HV0115, HV0714, HV0114, HV0713, HVBUG0715</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
Tarif (St)(T/O)BUFO	30	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	43	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)(T/O)BU, (St)(T/O)BUt, StL0(T/O)BUt, (St)(T/O)BU12	16 <sup>3</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	19 <sup>4</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
<b>Untergruppen HV0116, HVBUG0715, HV0115</b>	1,70 <sup>5,6</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppen HV0714, HV0114, HV0713</b>	1,20 <sup>5,6</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppen HV0113, HV0712, HV0412, HV0112, HV0111, HV0709</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
Tarif (St)(T)BUFO	30	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	43	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)(T)BU, (St)(T)BUt, StL0(T)BUt, (St)(T)BU12	16 <sup>3</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	19 <sup>4</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
<b>Untergruppen HV0113, HV0712, HV0412, HV0112</b>	1,20 <sup>5,6</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppen HV0111, HV0709</b>	0,70 <sup>5,6</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppen HV0109, HV0108, HV0107</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
Tarif (St)(T)BUFO	30	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	43	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Tarife (St)(T)BU, St(T)BUt, StL0(T)BUt	7	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	8	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>	0,70 <sup>5,6</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppe HV0106</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
Berufsgruppe A	40	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	67	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Sonstige Berufsgruppen	30	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
	43	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>	0,20 <sup>5,6</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente

Zusätzlich werden für den Tarif (St)(T/O)BUFO der Untergruppen HV0719, HV0118, HV0117, HV0116, HV0115, HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112 und HV0111 fondsabhängige Überschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1\_Für Versicherungen der Untergruppen HV0118 und HV0117 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppen HVBUG0118 und HVBUG0117 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 28 %.

2\_Für Versicherungen der Untergruppen HV0118 und HV0117 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppen HVBUG0118 und HVBUG0117 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 39 %.

3\_Für Versicherungen der Untergruppen HV0115, HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112 und HV0111 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0715 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 25 %.

4\_Für Versicherungen der Untergruppen HV0115, HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112 und HV0111 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe HVBUG0715 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 33 %.

5\_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

6\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>Überschussgruppen EBU, GBU und BUG</b>			
<b>Untergruppen HV0105, HV0104</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
Berufsgruppe H	12	maßgebender Beitrag	Verrechnung
Sonstige Berufsgruppen	7	maßgebender Beitrag	Verrechnung
Berufsgruppe H	14	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Sonstige Berufsgruppen	8	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>	<b>0,20<sup>1,2</sup></b>	<b>maßgebende Größe</b>	<b>Zusatzrente</b>
<b>Untergruppe HV0700</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
Berufsgruppe H	13 <sup>3</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung
sonstige Berufsgruppen	8 <sup>3</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung
Berufsgruppe H	15 <sup>4</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
sonstige Berufsgruppen	9 <sup>4</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>	<b>0<sup>2</sup></b>	<b>maßgebende Größe</b>	<b>Zusatzrente</b>
<b>Untergruppe HVKSP0719</b>			
<b>Vor Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>			
entweder	15	maßgebender Beitrag	Verrechnung
oder	15	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus
oder	18 <sup>5</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	18	maßgebendes Kapital	einjähriges Überschusskapital
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>	<b>18</b>	<b>maßgebende Rente</b>	<b>einjährige Überschussrente</b>
<b>Nach Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten</b>	<b>2,05<sup>2</sup></b>	<b>maßgebende Größe</b>	<b>Zusatzrente</b>

	Jährlicher Überschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>Untergruppe HVKSP0719</b>	
Ansammlungsbonus	2,65

Zusätzlich werden bei Versicherungen der Untergruppe HVKSP0719 für Ansammlungsbonus Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

- 1\_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.
- 2\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.
- 3\_Für männliche versicherte Personen gelten folgende Sätze: Berufsgruppe H: 18 % des maßgebenden Beitrags - sonstige Berufsgruppen: 13 % des maßgebenden Beitrags.
- 4\_Für männliche versicherte Personen gelten folgende Sätze: Berufsgruppe H: 22 % der maßgebenden Rente - sonstige Berufsgruppen: 15 % der maßgebenden Rente.
- 5\_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: Der Überschussanteilsatz beträgt 0,18 %.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>Untergruppe HVKSP0117</b>			
<b>Vor Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>			
entweder	15	maßgebender Beitrag	Verrechnung
oder	18 <sup>1</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	18	maßgebendes Kapital	einjähriges Überschusskapital
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>	18	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten</b>	2,05 <sup>2</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppen HVKSP0716, HVKSP0115, HVKSP0114, HVKSP0713, HVKSP0113, HVKSP0412, HVKSP0112, HVKSP0711</b>			
<b>Vor Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>			
entweder	12	maßgebender Beitrag	Verrechnung
oder	14 <sup>3</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	14	maßgebendes Kapital	einjähriges Überschusskapital
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>	14	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten</b>			
<b>Untergruppen HVKSP0716, HVKSP0115</b>	1,70 <sup>2</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppen HVKSP0114, HVKSP0713, HVKSP0113, HVKSP0412, HVKSP0112</b>	1,20 <sup>2</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppe HVKSP0711</b>	0,70 <sup>2</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente

1\_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: Der Überschussanteilsatz beträgt 0,18 %.

2\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

3\_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: Der Überschussanteilsatz beträgt 0,14 %.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>1.6 Überschussgruppen EPR und GPR</b>			
<b>Untergruppe HV0117</b>			
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>	50	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Beginn der Rentenzahlung</b>	2,05 <sup>1</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppen HV0116, HV0115, HV0714</b>			
<b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>			
<b>Untergruppen HV0116, HV0115</b>	50	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Untergruppe HV0714</b>	35	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>			
<b>Untergruppen HV0116, HV0115</b>	1,70 <sup>1</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppe HV0714</b>	1,20 <sup>1</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppen HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112, HV0111, HV0709, HV0109, HV0708</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit<sup>2</sup></b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>			
solange Berufsunfähigkeit versichert ist	30	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
wenn Berufsunfähigkeit nicht versichert ist	25	maßgebender Beitrag	Fondsanlage
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>	43	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit</b>			
<b>Untergruppen HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112</b>	1,20 <sup>1-3</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppen HV0111, HV0709, HV0109, HV0708</b>	0,70 <sup>1-3</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente

Außer bei den Untergruppen HV0117, HV0116, HV0115 und HV0714 werden zusätzlich Schlussüberschussanteile in % der maßgebenden Beiträge sowie für Versicherungen der Untergruppen HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112 und HV0111 fondsabhängige Überschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 4 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

2\_Die angegebenen Überschussanteilsätze werden bis zum Alter von 90 Jahren gegeben.

3\_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

	Monatlicher Überschussanteil		Jährlicher Überschussanteil
	in % der monatlichen Risikoprämie	in % p. a. der maßgebenden Größe für den weiteren monatlichen Überschussanteil	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>Überschussgruppen EPR und GPR</b>			
<b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>			
Untergruppe PREB0117	50	1,80	1,80
Untergruppe PREB0115	50	1,45	1,45
Untergruppen PREB0114, PREB0713, PREB0113, PREB0412, PREB0112	50	0,95	0,95
Untergruppe PREB0711	50	0,45	0,45
Untergruppe FPREB0117	50	-	1,80
Untergruppen FPREB0116, FPREB0115	50	-	1,45
Untergruppen FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112	50	-	0,95
Untergruppe FPREB0711	50	-	0,45

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie bei den Untergruppen FPREB0117, FPREB0116, FPREB0115, FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112 und FPREB0711 fondsabhängige Überschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 4 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

	Monatlicher Überschussanteil	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % p. a. der maßgebenden Größe für den weiteren monatlichen Überschussanteil	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil) <sup>1</sup>	
<b>Überschussgruppen EPR und GPR</b>			
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>			
Untergruppe PREB0117	-	2,05	Zusatzrente
	1,80	-	-
Untergruppe PREB0115	-	1,70	Zusatzrente
	1,45	-	-
Untergruppen PREB0114, PREB0713, PREB0113, PREB0412, PREB0112	-	1,20	Zusatzrente
	0,95	-	-
Untergruppe PREB0711	-	0,70	Zusatzrente
	0,45	-	-
Untergruppe FPREB0117	-	2,05	Zusatzrente
Untergruppen FPREB0116, FPREB0115	-	1,70	Zusatzrente
Untergruppen FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112	-	1,20	Zusatzrente
Untergruppe FPREB0711	-	0,70	Zusatzrente

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie bei den Untergruppen FPREB0117, FPREB0116, FPREB0115, FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112 und FPREB0711 fondsabhängige Überschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 4 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

<sup>1</sup> Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil) <sup>1</sup>	
<b>1.7 Überschussgruppe GC</b>		
Untergruppe HV0117	2,20	Bonus
Untergruppe HV0115	1,85	Bonus
Untergruppen HV0114, HV0713, HV0113, HV0112	1,35	Bonus
Untergruppen HV0111, HV1109, HV0109, HV0708	0,85	Bonus
Untergruppe HV6RB0117	2,85	Bonus
Untergruppe HV5RB0117	2,60	Bonus
Untergruppe HV6RB0115	2,85	Bonus
Untergruppen HV5RB0115, HV6RB0114	2,35	Bonus
Untergruppe HV5RB0114	1,85	Bonus

<sup>1</sup> Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Sofortüberschussanteil				Monatlicher Überschussanteil			
	Überschussanteil in % des maßgebenden Beitrags <sup>1</sup>		Überschussanteil in % des maßgebenden Beitrags <sup>2</sup>		Überschussanteil in % der maßgebenden Größe <sup>3</sup>			
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzbausteine</b>								
<b>2.1 Kapital bei Tod, Hinterbliebenenrente</b>								
<b>Untergruppen FHV0117, FHV0116, FHV0115, FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109, FJA0117, FJA0116, FJA0115, FJA0114, FJA0713, FJA0113, FJA0412, FJA0112, FJA0111, FJA0109, FJK0713, FJK0113, FJK0412, FJK0112, FJK0111, FJK0109, HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715</b>	-	-	9	9	20	20		
<b>Untergruppen FHV0108, FJA0108, FJA0407, FJK0108, FJK0407</b>	-	-	17	17	41	41		
<b>Untergruppen FHV0107, FHV0105, FHV0104</b>								
Tarife C, CL, StC, StCL	-	-	17	17	41	41		
Tarif CL zu RFD1	-	-	-	-	41	41		
<b>Untergruppe FHV0701</b>								
Tarife C, CL	12	8	32	28	45	43		
Tarife StC, StCL	6	4	17	14	45	43		
Tarif CL zu RFD1	-	-	25 <sup>4</sup>	22 <sup>4</sup>	48	48		
<b>Untergruppen FHRZ0117, FHRZ0116, FHRZ0115, FHRZ0114, FHRZ0713, FHRZ0113, FHRZ0412, FHRZ0112, FHRZ0111, FHRZ0109</b>								
In der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung	-	-	9	9	20	20		
<b>Untergruppen FHRZ0108, FHRZ0107, FHRZ0105, FHRZ0104</b>								
In der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung	-	-	17	17	41	41		
<b>Untergruppe FHRZ0702</b>								
In der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung	-	-	25	22	48	48		

	Jährlicher Überschussanteil in % des maßgebenden Beitrags <sup>5</sup>	
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich
<b>Kapital bei Tod</b>		
<b>Untergruppen TP0117, TP0715</b>		9

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1\_Der Sofortüberschussanteil wird nur bei Versicherungen mit laufender (nicht variabler) Beitragszahlung gegeben, solange Beiträge gezahlt werden, und er wird standardmäßig mit den Beiträgen verrechnet.

2\_Der Überschussanteil wird nur gegeben, solange Beiträge gezahlt werden und soweit er den gegebenen Sofortüberschussanteil übersteigt.

3\_Maßgebende Größe ist die monatliche Risikoprämie. Dieser Überschussanteil wird nur für beitragsfreie Versicherungen gegeben.

4\_Für Tarife ab Dezember 2002 entfällt dieser Satz.

5\_Nach einer Beitragsfreistellung werden keine Überschüsse gegeben.

	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) <sup>1</sup>		Jährlicher Überschussanteil
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>Kapital bei Tod, Hinterbliebenenrente</b>			
In der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung			
<b>Untergruppe HRZNG0717</b>	–	–	1,80
<b>Untergruppen T0117, HRZ0117</b>			
zu R-, StR-Tarifen	5	5	1,80
zum Tarif (St)VR1	2	2	1,80
<b>Untergruppen T0115, HRZ0115</b>			
zu R-, StR-Tarifen	5	5	1,45
zum Tarif (St)VR1	2	2	1,45
<b>Untergruppen T0114, T0713, T0113, T0412, T0112, HRZ0114, HRZ0713, HRZ0113, HRZ0412, HRZ0112</b>			
zu R-, StR-Tarifen	5	5	0,95
zum Tarif (St)VR1	2	2	0,95
<b>Untergruppen T0111, T0109, HRZ0111, HRZ0109</b>			
zu R-, StR-Tarifen	5	5	0,45
zum Tarif (St)VR1	2	2	0,45
<b>Untergruppen T0108, T0107, HRZ0108, HRZ0107</b>			
zu R-, StR-Tarifen	12	10	0,45
zum Tarif (St)VR1			
<b>Untergruppe T0108</b>	4	3	0,45
<b>Untergruppe T0107</b>	4	3	0,20
<b>Untergruppen T0105, T0104, HRZ0105, HRZ0104</b>			
zu R-, StR-Tarifen	0	0	0
zum Tarif (St)VR1	0	0	0
<b>Untergruppe HRZ0702</b>	0	0	0
<b>Untergruppe T0700</b>			
zu R-Tarifen	0	0	0
zu StR-Tarifen	0	0	0
zum Tarif VR1	0	0	0
<b>Untergruppe HRZA0104</b>	–	–	0
<b>Untergruppe HRZ0700</b>	–	–	0

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

<sup>1</sup> Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

	Überschussverwendung		Jährlicher Überschussanteil	
<b>Hinterbliebenenrente</b>				
In der Anwartschaft während der Altersrentenzahlung				
<b>Untergruppen HRZNG0717, HRZ0117, HRZ0115, HRZ0114, HRZ0713, HRZ0113, HRZ0412, HRZ0112</b>	Überschussrente, kombinierte Überschussrente	zusätzliche beitragsfreie Rente jährliche Erhöhung	Rentenbeginn ab 2024 2023 2021 bis 2022 2020 2019 2017 bis 2018 2016 2015 2013 bis 2014 2012	vertragsindividuell <sup>1</sup> 1,00 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup> 1,20 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup> 1,35 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup> 1,10 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup> 0,80 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup> 1,00 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup> 0,70 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup> 0,40 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup> 0,35 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup> 0,10 % der Gesamtrente <sup>2,4</sup>
<b>Untergruppen HRZ0111, HRZ0109, HRZ0108, HRZ0107, HRZ0105, HRZ0104, HRZ0702, HRZ0700, HRZA0104</b>	Überschussrente, kombinierte Überschussrente	zusätzliche beitragsfreie Rente jährliche Erhöhung		vertragsindividuell <sup>1</sup> vertragsindividuell <sup>1,4</sup>

1\_ Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente sind die in Abhängigkeit von der Untergruppe unten genannte Sterbetafel, eine Verzinsung von 3,10 %, das vertragsindividuelle Verhältnis zwischen Alters- und Hinterbliebenenrente und der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente. Davon abweichend wird bei Versicherungen mit Vertragsbeginn vor Januar 2005 und Rentenbeginn vor Januar 2006 eine Verzinsung von 3,00 %<sup>3</sup> angewendet. Falls der Rechnungszins zuzüglich Beteiligung an den Bewertungsreserven die angegebene Verzinsung übersteigt, wird als Verzinsung für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente der Rechnungszins zuzüglich Beteiligung an den Bewertungsreserven<sup>3</sup> verwendet.

Bei der Überschussrente erfolgt die erste Erhöhung zu Beginn des zweiten Jahrs, bei der kombinierten Überschussrente zu Beginn des sechsten Jahrs ab Altersrentenbeginn.

Relevante Sterbetafel	Untergruppen
AZ 2012 RÜ U	HRZ0117, HRZNG0717, HRZ0115, HRZ0114, HRZ0713, HRZ0113
AZ 2012 RÜ MU	HRZ0412
AZ2008RÜ	HRZ0112, HRZ0111, HRZ0109, HRZ0108, HRZ0107, HRZ0105
DAV94R'	HRZ0104, HRZ0702, HRZ0700, HRZA0104

\*\_Bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2006 wird die Sterbetafel AZ2008RÜ angewendet.

2\_ Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2005 sowie Versicherungen mit Rentenbeginn ab 2013, bei denen auf Basis des angegebenen Satzes für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente keine zusätzliche beitragsfreie Rente finanzierbar ist, wird die Erhöhung der Gesamtrente vertragsindividuell ermittelt.

3\_ Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

4\_ Die jeweilige Höhe der Rente kann dem Rentenmitteilungsschreiben entnommen werden.

	Überschussverwendung	Jährlicher Überschussanteil
		in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>Hinterbliebenenrente</b>		
In der Anwartschaft während der Altersrentenzahlung		
<b>Untergruppen HRZ0118, HRZNG0717, HRZ7SR0117<sup>1</sup>, HRZ0117</b>	Zusatzrente, Auszahlung	2,20 <sup>2</sup>
<b>Untergruppen HRZ7SR0715<sup>1</sup>, HRZ0115</b>		1,85 <sup>2</sup>
<b>Untergruppen HRZ0114, HRZ0713, HRZ0113, HRZ0412, HRZ0112</b>		1,35 <sup>2</sup>
<b>Untergruppen HRZ0111, HRZ0109, HRZ0108, HRZ0107</b>		0,85 <sup>2</sup>
<b>Untergruppen HRZ0105, HRZ0104, HRZA0104</b>		0,35 <sup>2</sup>
<b>Untergruppen HRZ0702, HRZ0700</b>		0 <sup>2</sup>

1\_ Für Versicherungen, bei denen die Finanzierung der Beitragsreduktion noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0 %<sup>2</sup> gesetzt.

2\_ Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.



	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>2.2 Berufsunfähigkeitsvorsorge</b>			
<b>Untergruppen BUZAVMG0118<sup>5</sup>, BUZAVMG0117<sup>5</sup>, BUZ0118, BUZ0117, BUZRI0118, BUZRI0117, EBU0719, EBU0118, EBU0117, EBUG0719, EBUG0118, EBUG0117</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>			Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	19 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	
	23,5 <sup>2,3</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Beitragsfreie Versicherung<sup>4</sup></b>			
<b>Untergruppen BUZ0118, BUZ0117</b>	1,65	maßgebende Größe	Bonus
<b>Untergruppen BUZRI0118, BUZRI0117, EBU0719, EBU0118, EBU0117, EBUG0719, EBUG0118, EBUG0117</b>	23,5 <sup>2</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	19 <sup>1</sup>	maßgebender Beitrag	Ansammlungsbonus

	Jährlicher Überschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>Untergruppen EBU0719, EBUG0719</b>	
Ansammlungsbonus	2,65

Zusätzlich werden bei Versicherungen der Untergruppen EBUG0719 und EBU0719 für Ansammlungsbonus Schlussüberschussanteile, Zusatzüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1\_ Für Versicherungen der Untergruppen EBU0719, EBU0118, EBU0117 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppen EBUG0719, EBUG0118, EBUG0117 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 28 %.

2\_ Für Versicherungen der Untergruppen EBU0719, EBU0118, EBU0117 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppen EBUG0719, EBUG0118, EBUG0117 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 39 %.

3\_ Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: In den Untergruppen BUZRI0118, BUZRI0117 wird ein Bonus in Höhe von 1,25 % der aktuellen garantierten Todesfallleistung des Grundbausteins gegeben. In den Untergruppen BUZ0118 und BUZ0117, falls der Grundbaustein keine selbstständige Hinterbliebenenrente ist, finanzieren wir eine Erhöhung des Grundbausteins.

4\_ Hierzu zählen auch Versicherungen mit variabler Beitragszahlung.

5\_ Als Überschussverwendungsart kann nur Verrechnung gewählt werden.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>Untergruppen BUZAVMG0118<sup>1</sup>, BUZAVMG0117<sup>1</sup>, BUZ0118, BUZ0117, BUZRI0118, BUZRI0117, EBU0719, EBU0118, EBU0117, EBUG0719, EBUG0118, EBUG0117</b>			
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>	2,05 <sup>2,3</sup>	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente
<b>Untergruppen BUZAVMG0116<sup>1</sup>, BUZAVMG0115<sup>1</sup>, BUZAVMG0114<sup>1</sup>, BUZAVMG0713<sup>1</sup>, BUZAVMG0113<sup>1</sup>, BUZAVMG0412<sup>1</sup>, BUZAVMG0112<sup>1</sup>, BUZAVMG0111<sup>1</sup>, BUZAVMG0710<sup>1</sup>, BUZ0116, BUZ0115, BUZ0714, BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112, BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108, BUZ0107, BUZRI0116, BUZRI0115, BUZRI0714, BUZRI0114, BUZRI0713, BUZRI0113, BUZRI0412, BUZRI0112, BUZRI0111, BUZRI0709, BUZRI0109, BUZRI0108, BUZRI0107, EBU0115, EBU0114, EBU0713, EBU0113, EBU0412, EBU0112, EBU0111, EBU0709, EBU0109, EBU0108, EBU0107, EBUG0715</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>	16 <sup>4</sup>	maßgebender Beitrag	Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	19 <sup>5,6</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Beitragsfreie Versicherung<sup>7</sup></b>			
<b>Untergruppen BUZ0116, BUZ0115</b>	1,30	maßgebende Größe	Bonus
<b>Untergruppen BUZ0714, BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112</b>	0,80	maßgebende Größe	Bonus
<b>Untergruppen BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108, BUZ0107</b>	0,30	maßgebende Größe	Bonus
<b>Untergruppen BUZRI0115, BUZRI0714, BUZRI0114, BUZRI0713, BUZRI0113, BUZRI0412, BUZRI0112, BUZRI0111, BUZRI0709, BUZRI0109, BUZRI0108, BUZRI0107, EBU0115, EBU0114, EBU0713, EBU0113, EBU0412, EBU0112, EBU0111, EBU0709, EBU0109, EBU0108, EBU0107, EBUG0715</b>	19 <sup>6</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
<b>Untergruppen BUZAVMG0116, BUZAVMG0115, BUZ0116, BUZ0115, BUZRI0115, EBU0115, EBUG0715</b>	1,70 <sup>2,3</sup>	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente
<b>Untergruppen BUZAVMG0114, BUZAVMG0713, BUZAVMG0113, BUZAVMG0412, BUZAVMG0112, BUZ0714, BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112, BUZRI0714, BUZRI0114, BUZRI0713, BUZRI0113, BUZRI0412, BUZRI0112, EBU0114, EBU0713, EBU0113, EBU0412, EBU0112</b>	1,20 <sup>2,3</sup>	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente
<b>Untergruppen BUZAVMG0111, BUZAVMG0710, BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108, BUZ0107, BUZRI0111, BUZRI0709, BUZRI0109, BUZRI0108, BUZRI0107, EBU0111, EBU0709, EBU0109, EBU0108, EBU0107</b>	0,70 <sup>2,3</sup>	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente

Zusätzlich werden in den Untergruppen BUZ0107, BUZRI0107 und EBU0107 Schlussüberschussanteile in Prozent der maßgebenden Beiträge gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1\_Als Überschussverwendungsart kann nur Verrechnung gewählt werden.

2\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

3\_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

4\_Für Versicherungen der Untergruppen EBU0115, EBU0114, EBU0713, EBU0113, EBU0412, EBU0112 und EBU0111 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe EBUG0715 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 25 %.

5\_Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: In den Untergruppen BUZRI0116, BUZRI0115, BUZRI0714, BUZRI0114, BUZRI0713, BUZRI0113, BUZRI0412, BUZRI0112, BUZRI0111, BUZRI0709, BUZRI0109, BUZRI0108 und BUZRI0107 wird ein Bonus in Höhe von 1 % der aktuellen garantierten Todesfallleistung des Grundbausteins gegeben. In den Untergruppen BUZ0116, BUZ0115, BUZ0714, BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112, BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108 und BUZ0107, falls der Grundbaustein keine selbstständige Hinterbliebenenrente ist, finanzieren wir eine Erhöhung des Grundbausteins.

6\_Für Versicherungen der Untergruppen EBU0115, EBU0114, EBU0713, EBU0113, EBU0412, EBU0112 und EBU0111 der Überschussgruppe BUG sowie der Untergruppe EBUG0715 der Überschussgruppen EBU und GBU gilt abweichend ein Satz in Höhe von 33 %.

7\_Hierzu zählen auch Versicherungen mit variabler Beitragszahlung.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich		
<b>Berufsunfähigkeitsvorsorge</b>				
<b>Untergruppen BUZ0105, BUZ0104, BUZRI0105, BUZRI0104, EBU0105, EBU0104</b>				
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>				
Berufsgruppe H				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	22	22	maßgebender Beitrag	
Sonstige Berufsgruppen				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	17	17	maßgebender Beitrag	
Berufsgruppe H	28 <sup>1</sup>	28 <sup>1</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Sonstige Berufsgruppen	20 <sup>1</sup>	20 <sup>1</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Kapitalzahlung bei Erwerbsunfähigkeit				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	16	16	maßgebender Beitrag	
	19	19	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Beitragsfreie Versicherung<sup>2</sup></b>				
<b>Untergruppen BUZ0105, BUZ0104<sup>3</sup></b>				
	0	0	maßgebende Größe	Bonus
<b>Untergruppen BUZ0104<sup>4</sup>, BUZRI0105, BUZRI0104, EBU0105, EBU0104</b>				
Berufsgruppe H	28	28	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Sonstige Berufsgruppen	20	20	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Kapitalzahlung bei Erwerbsunfähigkeit			maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
	19	19		
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>				
	0,20 <sup>5,6</sup>	0,20 <sup>5,6</sup>	maßgebende Größe der ba- ren BU-Rente	Bonus Zusatzrente
<b>Untergruppen BUZ0700, BUZRI0700, EBU0101</b>				
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>				
Berufsgruppe H				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	28 <sup>7</sup>	23 <sup>7</sup>	maßgebender Beitrag	
Sonstige Berufsgruppen				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	23 <sup>7</sup>	18 <sup>7</sup>	maßgebender Beitrag	
Berufsgruppe H	39 <sup>1</sup>	30 <sup>1</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Sonstige Berufsgruppen	30 <sup>1</sup>	22 <sup>1</sup>	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Kapitalzahlung bei Erwerbsunfähigkeit				Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	20	20	maßgebender Beitrag	
	25	25	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Beitragsfreie Versicherung<sup>2</sup></b>				
<b>Untergruppe BUZ0700<sup>3</sup></b>				
	0	0	maßgebende Größe	Bonus
<b>Untergruppen BUZ0700<sup>4</sup>, BUZRI0700, EBU0101</b>				
Berufsgruppe H	39	30	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Sonstige Berufsgruppen	30	22	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
Kapitalzahlung bei Erwerbsunfähigkeit			maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
	25	25		
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>				
	0 <sup>5,6</sup>	0 <sup>5,6</sup>	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile in Prozent der maßgebenden Beiträge gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

1. Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: In den Untergruppen BUZRI0105, BUZRI0104, BUZRI0700 und in den Untergruppen BUZ0104 und BUZ0700, falls der Grundbaustein eine selbstständige Hinterbliebenenrente ist, wird ein Bonus in Höhe von 1 % der aktuellen garantierten Todesfallleistung des Grundbausteins gegeben. In den Untergruppen BUZ0105, BUZ0104 und BUZ0700, falls der Grundbaustein keine selbstständige Hinterbliebenenrente ist, finanzieren wir eine Erhöhung des Grundbausteins.
2. Hierzu zählen auch Versicherungen mit variabler Beitragszahlung.
3. Diese Sätze gelten, falls der Grundbaustein keine selbstständige Hinterbliebenenrente ist.
4. Diese Sätze gelten, falls der Grundbaustein eine selbstständige Hinterbliebenenrente ist.
5. Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.
6. Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.
7. Für den Teil zur Beitragsbefreiung zu fondsgebundenen Versicherungen gelten folgende Sätze: Berufsgruppe H: männlich 25 %, weiblich 20 % des maßgebenden Beitrags - sonstige Berufsgruppen: männlich 20 %, weiblich 15 % des maßgebenden Beitrags.

		Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>2.3 Pflegerente</b>			
<b>Untergruppe HV0117</b>			
Tarif SPK zu PR			
<b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>	25	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>	25 <sup>1</sup>	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
<b>Untergruppen HV0116, HV0115, HV0714</b>			
Tarif SPK zu PR			
<b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>			
<b>Untergruppen HV0116, HV0115</b>	25	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
<b>Untergruppe HV0714</b>	20	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>			
<b>Untergruppen HV0116, HV0115</b>	25 <sup>2</sup>	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
<b>Untergruppe HV0714</b>	20 <sup>2</sup>	maßgebendes Kapital	einjähriger Bonus
<b>Untergruppen PR0719, PR0117, PRBUG0719, PRBUG0117</b>			
<b>In der Anwartschaft vor Beginn der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>			Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	26	maßgebender Beitrag	
	40	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>	40	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	1,65	maßgebende Größe	Bonus
<b>In der Anwartschaft während der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung</b>			
	40	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
	2,05 <sup>3,4</sup>	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>			
	2,05 <sup>3,4</sup>	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
<b>Untergruppen PR0716, PR0116, PR0115, PR0714, PRBUG0116, PRBUG0715</b>			
<b>In der Anwartschaft vor Beginn der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>			Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	23	maßgebender Beitrag	
	35	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>			
	35	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Untergruppen PR0716, PR0116, PR0115, PRBUG0116, PRBUG0715</b>	1,30	maßgebende Größe	Bonus
<b>Untergruppe PR0714</b>	0,80	maßgebende Größe	Bonus
<b>In der Anwartschaft während der Rentenzahlung der zugrunde liegenden Versicherung</b>			
	35	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Untergruppen PR0716, PR0116, PR0115, PRBUG0116, PRBUG0715</b>	1,70 <sup>3,4</sup>	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
<b>Untergruppe PR0714</b>	1,20 <sup>3,4</sup>	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>			
<b>Untergruppen PR0716, PR0116, PR0115, PRBUG0116, PRBUG0715</b>	1,70 <sup>3,4</sup>	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente
<b>Untergruppe PR0714</b>	1,20 <sup>3,4</sup>	maßgebende Größe	Bonus Zusatzrente

1\_Der angegebene Überschussanteilsatz wird bis zum Eintritt von Pflegegrad 3 gegeben.

2\_Der angegebene Überschussanteilsatz wird bis zum Eintritt von schwerer Pflegebedürftigkeit gegeben.

3\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

4\_Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	männlich	weiblich (Partner)		
<b>Pflegerente</b>				
<b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>				
Tarif PS				
<b>Untergruppen PR0105, PR0104</b>	0		maßgebende Größe	Bonus
<b>Untergruppe PR0700</b>	0		maßgebende Größe	Bonus
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>				
<b>Untergruppen PR0105, PR0104</b>	0,20 <sup>1</sup>		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
<b>Untergruppe PR0700</b>	0 <sup>1</sup>		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
<b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>				
Tarife OBBKP und OBI				
<b>Untergruppen KIZ0117, KIZ0116, KIZ0115, KIZ0114, KIZ0713</b>	16		maßgebender Beitrag	Verrechnung
Tarife BBKP und BJ				
<b>Untergruppen KIZ0113, KIZ0412, KIZ0112, KIZ0111, KIZ0109, KIZ0108, KIZ0107</b>	16		maßgebender Beitrag	Verrechnung
<b>Untergruppen KIZ0105, KIZ0104</b>	17		maßgebender Beitrag	Verrechnung
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>				
<b>Untergruppe KIZ0117</b>	2,05 <sup>1</sup>		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
<b>Untergruppen KIZ0116, KIZ0115</b>	1,70 <sup>1</sup>		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
<b>Untergruppen KIZ0114, KIZ0713, KIZ0113, KIZ0412, KIZ0112</b>	1,20 <sup>1</sup>		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
<b>Untergruppen KIZ0111, KIZ0109, KIZ0108, KIZ0107</b>	0,70 <sup>1</sup>		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
<b>Untergruppen KIZ0105, KIZ0104</b>	0,20 <sup>1</sup>		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente
<b>Untergruppe KIZ0703</b>	0 <sup>1</sup>		maßgebende Größe der baren Pflegerente	Bonus, Zusatzrente

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels II.

<sup>1</sup> Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	männlich	weiblich (Partner)		
<b>2.4 Kinderrente</b>				
<b>Untergruppen JREB0105, JR0105, JR0104</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherung</b>				
Untergruppe JREB0105, Untergruppe JR0104 Tarif JR	20	17	maßgebender Beitrag	Verrechnung
Untergruppe JR0105, Untergruppe JR0104 Tarif StJR	28	22	maßgebender Beitrag	Verrechnung
<b>Laufende Kinderrenten</b>	0,35 <sup>1</sup>	0,35 <sup>1</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppe JR0700</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherung</b>	35	30	maßgebender Beitrag	Verrechnung
<b>Laufende Kinderrenten</b>	0 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>	maßgebende Größe	Zusatzrente

<sup>1</sup> Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

### 3 Zusatzüberschussanteil

Bei den Überschussgruppen EZ, GZ und GZZ und Ansammlungsbonus bei Untergruppen EBU0719, EBUG0719, HV0719, HVBUG0719 und HVKSP0719 vor Beginn der Rentenzahlung, bei den Untergruppen HV5M0719, HV4M0718, GKKD0117, GKKD0715, GKKD0116, HVKDAVMG0117, HVKDAVMG0715, HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715, FGK0117, FGK0116, FGK0115, FGK0114, FGK0713, FGKAVMG0117, FGKAVMG0116, FGKAVMGK0115, FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, GKKDAVMG0117, GKKDAVMG0715, bei der Untergruppe FRV0900 vor Beginn der Rentenzahlung sowie bei den Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung bei Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 wird ein jährlicher Überschussanteil (Zusatzüberschussanteil) gegeben.

#### 3.1 Überschussgruppen EZ, GZ, GZZ und Ansammlungsbonus

Der Zusatzüberschussanteil ergibt sich als Summe des Zusatzüberschussanteils aus verändertem Garantieniveau und des Zusatzüberschussanteils aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

**Der Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau beträgt:**

- bei Versicherungen der Untergruppen HVEPI1118, HVEP0117, HVEP0115, HVEP0114, HVEP0713, HVSPEP0117, HVSPEP0116, HVEPAVMG0117, HVEPAVMG0115, HVEPAVMG0114, HVEPAVMG0713 und Ansammlungsbonus bei Untergruppen EBU0719, EBUG0719, HV0719, HVBUG0719 und HVKSP0719:  
0,10 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss
- sonst:  
0 %

**Der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen wird nur bei Versicherungen mit laufender (nicht variabler) Beitragszahlung gegeben, solange Beiträge gezahlt werden.**

- **Bei Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:**  
0 %

- **Bei Versicherungsbeginn im Jahr 2007 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:**

- bei den Grundbausteinen ab einem Garantiekapital bzw. ab einem zur Verrentung zur Verfügung stehenden Garantiekapital von 40.000€:  
0,10 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss
- beim Tarif L11 davon abweichend ab einer bis zum Alter von 85 Jahren vereinbarten Beitragssumme von 40.000€:  
0,10 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss
- in allen anderen Fällen:  
0 %

- **Bei Versicherungsbeginn ab Januar 2008 bis Dezember 2016 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:**

- 0,10 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

- **Bei Versicherungsbeginn ab Januar 2017 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:**

- 0 %

#### 3.2 Überschussgruppen EFV, GFV und GF2

Der Zusatzüberschussanteil auf das Sicherungskapital der Untergruppen HV5M0719, HV4M0718, GKKD0117, GKKD0116, GKKD0715, GKKDAVMG0117 und GKKDAVMG0715 ergibt sich als Summe des Zusatzüberschussanteils aus verändertem Garantieniveau und des Zusatzüberschussanteils aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil auf das Sondervermögen von KomfortDynamik und Fourmore der Untergruppen HV4M0718, HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715, HVKDAVMG0117 und HVKDAVMG0715 ergibt sich aus dem Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil auf die gewählte Anlagestrategie von Allvest der Untergruppe HV5M0719 ergibt sich aus dem Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

Der Zusatzüberschussanteil der Untergruppen FGK0117, FGK0116, FGK0115, FGK0114, FGK0713, FGKAVMG0117, FGKAVMG0116, FGKAVMG0115, FGKAVMG0114, FGKAVMG0713 ergibt sich aus dem Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau.

**Der Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau beträgt:**

- 0,10 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

**Der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen beträgt:**

- 0 %

**Bei der Untergruppe FRV0900 mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 ab einer Beitragssumme von 45.000€ (sowohl für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen als auch für Versicherungen gegen Einmalbeitrag) beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:**

- 0,5 % des Fondswerts

### 4 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

#### 4.1 Gesamter Schlussüberschussanteil

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils, des Schlussüberschussanteils bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils abzüglich

- bei Rentenversicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2005 der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung<sup>1</sup>
- bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer<sup>2</sup>
- bei Versicherungen der Untergruppen HVT7S0117, HVT7S0115, HVE7S0117, HVE7S0115, HVE7S0114, HVE7S0713, HVE7S0113, HVE7S0412, HVE7S0112, HVE7S0111, HVE7S0109, HVE7S0108 und HVE7S0707 der zur abschließenden Finanzierung der Beitragsreduktion notwendigen Mittel
- bei Versicherungen der Untergruppen HVAVMG0117, HVAVMG0115, HVAVMG0114, HVAVMG0713, HVAVMG0113, HVAVMG0412, HVAVMG0112, HVAVMG0111, HVAVMG0109, HVAVMG0108, HVAVMG0107, HVAVMG0106, HVAVMG0105, HVAVMG0104, HVAVMG0401, HVAVMGN0401, HVEPAVMG0117, HVEPAVMG0115, HVEPAVMG0114, HVEPAVMG0713, HVEP0117, HVEP0115, HVEP0114, HVEP0713, HVSPEP0117, HVSPEP0116, bei denen vom vereinbarten Vertragsablauf abgewichen wurde (z. B. Beitragsfreistellung), der benötigten Mittel zur Finanzierung der garantierten Mindest[versicherungs]leistung bzw. des Garantiekapitals, sofern diese noch nicht abgeschlossen ist.

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

<sup>1</sup> Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bekannt gegebenen Grundsätzen zur Neubewertung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge vorgenommen.

<sup>2</sup> Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

**Normaler Schlussüberschussanteil**

Bei den Überschussgruppen EZ, GZ, GZZ, EFV, GFV und GF2, bei den Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente, beim Tarif PS (bis 2008) sowie bei den Untergruppen PREB0117, PREB0115, PREB0114, PREB0713, PREB0113, PREB0412, PREB0112, PREB0711, FPREB0117, FPREB0116, FPREB0115, FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112, FPREB0711 und bei Anwartschaftsbonus der Untergruppen EBU0719, EBUG0719, HV0719, HVBUG0719 und HVKSP0719 wird ein normaler Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus (bei den Untergruppen PREB0117, PREB0115, PREB0114, PREB0713, PREB0113, PREB0412, PREB0112 und PREB0711 zusätzlich in Prozent p. a. der maßgebenden Größe für den weiteren monatlichen Überschussanteil) gegeben. Davon ausgenommen sind die Untergruppen HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715, HVKDAVMG0117, HVKDAVMG0715, FHVSP0117, FHVSP0116, FHVSP0115, FHVSP0114, FHVSP0713, FHVSP0113, FHVSP0412, FHVSP0112, FHVSP0111, FJA0117, FJA0116, FJA0115, FJA0114, FJA0713, FJA0113, FJA0412, FJA0112, FJA0111, FJA0109, FJA0108, FJA0407, FJK0713, FJK0113, FJK0412, FJK0112, FJK0111, FJK0109, FJK0108, FJK0407, FHV0117, FHV0116, FHV0115, FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109, FHV0108, FHV0107, FHV0105, FHV0104, FHV0701, FRV0900, FHRZ0117, FHRZ0116, FHRZ0115, FHRZ0114, FHRZ0713, FHRZ0113, FHRZ0412, FHRZ0112, FHRZ0111, FHRZ0109, FHRZ0108, FHRZ0107, FHRZ0105, FHRZ0104 und FHRZ0702.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2024 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2025):

**Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:**

beitragspflichtig	beitragsfrei		
0,80 %	0,50 %	-	bei Zukunftsrenten der Überschussgruppen EZ, GZ, GZZ, EFV, GFV und GF2 (mit Ausnahme der Untergruppen HVEPI1118, HVEP0117, HVEP0115, HVEP0114, HVEP0713, HVSPEP0117, HVSPEP0116, HVEPAVMG0117, HVEPAVMG0115, HVEPAVMG0114, HVEPAVMG0713, HVSPE0105, HVSPE0104, HVSPT0105, HVSPT0104, HOZITR0108, HOZITR0807, HVAVMG0401, HVSPE0700, HVT0105, HVT0104, HVT0700, HVKP0105, HVKP0104, HVKP0700, HVE0105, HVE0104, HVE0700, HVE0195, HVE0185, FGKAVMG0701, HVAVMG0106, HVAVMG0105, HVAVMG0104, HVSPT0700, FGK0117, FGK0116, FGK0115, FGK0114, FGK0713, FGK0701, FGK0105, FGK0704, FGK0104, FGKAVMG0117, FGKAVMG0116, FGKAVMG0115, FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, FGKAVMG0701, FGKAVMG0104, FGKAVMG0106, FGKAVMG0105, HV5M0719, HV4M0718, GKKD0117, GKKD0116, GKKD0715, GKKDAVMG0117 und GKKDAVMG0715)
		-	bei Versicherungen der Untergruppe HRZNG0717
		-	bei Versicherungen der Tarife (St)L1, (St)L11 und (St)LGP11EB (mit Ausnahme der Untergruppen HVKP0700, HVKP0105, HVKP0104)
		-	bei Versicherungen des Tarifs (St)LAS1 (mit Ausnahme der Untergruppe HVAS0706)
0,75 %	0,45 %	-	bei Versicherungen der Tarife (St)L11, (St)L1, Stf1 der Untergruppen HVKP0105, HVKP0104
		-	bei Versicherungen der Untergruppen HVAS0706, HVAVMG0106, HVAVMG0105, FGKAVMG0106, FGKAVMG0105, FGK0105, FGK0704, FGK0104
		-	bei Zukunftsrenten der Untergruppen HVT0105, HVT0104, HVE0105, HVE0104
		-	beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod zu R- und StR-Tarifen der Untergruppen T0105, T0104 (außer bei variabler Beitragszahlung)
		-	bei Versicherungen der Untergruppen HRZ0105, HRZ0104 und HRZA0104 außer bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung
0,50 %	0,20 %	-	bei Versicherungen der Untergruppen HVSPE0105, HVSPE0104, HVAVMG0104 und FGKAVMG0104
		-	bei Zusatzbausteinen Kapital bei Tod zum Tarif (St)VR1 der Untergruppen T0105, T0104
		-	bei Zukunftsrenten der Untergruppen HVSPT0105, HVSPT0104
0,70 %	0,40 %	-	bei Zukunftskapital der Untergruppen HVSPT0105, HVSPT0104
		-	bei Versicherungen zum Tarif (St)VR1 der Untergruppen HVT0105, HVT0104
		-	bei Versicherungen des Tarifs VL6 der Untergruppe HVKP0104
0,45 %	0,15 %	-	bei Versicherungen der Tarife L4, L6, L6Q, (St)L8, (St)RK3(P) der Untergruppe HVKP0700
		-	bei Zukunftskapital der Untergruppe HVT0700 (mit Ausnahme von Versicherungen zum Tarif (St)VR1)
1,00 %	0,70 %	-	bei Versicherungen der Untergruppen FGK0117, FGK0116, FGK0115, FGK0114, FGK0713, FGKAVMG0117, FGKAVMG0116, FGKAVMG0115, FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, HV5M0719, HV4M0718, GKKD0117, GKKD0116, GKKD0715, GKKDAVMG0117 und GKKDAVMG0715, HVEPI1118, HVEP0117, HVEP0115, HVEP0114, HVEP0713, HVSPEP0117, HVSPEP0116, HVEPAVMG0117, HVEPAVMG0115, HVEPAVMG0114 und HVEPAVMG0713; darin enthalten sind 0,2 % Schlussüberschussbeteiligung aus verändertem Garantieniveau
0,90 %	0,60 %	-	bei Zukunftskapital der Überschussgruppen EZ, GZ und GZZ (mit Ausnahme der Untergruppen HOZITR0108, HOZITR0807, HVSPT0105, HVSPT0104, HVT0104, HVT0105, HVT0700, HVKP0104, HVKP0105, HVKP0700, HVSPT0700,)
		-	bei Versicherungen der Tarife L4, L6, L6Q, (St)L8 der Untergruppen HVKP0105, HVKP0104
		-	bei Zukunftskapital der Untergruppen HVT0105, HVT0104 (mit Ausnahme von Versicherungen zum Tarif (St)VR1)
		-	bei Versicherungen des Tarifs (St)RK3(P) (mit Ausnahme der Untergruppe HVKP0700)
1,00 %	1,00 %	-	bei Anwartschaftsbonus der Untergruppen EBU0719, EBUG0719, HV0719, HVBUG0719 und HVKSP0719; darin enthalten sind 0,2 % Schlussüberschussbeteiligung aus verändertem Garantieniveau
0,75 %	-	-	bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung des Zusatzbausteins Kapital bei Tod der Untergruppen T0105, T0104
		-	bei Versicherungen der Untergruppen HRZA0104, HRZ0105 und HRZ0104 mit variabler Beitragszahlung
0,80 %	0,80 %	-	bei Zukunftsrenten der Untergruppen HOZITR0108 und HOZITR0807
0,90 %	0,90 %	-	bei Zukunftskapital der Untergruppen HOZITR0108 und HOZITR0807
0,25 %	0 %	-	bei Versicherungen der Untergruppen HRZ0700, HRZ0702 außer bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung, FGK0701, FGKAVMG0701 und HVAVMG0401
		-	beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod zu den R- und StR-Tarifen der Untergruppe T0700 außer bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung
		-	bei Versicherungen ohne Erlebensfallbonus der Untergruppe HVE0700
		-	bei Versicherungen der Tarife L1 und Stf1 der Untergruppe HVKP0700
		-	bei Zukunftsrenten der Untergruppe HVT0700
0,35 %	0,05%	-	bei Versicherungen mit Erlebensfallbonus der Untergruppe HVE0700
0,20 %	0 %	-	bei Zukunftskapital der Untergruppe HVSPT0700
		-	bei Versicherungen des Tarifs (St)VR1 der Untergruppe HVT0700
		-	bei Versicherungen des Tarifs VL6 der Untergruppe HVKP0700

0,80 %	0,50 %	–	bei Versicherungen der Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente (außer bei Versicherungen der Untergruppe HRZNG0717, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008, Versicherungen mit variabler Beitragszahlung, beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod der Untergruppe T0700, bei Versicherungen der Untergruppen T0105, T0104 und beim Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente der Untergruppen HRZ0105, HRZ0104, HRZA0104, HRZ0702 und HRZ0700)
0 %	0 %	–	beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod zum Tarif (St)VR1 der Untergruppe T0700
		–	bei Versicherungen ohne Erlebensfallbonus der Untergruppen HVSPE0700 und HVE0185
		–	bei Versicherungen der Untergruppen HVAVMG0401, FGKAVMG0701, HVE0195
		–	bei Zukunftsrenten der Untergruppe HVSPT0700
		–	beim Tarif PS (bis 2008)
0,10 %	0 %	–	bei Versicherungen mit Erlebensfallbonus der Untergruppen HVSPE0700 und HVE0185
0,80 %	–	–	bei Versicherungen der Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 oder mit variabler Beitragszahlung (außer beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod der Untergruppen T0104, T0105, T0700 und beim Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente der Untergruppen HRZA0104, HRZNG0717, HRZ0105, HRZ0104, HRZ0702 und HRZ0700)
0,25 %	–	–	bei Versicherungen der Untergruppen HRZ0702 und HRZ0700 mit variabler Beitragszahlung
		–	beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod zu den R- und Str-Tarifen der Untergruppe T0700 bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung
0 %	–	–	beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod zum Tarif (St)VR1 der Untergruppe T0700 bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung
0,40 %	0,40 %	–	bei Versicherungen der Untergruppen PREB0117, PREB0115, PREB0114, PREB0713, PREB0113, PREB0412, PREB0112 und PREB0711 und vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit bei den Untergruppen FPREB0117, FPREB0116, FPREB0115, FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112 und FPREB0711

Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gelten als beitragspflichtig. Ebenso gelten Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 als beitragspflichtig, sonst als beitragsfrei. Davon abweichend gelten für Versicherungen der Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 oder mit variabler Beitragszahlung die oben genannten Sätze.

Für Versicherungen der Untergruppen HVE0117, HVE0115, HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105, HVE0104, HVSPE0117, HVSPE0115, HVSPE0114, HVSPE0713, HVSPE0113, HVSPE0412, HVSPE0112, HVSPE0111, HVSPE0110, HVSPE0109, HVSPE0108, HVSPE0107, HVSPE0105, HVSPE0104, HOZITR0108, HOZITR0807, HVE7S0117, HVE7S0115, HVE7S0114, HVE7S0713, HVE7S0113, HVE7S0412, HVE7S0112, HVE7S0111, HVE7S0109, HVE7S0108 und HVE7S0707 wird der angegebene Satz bei Überschussverwendungsart Erlebensfallbonus um 0,1 %-Punkte erhöht, bei Beendigung der Versicherung durch Tod entfällt der Schlussüberschuss.

#### – Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt. Für Versicherungen der Tarife L4, L6, L6Q, (St)L8, (St)RK3(P) der Untergruppe HVKP0700 bedeutet dies, dass der beitragspflichtige Schlussüberschussanteilsatz für das Jahr 2023 weiterhin auf 0,05 % festgesetzt wird

#### Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge

Ein Schlussüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Bruttojahresbeitrags wird gegeben für

- beitragspflichtige Versicherungen der Tarife zur Berufsunfähigkeitsvorsorge in den Untergruppen BUZ0107, BUZ0105/BUZ0104 (jedoch nicht, falls der Grundbaustein eine selbstständige Hinterbliebenenrente oder eine RisikoLebensversicherung ist), BUZ0700 (jedoch nicht für den Teil zur Beitragsbefreiung zu fondsgebundenen Versicherungen und nicht, falls der Grundbaustein eine selbstständige Hinterbliebenenrente oder eine RisikoLebensversicherung ist), EBU0107, EBU0105, EBU0104 und EBU0101
- beitragspflichtige Versicherungen der Überschussgruppen EPR und GPR (mit Ausnahme der Untergruppen HV0117, HV0116, HV0115, HV0714, PREB0117, PREB0115, PREB0114, PREB0713, PREB0113, PREB0412, PREB0112, PREB0711, FPREB0117, FPREB0116, FPREB0115, FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112 und FPREB0711), wenn Berufsunfähigkeit nicht versichert ist
- beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag bei den Tarifen PB (bis 2008), KP und KB vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit
- Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor Januar 2008 des Tarifs BBKP vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2024:

#### – Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:

- 3,00 % – bei Versicherungen der Untergruppen BUZ0107, BUZ0105, BUZ0104, BUZ0700, EBU0107, EBU0105, EBU0104 und EBU0101
- beim Tarif BBKP der Untergruppen KIZ0107, KIZ0105 und KIZ0104
- 10,00 % – bei den Tarifen KP und KB in den Untergruppen KIZ0105, KIZ0104 und KIZ0703
- 9,00 % – bei den Tarifen KP und KB in den Untergruppen KIZ0117, KIZ0116, KIZ0115, KIZ0114, KIZ0713, KIZ0113, KIZ0412, KIZ0112, KIZ0111, KIZ0109, KIZ0108 und KIZ0107
- 5,00 % – bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussgruppen EPR und GPR, wenn Berufsunfähigkeit nicht versichert ist. Der Schlussüberschussanteil wird bis zum Alter von 90 Jahren gegeben.

#### – Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

**Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungsstichtag 2024 mit dem Zinssatz 3,50 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungsstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze erneut unverändert festgelegt.**

#### Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer. Dies gilt nicht für Versicherungen der Untergruppen HV5M0719, HV4M0718, HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715, HVKDAVMG0117, HVKDAVMG0715, FGKAVMG0117, FGKAVMG0116, FGKAVMG0115, FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, FGKAVMG0113, FGKAVMG0412, FGKAVMG0112, FGKAVMG0111, FGKAVMG0109, FGK0117, FGK0116, FGK0115, FGK0114, FGK0713, FGK0113, FGK0412, FGK0112, FGK0111, FGK0109, PREB0117, PREB0115, PREB0114, PREB0713, PREB0412, PREB0113, PREB0711, FPREB0117, FPREB0116, FPREB0115, FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112 und FPREB0711 sowie der Überschussgruppen EI, GI und GI2.

#### Schlussüberschussanteil bei Kündigung

Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 gilt:

Wenn der zum Kündigungstermin zuletzt veröffentlichte Monatswert der Umlaufrendite 10-jähriger Bundeswertpapiere über dem Durchschnittswert für die abgelaufene Vertragsdauer, maximal der letzten 10 Jahre, liegt, wird der gesamte Schlussüberschussanteil bei Kündigung wie folgt reduziert:



Der Kürzungsbetrag ergibt sich aus dem Deckungskapital der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge zum Kündigungstermin einschließlich des gesamten Schlussüberschussanteils multipliziert mit einem Faktor.  
Der Faktor beträgt das 0,05-Fache der Differenz aus aktueller Umlaufrendite und dem oben beschriebenen Durchschnittswert multipliziert mit der Anzahl der Monate der restlichen Aufschubdauer bzw. Ansparphase, jedoch maximal 120 Monate.  
Es wird mindestens ein Schlussüberschussanteil in Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils gegeben.

Bei Versicherungen mit lebenslanger Versicherungsdauer gilt als restliche Aufschubdauer die Dauer bis zum rechnermäßigen Alter 85 Jahre.

Davon abweichend gilt:

In den Untergruppen HV5M0719, HV4M0718, HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715, HVKDAMVG0117, HVKDAMVG0715, FGKAVMG0117, FGKAVMG0116, FGKAVMG0115, FGKAVMG0114, FGKAVMG0713, FGKAVMG0113, FGKAVMG0412, FGKAVMG0112, FGKAVMG0111, FGKAVMG0109, FGKAVMG0108, FGK0117, FGK0116, FGK0115, FGK0114, FGK0713, FGK0113, FGK0412, FGK0112, FGK0111, FGK0109 und FGK0108 wird der oben beschriebene Faktor auf das Sicherungskapital des Garantiekapitals bei Erleben bzw. der Mindestrente zum Kündigungstermin einschließlich Schlussüberschussanteil bezogen.  
In den Überschussgruppen EPR und GPR wird der oben beschriebene Faktor auf den Schlussüberschussanteil zum Kündigungstermin bezogen.

#### 4.2 Besonderer Schlussüberschussanteil

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2024 ein gesamter Schlussüberschussanteil festgelegt ist, einen besonderen Schlussüberschussanteil; dies gilt auch für Rentenversicherungen, für die eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen worden ist.

Der besondere Schlussüberschussanteil entspricht für die Leistungsfälle 2024 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer; bei Rentenversicherungen erhöht sich der besondere Schlussüberschussanteil um den Betrag, um den der gesamte Schlussüberschussanteil zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung reduziert deklariert wurde.

#### 5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.<sup>1</sup>

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Bei den Überschussgruppen EZ, GZ, GZ2, EFV, GFV und GF2 sowie bei den Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenrente und bei Ansammlungsbonus der Untergruppen EBU0719, EBUG0719, HV0719, HVBUG0719 und HVKSP0719 wird ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gegeben. Davon ausgenommen sind die Untergruppen HVKD0117, HVKD0116, HVKD0715, HVKDAMVG0117, HVKDAMVG0715, FHVSP0117, FHVSP0116, FHVSP0115, FHVSP0114, FHVSP0713, FHVSP0113, FHVSP0412, FHVSP0112, FHVSP0111, FJA0117, FJA0116, FJA0115, FJA0114, FJA0713, FJA0113, FJA0412, FJA0112, FJA0111, FJA0109, FJA0108, FJA0407, FJK0713, FJK0412, FJK0112, FJK0111, FJK0109, FJK0108, FJK0407, FHV0117, FHV0116, FHV0115, FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109, FHV0108, FHV0107, FHV0105, FHV0104, FHV0701, FRV0900, FHRZ0117, FHRZ0116, FHRZ0115, FHRZ0114, FHRZ0713, FHRZ0113, FHRZ0412, FHRZ0112, FHRZ0111, FHRZ0109, FHRZ0108, FHRZ0107, FHRZ0105, FHRZ0104 und FHRZ0702. In den Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenrente wird der Sockelbetrag nur für beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gegeben. In der Untergruppe HRZNG0717 wird der Sockelbetrag auch für beitragspflichtige Versicherungen gegeben.

Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2024 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2025):

##### – Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:

beitragspflichtig	beitragsfrei	
–	0 %	– beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod der Untergruppe T0700, auch bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung – bei Versicherungen der Untergruppen HRZ0702 und HRZ0700, auch bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung – beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod zum Tarif (St)VR1 in den Untergruppen T0105, T0104
0 %	0 %	– bei Versicherungen ohne Erlebensfallbonus der Untergruppe HVE0700 – bei Versicherungen der Untergruppen HVSP0700, FGK0701, FGKAVMG0701, HVAVMGN0401, HVE0195, HVAVMG0401, FGKAVMG0701, HVSPE0700 und HVE0185 – bei Versicherungen des Tarifs VR1(T) und Zukunftsrente der R- und StR-Tarife der Untergruppe HVT0700 – bei Versicherungen der Tarife VL6, L1 und Stf1 der Untergruppe HVKP0700
0 %	0 %	– bei Zukunftskapital der R- und StR-Tarife der Untergruppe HVT0700 – bei Versicherungen der Tarife L4, L6, L6Q, L8, RK3(P) der Untergruppe HVKP0700 – bei Versicherungen der Untergruppen HVSPE0105 und HVSPE0104 – bei Zukunftsrenten der Untergruppen HVAVMG0104, FGKAVMG0104, HVSPT0105 und HVSPT0104
0 %	0 %	– bei Versicherungen mit Erlebensfallbonus der Untergruppe HVE0700
0 %	0 %	– bei sonstigen Versicherungen

##### – Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

**Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird zum Versicherungstichtag 2024 mit dem Zinssatz 3,50 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze erneut unverändert festgelegt.**

##### Besonderer Sockelbetrag

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2024 ein Sockelbetrag festgelegt ist, einen besonderen Sockelbetrag.

Der besondere Sockelbetrag entspricht für die Leistungsfälle 2024 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des Sockelbetrags gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

<sup>1</sup> Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

## 6 Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Für Versicherungen der Untergruppen HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112, HV0111, FPREB0117, FPREB0115, FPREB0114, FPREB0713, FPREB0113, FPREB0412, FPREB0112 und FPREB0711 der Überschussgruppen EPR und GPR, für Versicherungen der Untergruppen FHV0117, FHV0116, FHV0115, FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHVAVMG0117, FHVAVMG0116, FHVAVMG0115, FHVAVMG0114, FHVAVMG0713, FHVAVMG0113, FHVAVMG0412, FHVAVMG0112, FHVAVMG0111, FHVSP0117, FHVSP0116, FHVSP0115, FHVSP0114, FHVSP0713, FHVSP0113, FHVSP0412, FHVSP0112, FHVSP0111, FJA0117, FJA0116, FJA0115, FJA0114, FJA0713, FJA0113, FJA0412, FJA0112, FJA0111, FJK0713, FJK0113, FJK0412, FJK0112 und FJK0111 sowie für Versicherungen des Tarifs (St)(T/O)BUFO der Untergruppen HV0719, HV0118, HV0117, HV0116, HV0115, HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112 und HV0111 wird eine fondsabhängige Überschussbeteiligung in Prozent des jeweiligen Fondswerts gegeben:

Fondsname	ISIN	Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts
abrdn SICAV I - Emerging Markets Equity Fund A Acc USD	LU0132412106	1,05
Allianz Advanced Fixed Income Euro A EUR	LU0706717351	0,30
Allianz Advanced Fixed Income Euro AT EUR	LU1205638155	0,30
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate A EUR	LU1260871014	0,51
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration A EUR	LU0856992614	0,12
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration IT EUR	LU1093406343	0,05
Allianz Asian Small Cap Equity A EUR	LU2420271673	1,05
Allianz Best Styles Europe Equity SRI A EUR	LU2025542882	0,60
Allianz Best Styles Global Equity SRI A EUR	LU2034157706	0,60
Allianz Better World Defensive C EUR	LU2364420807	0,74
Allianz Better World Defensive IT2 EUR	LU2364420989	0,00
Allianz Better World Dynamic C EUR	LU2364421953	1,06
Allianz Better World Dynamic IT2 EUR	LU2364422092	0,00
Allianz Better World Moderate C EUR	LU2364421441	0,92
Allianz Better World Moderate IT2 EUR	LU2364421524	0,00
Allianz Biotechnologie A EUR	DE0008481862	1,05
Allianz China Equity A USD	LU0348825331	1,05
Allianz Convertible Bond A EUR	LU0706716205	0,66
Allianz Dynamic Allocation Plus Equity A EUR	LU2243729576	0,90
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 A EUR	LU1089088071	0,54
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 IT2 EUR	LU2202893389	0,00
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 A EUR	LU1019989323	0,84
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 IT2 EUR	LU2202893462	0,00
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 A EUR	LU1089088311	0,84
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 IT2 EUR	LU2202893546	0,00
Allianz Emerging Markets Equity SRI A EUR	LU2571887368	0,84
Allianz Emerging Markets Select Bond A (H2-EUR)	LU2041105730	0,71
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond A H2-EUR	LU1958620012	0,75
Allianz Euro Bond A EUR	LU0165915215	0,45
Allianz Euro Bond AQ EUR	LU1250164214	0,90
Allianz Euro Cash P EUR	LU0585535577	0,04
Allianz Euro High Yield Bond A EUR	LU0482909818	0,66
Allianz Euro Inflationlinked Bond A EUR	LU0988442017	0,36
Allianz Euro Rentenfonds A EUR	DE0008475047	0,33
Allianz Euro Rentenfonds P EUR	DE0009797480	0,07
Allianz Europe Equity Growth Select A EUR	LU0908554255	0,90
Allianz Europe Equity SRI A EUR	LU0542502157	0,90
Allianz Europe Small Cap Equity A EUR	LU0293315023	1,05
Allianz Europe Small Cap Equity AT EUR	LU0293315296	1,05
Allianz European Equity Dividend A20 EUR	LU1664206874	0,90
Allianz European Equity Dividend AT EUR	LU0414045822	0,90
Allianz European Equity Dividend IT EUR	LU0414047281	0,05
Allianz European Equity Dividend IT20 EUR	LU1664206957	0,05
Allianz FinanzPlan 2025 C EUR	LU0261743339	0,75
Allianz FinanzPlan 2030 C EUR	LU0261743842	0,75
Allianz FinanzPlan 2035 C EUR	LU0261744147	1,08
Allianz FinanzPlan 2040 C EUR	LU0261744907	1,08
Allianz FinanzPlan 2045 C EUR	LU0261745383	1,08
Allianz FinanzPlan 2050 C EUR	LU0261745896	1,08
Allianz Flexi Rentenfonds A EUR	DE0008471921	0,54
Allianz Flexi Rentenfonds IT2 EUR	DE000A2AMPQ3	0,03
Allianz Fonds Schweiz A EUR	DE0008476011	0,90

Fondsname	ISIN	Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts
Allianz Global Artificial Intelligence A EUR	LU1548497186	1,05
Allianz Global Artificial Intelligence IT EUR	LU1548496709	0,08
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend A EUR	LU1254138628	1,05
Allianz Global Sustainability A EUR	LU0158827195	0,90
Allianz Green Bond A EUR	LU1297616010	0,54
Allianz Green Bond AT EUR	LU1542252181	0,54
Allianz Green Bond IT EUR	LU1297616366	0,00
Allianz Informationstechnologie A EUR	DE0008475120	0,90
Allianz Interglobal A EUR	DE0008475070	1,05
Allianz Interglobal IT EUR	DE000A2DU1Z9	0,08
Allianz Internationaler Rentenfonds A EUR	DE0008475054	0,51
Allianz Japan Equity A EUR	LU2636795390	0,90
Allianz Mobil-Fonds A EUR	DE0008471913	0,04
Allianz Multi Asset Risk Control -A- EUR	LU0268212239	0,78
Allianz Nebenwerte Deutschland A EUR	DE0008481763	0,90
Allianz Nebenwerte Deutschland A20 EUR	DE000A2ATB57	0,90
Allianz Nebenwerte Deutschland I EUR	DE0009797530	0,05
Allianz Nebenwerte Deutschland I20 EUR	DE000A2ATB65	0,05
Allianz Oriental Income A EUR	LU1752425543	0,90
Allianz Oriental Income AT EUR	LU0348784041	0,90
Allianz Oriental Income IT EUR	LU2325213093	0,05
Allianz Positive Change A (EUR)	LU2211815142	0,96
Allianz Positive Change IT (EUR)	LU2211815654	0,07
Allianz Rentenfonds A EUR	DE0008471400	0,33
Allianz Rentenfonds IT2 EUR	DE000A2AMPP5	0,00
Allianz Rohstofffonds A EUR	DE0008475096	0,90
Allianz SDG Global Equity A EUR	LU2591118620	0,78
Allianz Smart Energy A EUR	LU2048585439	0,96
Allianz Strategiefonds Balance A EUR	DE0009797258	0,80
Allianz Strategiefonds Balance IT2 EUR	DE000A14N9Y9	0,00
Allianz Strategiefonds Stabilität A EUR	DE0009797282	0,68
Allianz Strategiefonds Stabilität IT2 EUR	DE000A2AMPK6	0,00
Allianz Strategiefonds Wachstum A EUR	DE0009797266	0,91
Allianz Strategiefonds Wachstum IT2 EUR	DE000A2AMPL4	0,00
Allianz Strategiefonds Wachstum Plus A EUR	DE0009797274	1,02
Allianz Strategiefonds Wachstum Plus IT2 EUR	DE000A2AMPM2	0,00
Allianz Strategy 50 CT EUR	LU0352312184	0,80
Allianz Strategy 75 CT EUR	LU0352312853	0,91
Allianz Thematica A EUR	LU1479563717	0,96
Allianz Thematica IT EUR	LU2009011938	0,14
Allianz Thesaurus AT EUR	DE0008475013	0,90
Allianz US Equity Fund A EUR	LU0256843979	0,90
Allianz US Equity Fund A H EUR	LU1992126729	0,90
Allianz US Short Duration High Income Bond A (H2-EUR)	LU1282651808	0,66
Allianz Vermögensbildung Deutschland A EUR	DE0008475062	0,90
Allianz Vermögensbildung Deutschland A20 EUR	DE000A2ATB73	0,90
Allianz Vermögensbildung Europa A EUR	DE0008481813	0,81
Allianz Wachstum Euroland A EUR	DE0009789842	0,90
Allianz Wachstum Euroland A20 EUR	DE000A2ATB81	0,90
Allianz Wachstum Euroland IT2 EUR	DE000A2AMPN0	0,05
Allianz Wachstum Euroland IT20 EUR	DE000A2ATB99	0,05
Allianz Wachstum Europa A EUR	DE0008481821	0,90
Allianz Wachstum Europa A20 EUR	DE000A2ATCA0	0,90
Amundi Bavarian Equity Fund P C/D	FR0013494879	0,50
Amundi CPR Climate Action A	AT0000A28YT6	0,75
Amundi Ethik Fonds A	AT0000857164	0,45
Amundi Ethik Plus A ND	DE0009792002	0,69
Amundi Ethik Plus H DA	DE000A2P8UC2	0,15
Amundi European Sector Rotation Fund I C/D	FR0013356086	0,00
Amundi European Sector Rotation Fund P C/D	FR0013356094	0,63

Fondsname	ISIN	Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts
Amundi Funds - European Equity Value I2 EUR C	LU1883315480	0,19
Amundi Funds - Global Ecology ESG A EUR (C)	LU1883318740	0,90
Amundi Funds - Global Ecology ESG I2 EUR (C)	LU1883320050	0,00
Amundi Index Solutions - Amundi DAX UCITS ETF EUR Distributing (EUR)	LU2611732046	0,00
Amundi Index Solutions - Amundi MSCI Emerging ESG Leaders UCITS ETF DR EUR	LU2109787551	0,00
Amundi Index Solutions - Amundi MSCI Europe Climate Paris Aligned Pab UCITS ETF DR (C)	LU2182388319	0,00
Amundi MSCI World Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF Acc (EUR)	IE000CL68Z69	0,00
Amundi MSCI World ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF Acc (EUR)	IE0001GSQ2O9	0,00
Amundi MSCI World UCITS ETF DR USD Inc EUR	IE000CNSFAR2	0,02
Amundi Multi Manager Best Select H ND	DE000A2DW327	0,00
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	1,05
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund I2 EUR	LU1653088838	0,10
BlackRock Global Funds - Systematic Sustainable Global SmallCap Fund A2	LU0054578231	1,05
BlackRock Global Funds - US Basic Value Fund A2	LU0072461881	1,05
BlackRock Global Funds - World Gold Fund A2	LU0055631609	1,23
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2	LU0075056555	1,23
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Growth A2 EUR	LU1241524880	0,60
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Growth D2 EUR	LU1304596841	0,00
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Moderate A2 EUR	LU1241524708	0,60
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Moderate D2 EUR	LU1304596684	0,00
BNP Paribas Funds - Global Environment Classic Capitalisation	LU0347711466	1,05
BNP Paribas Funds - Global Environment I Capitalisation	LU0347711623	0,00
BNP Paribas Funds Disruptive Technology Classic Distribution	LU0823421846	0,90
BNP Paribas Funds Euro Equity Classic Capitalisation	LU0823401574	0,90
BNP Paribas Funds Euro Equity I Capitalisation	LU0823401814	0,00
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,75
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,75
Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine A EUR Acc	LU0592698954	0,75
CPR Invest - Defensive Class A - Acc	LU1203018533	0,76
CPR Invest - Dynamic Class A - Acc	LU1203020190	0,92
CPR Invest - Global Disruptive Opportunities Class A EUR Acc	LU1530899142	1,00
CPR Invest - Reactive Class A - Acc	LU1103787690	0,89
CT (Lux) - American Class 1U (USD Accumulation Shares)	LU1868836591	1,05
CT (Lux) - American Class 9U (USD Accumulation Shares)	LU1868837300	0,00
CT (Lux) - Asia Equities 1U (USD Accumulation)	LU1864951790	1,05
CT (Lux) - European High Yield Bond 1E (EUR Accumulation Shares)	LU1829334579	0,84
CT (Lux) - Global Select 1U (USD Accumulation)	LU1864957219	1,05
CT (Lux) - Global Select 9U (USD Accumulation)	LU1864957995	0,00
CT (Lux) - Pan European ESG Equities - 1E - EUR	LU1832003567	0,91
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Accumulation	IE00B2PC0260	0,00
Dimensional World Equity Fund EUR Accumulation	IE00B4MJ5D07	0,00
DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	LU0159550150	0,85
DJE - Dividende & Substanz XP (EUR)	LU0229080733	0,00
DWS Deutschland FC	DE000DWS2F23	0,00
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,60
DWS Deutschland GTFC	DE000DWS2S36	0,00
DWS Deutschland LC	DE0008490962	0,60
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	0,00
DWS Invest Euro-Gov Bonds LC	LU0145652052	0,30
DWS Invest Top Asia LD	LU0145648456	0,75
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,63
DWS Top Dividende TFC	DE000DWS18Q3	0,00
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,63
Ethna-AKTIV A	LU0136412771	0,60
Fidelity Funds - America Fund A-DIST	LU0048573561	0,90
Fidelity Funds - America Fund Y-DIST-USD	LU1064925735	0,00
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund Y-DIST-USD	LU0936576593	0,00
Fidelity Funds - European Growth Fund A-DIST-EUR	LU0048578792	0,90
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-QINCOME(G)-EUR	LU0731782404	0,90
First Eagle Amundi International Fund Class IU-C Shares	LU0433182176	0,00

Fondsname	ISIN	Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts
Flossbach von Storch - Dividend IT	LU2312730000	0,06
Flossbach von Storch - Dividend R	LU0831568729	0,81
Flossbach von Storch - Foundation Growth - IT	LU2243567901	0,06
Flossbach von Storch - Foundation Growth - RT	LU2243567653	0,81
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced I	LU0323578061	0,06
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced R	LU0323578145	0,81
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth I	LU0323578228	0,06
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	LU0323578491	0,81
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II R	LU0952573482	0,81
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,81
Fondak - A20 EUR	DE000A2ATB40	0,84
Fondak A EUR	DE0008471012	0,84
Fondak I EUR	DE000A0MJRM3	0,00
Fondak I20 EUR	DE000A2ATB32	0,04
Franklin FTSE India UCITS ETF EUR	IE00BHZRQZ17	0,00
Franklin Innovation Fund A(acc) USD	LU2063271972	1,05
Franklin Innovation Fund I(acc) USD	LU2063272608	0,10
Franklin Mutual European Fund A(acc)EUR	LU0140363002	1,05
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF EUR	IE00BMDPBZ72	0,00
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBY65	0,00
Goldman Sachs Global CORE Equity Portfolio E Acc EURClose	LU0257370246	1,25
Goldman Sachs Global CORE Equity Portfolio I Acc EUR Close	LU0280841296	0,00
Goldman Sachs Global Small Cap CORE Equity Portfolio E Acc EUR Close	LU0245181838	1,25
Goldman Sachs Global Small Cap CORE Equity Portfolio I Acc EUR Close	LU2601469393	0,00
HSBC Global Investment Funds - Global Equity Climate Change AC	LU0323239441	0,81
HSBC Global Investment Funds - Global Equity Climate Change XC	LU0404497793	0,00
Invesco EQQQ NASDAQ-100 UCITS ETF Acc EUR	IE00BFZXGZ54	0,00
Invesco Funds - Invesco Euro Short Term Bond Fund A Accumulation EUR	LU0607519195	0,38
Invesco Funds - Invesco Sustainable Pan European Structured Equity Fund A Acc EUR	LU0119750205	0,81
Invesco Funds - Invesco Sustainable Pan European Structured Equity Fund C Acc EUR	LU0119753134	0,32
iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist) EUR	IE00BYZTVT56	0,00
iShares Core € Govt Bond UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B4WXJ164	0,00
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00BKM4GZ66	0,00
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Dist) EUR	IE00B1YZSC51	0,00
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00B4L5Y983	0,00
iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B5BMR087	0,00
iShares MSCI ACWI UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00B6R52259	0,00
iShares S&P 500 Consumer Discretionary Sector UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00BAMCHD36	0,00
iShares S&P 500 Financials Sector UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00B4JNQZ49	0,00
iShares S&P 500 Health Care Sector UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00B43HR379	0,00
iShares S&P 500 Information Technology Sector UCITS ETF USD (Acc) EUR	IE00B3WJKG14	0,00
iShares STOXX Europe 600 Automobiles & Parts UCITS ETF (DE) EUR acc	DE000A2QP4A8	0,00
iShares STOXX Europe 600 Chemicals UCITS ETF (DE)	DE000A0H08E0	0,00
iShares STOXX Europe 600 Financial Services UCITS ETF (DE)	DE000A0H08G5	0,00
iShares STOXX Europe 600 Food & Beverage UCITS ETF (DE)	DE000A0H08H3	0,00
iShares STOXX Europe 600 Health Care UCITS ETF (DE)	DE000A0Q4R36	0,00
iShares STOXX Europe 600 Insurance UCITS ETF (DE)	DE000A0H08K7	0,00
iShares STOXX Europe 600 Personal & Household Goods UCITS ETF (DE)	DE000A0H08N1	0,00
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UH1	0,00
iShares VII PLC - iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc EUR	IE00B52MJY50	0,00
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund A (acc) - EUR	LU0217576759	0,95
JPMorgan Funds - Europe Dynamic Small Cap Fund A (perf) (acc) - EUR	LU0210072939	0,95
JPMorgan Investment Funds - Global Macro Opportunities Fund A (acc) - EUR	LU0095938881	0,79
JSS Sustainable Bond - Euro Broad P EUR dist	LU0158938935	0,42
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	LU0229773345	1,05
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,54
Kapital Plus I EUR	DE0009797613	0,03
LBBW Gesund Leben I	DE000A2QDRQ4	0,00
LBBW Global Warming I	DE000A2N67X0	0,14
LBBW Global Warming R	DE000A0KEYM4	0,90

Fondsname	ISIN	Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts
LBBW Mobilität der Zukunft I	DE000A2PR619	0,00
LBBW Nachhaltigkeit Aktien I	DE000A0JM0Q6	0,20
LBBW Nachhaltigkeit Aktien R	DE000A0NAUP7	0,84
Lyxor Core STOXX Europe 600 (DR) - UCITS ETF Acc EUR	LU0908500753	0,00
Lyxor MSCI Europe (DR) UCITS ETF Acc EUR	FR0010261198	0,00
M&G (Lux) Optimal Income Fund EUR A Acc	LU1670724373	0,79
M&G Global Themes Fund EUR A Acc	GB0030932676	1,05
Magellan C	FR0000292278	0,75
Mercer Multi Asset High Gr A22 H 0.3620 EUR	IE0003VVVLE9	0,00
MetallRente Fonds Portfolio Class A EUR Inc	LU0147989353	0,45
MetallRente Fonds Portfolio Class I EUR Acc	LU1190435906	0,00
MFS Meridian Funds - European Core Equity Fund A1 EUR	LU0125946151	0,96
Morgan Stanley Investment Funds - Europe Opportunity Fund A	LU1387591305	0,98
Morgan Stanley Investment Funds - Global Brands Fund A (USD) EUR	LU0119620416	0,96
Nomura Funds Ireland plc - Asia ex Japan High Conviction Fund Class A EUR Acc	IE00BBT37V62	1,00
Nomura Funds Ireland plc - Asia ex Japan High Conviction Fund Class I EUR Acc	IE00BBT37Y93	0,25
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BI EUR	LU0602539271	0,00
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BP EUR	LU0602539867	0,90
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BI EUR	LU1706108732	0,00
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BP EUR	LU1706106447	1,05
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BI EUR	LU0348927095	0,00
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BP EUR	LU0348926287	0,90
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,35
ÖkoWorld ÖkoVision® Classic T	LU1727504356	0,00
onemarkets Allianz Conservative MA Fund E EUR Acc	LU2595020632	0,00
onemarkets Allianz Global Equity Future Champions Fund E Acc	LU2595017414	0,00
onemarkets Amundi Absolute Return Growth Fund E EUR Acc	LU2503840097	0,00
onemarkets Amundi Climate Focus Equity Fund E EUR Acc	LU2503842465	0,00
onemarkets Amundi Flexible Income Fund E EUR Acc	LU2503842622	0,00
onemarkets BlackRock Global Equity Dynamic Opportunities Fund E EUR Acc	LU2503835923	0,00
onemarkets Fidelity World Equity Income Fund E EUR Acc	LU2503835253	0,00
onemarkets J.P. Morgan Emerging Countries Fund E EUR Acc	LU2503833639	0,00
onemarkets PIMCO Global Balanced Allocation Fund E EUR Acc	LU2503837200	0,00
onemarkets VP Flexible Allocation Fund E EUR Acc	LU2595009239	0,00
onemarkets VP Global Flexible Bond Fund E EUR Inc	LU2595009585	0,00
Pictet-Biotech P USD	LU0090689299	1,04
Pictet-Global Emerging Debt P USD	LU0128467544	0,66
Pictet-Global Megatrend Selection P EUR	LU0386882277	0,96
PIMCO GIS Climate Bond Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00BLHOZN77	0,77
PIMCO GIS Climate Bond Fund Institutional USD Accumulation	IE00BLCH5F52	0,05
PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00B5B5L056	0,97
PIMCO GIS Emerging Markets Bond ESG Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00BDM88110	0,94
PIMCO GIS Emerging Markets Bond ESG Fund Institutional USD Accumulation	IE00B61N1B75	0,05
PIMCO GIS Emerging Markets Bond Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00B11XYW43	0,91
PIMCO GIS Euro Bond Fund E Class EUR Accumulation	IE00B11XY666	0,73
PIMCO GIS Euro Bond Fund Institutional EUR Accumulation	IE0004931386	0,05
PIMCO GIS Global Bond ESG Fund E Class USD Income	IE00BYXVW230	0,77
PIMCO GIS Global Bond ESG Fund Institutional USD Accumulation	IE00BYXV7Y44	0,05
PIMCO GIS Global Bond Fund E Class USD Accumulation	IE00B11XZ210	0,75
PIMCO GIS Global Bond Fund Institutional USD Accumulation	IE0002461055	0,05
PIMCO GIS Global Core Asset Allocation Fund E Class EUR (Hedged) Accumulation	IE00B4YYY703	1,16
PIMCO GIS Income Fund E Class USD Accumulation	IE00B7KFL990	0,78
PIMCO GIS Income Fund Institutional USD Accumulation	IE00B87KCF77	0,05
PRIME VALUES Income (R) EUR A	AT0000973029	0,68
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4	DE000A0M03X1	0,00
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4	DE000A0M0317	0,00
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix I VTA	AT0000A1VG68	0,00
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R A	AT0000859517	0,63
Robeco Asia-Pacific Equities D €	LU0084617165	0,90
Robeco Asia-Pacific Equities I €	LU1493701376	0,10

Fondsname	ISIN	Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	0,75
Robeco BP Global Premium Equities I EUR	LU0233138477	0,18
Robeco QI Emerging Markets Active Equities D €	LU0329355670	0,75
Santander Select Defensive A	LU0781563332	0,69
Santander Select Dynamic A	LU0781564579	0,96
Santander Select Moderate A	LU0781563928	0,83
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,40
Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,40
Schroder International Selection Fund Asian Equity Yield A Accumulation USD	LU0188438112	0,93
Schroder International Selection Fund Emerging Markets A Accumulation EUR	LU0248176959	0,93
Schroder International Selection Fund Emerging Markets C Accumulation EUR	LU0248177411	0,00
Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond A Accumulation EUR	LU0113257694	0,49
Schroder International Selection Fund Global Equity A Accumulation USD	LU0215105999	0,78
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AT	LU0208341536	0,66
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) DA	LU1813277669	0,00
T. Rowe Price Funds SICAV - Global Natural Resources Equity Fund A USD	LU0272423673	0,96
Templeton Asian Growth Fund A(Ydis)USD	LU0029875118	1,30
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR RC	LU2525718768	0,00
Templeton Eastern Europe Fund A(acc)EUR	LU0078277505	1,47
Templeton Global Bond Fund A(Mdis)EUR	LU0152981543	0,74
Templeton Global Bond Fund I(acc)EUR	LU0195953079	0,06
Templeton Growth (Euro) Fund A(acc)EUR	LU0114760746	1,05
terrAssisi Aktien I AMI I (a)	DE000A2DVTE6	0,00
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	0,60
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI Emerging Markets Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-acc	LU1048313974	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF(EUR)A-dis	LU0629460675	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI Europe Socially Responsible UCITS ETF(EUR)A-acc	LU2206597804	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460832	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460089	0,00
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI World Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-acc	LU0950674332	0,00
UniDividendenAss -net- A	LU0186860663	0,93
UniEM Global A	LU0115904467	0,54
UniEuroRenta	DE0008491069	0,21
UniFavorit: Aktien	DE0008477076	0,42
UniGlobal	DE0008491051	0,42
UniRak	DE0008491044	0,42
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,42
UniStrategie: Dynamisch	DE0005314124	0,54
UniStrategie: Offensiv	DE0005314447	0,54
VermögensManagement Balance A EUR	LU0321021155	1,38
VermögensManagement Chance A EUR	LU0321021585	1,70
VermögensManagement Substanz A EUR	LU0321021072	0,95
VermögensManagement Wachstum A EUR	LU0321021312	1,48
Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	LU0274211480	0,00
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C	LU0380865021	0,00
Xtrackers Euro Stoxx Quality Dividend UCITS ETF 1D	LU0292095535	0,00
Xtrackers II ESG Global Aggregate Bond UCITS ETF 1D	LU0942970103	0,00

# ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE – III

---



### III. Überschussanteilsätze für die nach 1994 und vor Juli 2000 eingeführten Tarife (einschließlich der ab Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben)

	in % der maßgebenden Größe für den Risikouberschuss (Grundüberschussanteil) <sup>1</sup>		Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
<b>1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen</b>				
<b>1.1 Überschussgruppen EK und GK</b>				
<b>Untergruppen HVN0299, HVN0896, HV0496, HV0195</b>				
L- und St-Tarife	0	0	0	Ansammlung, Bonus
VL-Tarife	0	0	0	Bonus
<b>Untergruppen HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795, HVEB0195</b>	0	0	0	Ansammlung, Bonus
<b>Untergruppen HVKE0299, HVKE0896</b>				
L-Tarife	0	0	0	Ansammlung
St-Tarife	0	0	0	Ansammlung
<b>Untergruppen HV0896, HV5S0896<sup>2</sup>, HVEBS0497, HVEBS0197, HVEBS0896</b>	0	0	0	Ansammlung, Bonus
<b>Untergruppen HVSP0299, HVSP0496, HVSP0895</b>	0	0	0	Ansammlung, Bonus
<b>Untergruppen HV2S0496<sup>3,4</sup>, HV2S0795<sup>3,4</sup></b>	-	-	0	Ansammlung, Bonus

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4, 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels III

- Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.
- Versicherungen der Untergruppe HV5S0896 erhalten als Vorfinanzierung der oben genannten Überschussbeteiligung einen jährlichen Sofortüberschussanteil: für männliche Versicherte: 1,76 % des Grundbeitrags, für weibliche Versicherte: 2,80 % des Grundbeitrags.  
Der Sofortüberschussanteil wird ab Beginn der Versicherung unter der Annahme, dass er in seiner Höhe unverändert bleibt, zur einmaligen Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Er wird bei Fälligkeit einem der Versicherung zugeordneten Vorfinanzierungskonto angelastet. Der jährliche Überschussanteil ergibt sich aus dem Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil abzüglich der zur Tilgung des Vorfinanzierungskontos benötigten Mittel. Auch vom gesamten Schlussüberschussanteil (siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels III) werden, falls erforderlich, bis zur Tilgung des Vorfinanzierungskontos benötigte Mittel abgezogen. Die Verzinsung des Vorfinanzierungskontos beträgt 5 %.
- Falls als Überschussverwendung Bonus vereinbart wurde, ist zu beachten: Die Sätze für den Grund- und Zinsüberschussanteil gelten nur für die Hauptversicherung. Für die Überschussbeteiligung des Bonus gelten die angegebenen Sätze für die Untergruppe HV0195.
- Außerdem erhalten die beitragspflichtigen Versicherungen der Untergruppen HV2S0496 und HV2S0795 einen jährlichen Sofortüberschussanteil: männliche Versicherte 1,44 % und weibliche Versicherte 1,20 % der maßgebenden Versicherungssumme. Der Sofortüberschussanteil wird ab Beginn der Versicherung unter der Annahme, dass er in seiner Höhe unverändert bleibt, zur einmaligen Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

		Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
<b>1.2 Überschussgruppen ER und GR</b>			
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>			
<b>Untergruppe HV0898<sup>1</sup></b>			
R-, StR-, SnR-Tarife	0 %	der maßgebenden Größe	Tarifbonus, Erlebensfallbonus, Verrechnung
<b>Untergruppen HV0897, HVTR0497, HVTR0197, HVTR0896</b>	0 %	der maßgebenden Größe	Ansammlung
<b>Untergruppen HVN0897, HV0195, HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795, HVEB0195</b>	0 %	der maßgebenden Größe	Ansammlung, Bonusrente
<b>Während des Rentenbezugs</b>			
<b>Untergruppen HV0898, HV0897, HVTR0497, HVTR0197, HVTR0896, HVN0897, HV0195</b>			
Zusätzliche beitragsfreie Rente		vertragsindividuell <sup>2</sup>	Überschussrente
Jährliche Rentenerhöhung	Rentenbeginn bis 2019	vertragsindividuell <sup>3</sup>	
	2020 - 2022	0,25 % der Gesamtrente <sup>3</sup>	
	2023	0,40 % der Gesamtrente <sup>3</sup>	
	Ab 2024	0,50 % der Gesamtrente <sup>3</sup>	
oder	0 %	der maßgebenden Größe <sup>4</sup>	Zusatzrente, Auszahlung
<b>Untergruppen HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795, HVEB0195</b>	0 %	der maßgebenden Größe <sup>4</sup>	Auszahlung

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels III.

- Der Überschussanteilsatz für den jährlichen Überschussanteil gilt für die Hauptversicherung und eine ggf. eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ohne Bonus.
- Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die Sterbetafel AZ2008RÜ, eine Verzinsung von 4 % sowie der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente. Davon abweichend wird für Versicherungen mit Rentenbeginn vor Januar 2006 die Sterbetafel DAV94R und eine Verzinsung von 4 %<sup>4</sup> angewendet.
- Bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2006, bei denen auf Basis des angegebenen Satzes für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente keine zusätzliche beitragsfreie Rente finanzierbar ist, wird die Erhöhung der Gesamtrente vertragsindividuell ermittelt.
- Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)		
<b>1.3 Überschussgruppen ET und GT</b>				
<b>Untergruppen HVN0896<sup>1</sup>, HV0195</b>	35	30	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	54	43	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus

1\_Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1999 gilt: Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen bis 2.556.460 €.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich		
<b>1.4 Überschussgruppen EBU und GBU</b>				
<b>Untergruppe HV0195</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>				
<b>Versicherungen mit Verrechnung</b>				Verrechnung
Berufsgruppe A	26	31	maßgebender Beitrag	
Berufsgruppe B	9	15	maßgebender Beitrag	
Berufsgruppen C, D, E	4	8	maßgebender Beitrag	
Berufsgruppen F, G	6	11	maßgebender Beitrag	
Berufsgruppe H	31	37	maßgebender Beitrag	
StBUt-Tarife	9	9	maßgebender Beitrag	
BU- und StBU-Tarife	3	3	maßgebender Beitrag	
<b>Versicherungen mit Bonussystem</b>				einjährige Bonusrente
Berufsgruppe A	35	45	maßgebende Rente	
Berufsgruppe B	10	18	maßgebende Rente	
Berufsgruppen C, D, E	4	9	maßgebende Rente	
Berufsgruppen F, G	6	12	maßgebende Rente	
Berufsgruppe H	45	59	maßgebende Rente	
StBUt-Tarife	10	10	maßgebende Rente	
BU- und StBU-Tarife	3	3	maßgebende Rente	
<b>Laufende Renten</b>	0	0	maßgebende Rente <sup>1</sup>	Zusatzrente

Zusätzlich werden für die BU- und StBU-Tarife Schlussüberschussanteile in Prozent der maßgebenden Beiträge für jedes Versicherungsjahr gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels III.

1\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich		
<b>1.5 Überschussgruppe BGRV</b>	40	40	maßgebender Beitrag	Verrechnung

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich		
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen</b>				
<b>2.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung</b>				
<b>Untergruppen BUZ0898, BUZS0898, BUZ0896, BUZ0195, BUZN0896, BUZSP0895</b>				
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>				
<b>Versicherungen mit Verrechnung</b>				Verrechnung
Berufsgruppe A	33	38	maßgebende Größe <sup>4</sup>	
Berufsgruppe B	18	23	maßgebende Größe <sup>4</sup>	
Berufsgruppen C, D, E	9	14	maßgebende Größe <sup>4</sup>	
Berufsgruppen F, G	15	20	maßgebende Größe <sup>4</sup>	
Berufsgruppe H	38	43	maßgebende Größe <sup>4</sup>	
sonst	13	13	maßgebende Größe <sup>4</sup>	
<b>Versicherungen mit Bonussystem</b>				einjährige Überschussrente <sup>1</sup>
Berufsgruppe A	49	61	versicherte BU-Rente	
Berufsgruppe B	22	30	versicherte BU-Rente	
Berufsgruppen C, D, E	10	16	versicherte BU-Rente	
Berufsgruppen F, G	18	25	versicherte BU-Rente	
Berufsgruppe H	61	75	versicherte BU-Rente	
sonst	15	15	versicherte BU-Rente	
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>	0	0	maßgebende Größe	bei der Hauptversicherung
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit<sup>2</sup></b>	0	0	maßgebende Größe <sup>3</sup>	Zusatzrente

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile in Prozent der maßgebenden Beiträge für die Zusatzversicherung für jedes Versicherungsjahr gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels III.

1\_Die Überschussverwendung Überschussrente ist nur in der Untergruppe BUZ0898 möglich.

2\_In der Untergruppe BUZ0898 wird der jährliche Überschussanteil, sofern bei der Hauptversicherung als Überschussverwendungsart Tarifbonus vereinbart wurde, nach Eintritt der Berufsunfähigkeit „bei der Hauptversicherung“ verwendet.

3\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

4\_Die maßgebende Größe ist hier der maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)		
<b>2.2 Zusätzlicher Todesfallschutz</b>				
<b>Untergruppen ZTN0896, ZT0195 und (zu R-Tarifen) ZT0898</b>	35	30	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung
<b>Untergruppen ZT0896, ZTS0898 und (zu StR-Tarifen) ZT0898</b>	21	25	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung

	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
<b>2.3 Pflegerente</b>		
<b>Untergruppen PR0896<sup>1</sup>, PRN0896, PRSP0895, PR0195</b>		
<b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>		
Tarif PS	0 % der maßgebenden Größe	Bonusrente
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>	0 % der maßgebenden Rente <sup>2</sup>	Zusatzrente

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile in Prozent der maßgebenden Rente für jedes Versicherungsjahr gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels III.

1\_In der Untergruppe PR0896 wird der jährliche Überschussanteil, sofern bei der Hauptversicherung als Überschussverwendungsart Tarifbonus vereinbart wurde, während der Aufschubdauer „bei der Hauptversicherung“ verwendet.

2\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
<b>2.4 Kinderrenten-Zusatzversicherung</b>		
<b>Untergruppe JR0897</b>		
<b>Beitragspflichtige Versicherung</b>		
Männliche versicherte Person	35 % des maßgebenden Beitrags für die Zusatzversicherung	Verrechnung
Weibliche versicherte Person und Partnersicherungen	30 % des maßgebenden Beitrags für die Zusatzversicherung	Verrechnung
<b>Laufende Kinderrenten</b>	0 % der maßgebenden Größe <sup>1</sup>	Zusatzrente

<sup>1</sup>Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

### 3 Ansammlungszinssatz

Bei der Überschussverwendungsart Ansammlung werden das Ansammlungsguthaben und die Überschussanteile mit einem Satz von 2,70 % verzinst. In den Untergruppen HVSP0299, HVSP0496 und HVSP0895 beträgt der Ansammlungszinssatz 2,45 %.

### 4 Zusatzüberschussanteil

Bei den Überschussgruppen EK und GK wird ein jährlicher Überschussanteil (Zusatzüberschussanteil) in Promille der maßgebenden Versicherungssumme gegeben.

Bei den Untergruppen HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795, HVEB0195 sowie bei VL-Tarifen in den Untergruppen HVN0299, HVN0896, HV0496 und HV0195 wird kein Zusatzüberschussanteil gegeben.

**Der Zusatzüberschussanteil wird nur bei Versicherungen mit laufender (nicht variabler) Beitragszahlung gegeben, solange Beiträge gezahlt werden. Er beträgt:**

– 0 %

### 5 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

#### 5.1 Gesamter Schlussüberschussanteil

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils, des Schlussüberschussanteils bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils, bei Rentenversicherungen abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung;

bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden ferner die benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen.<sup>2</sup>

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

#### Normaler Schlussüberschussanteil

In den Überschussgruppen EK, GK, ER und GR wird ein normaler Schlussüberschussanteil gegeben. Davon ausgenommen sind die Untergruppen HV0897, HVTR0497, HVTR0197 und HVTR0896. Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2024 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 01.01.2025):

#### – Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:

0 %	– bei Versicherungen der Untergruppen HVN0299, HVN0896, HV0496, HV0195, HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795, HVEB0195, HV2S0496 und HV2S0795 der Überschussgruppen EK und GK	maßgebende Versicherungssumme
-----	---	-------------------------------

0 %	– bei Versicherungen der Untergruppen HVN0897, HV0195, HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795 und HVEB0195 der Überschussgruppen ER und GR vor Beginn der Rentenzahlung	maßgebende Rente
-----	---	------------------

0 %	– bei sonstigen Versicherungen <sup>3</sup>	maßgebende Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus
-----	---	--

Bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gelten alle Versicherungsjahre als beitragspflichtig, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten alle Versicherungsjahre als beitragsfrei.

#### – Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

#### Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge

Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarife BU und StBU der Überschussgruppen EBU und GBU, für beitragspflichtige Versicherungen der Untergruppen BUZ0898, BUZS0898, BUZ0896, BUZ0195, BUZN0896 und BUZSP0895 sowie für Versicherungen vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit der Untergruppen PR0896, PRN0896, PRSP0895 und PR0195 wird ein Schlussüberschussanteil gegeben. Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2024:

#### – Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:

1,8 %	– des maßgebenden Beitrags für Versicherungen der Tarife BU und StBU der Überschussgruppen EBU und GBU
-------	--

3,2 %	– des maßgebenden Beitrags für die Zusatzversicherung für Versicherungen der Untergruppen BUZ0898, BUZS0898, BUZ0896, BUZ0195, BUZN0896 und BUZSP0895 bei Berufsgruppe A, B, C, D, E, F, G oder H
-------	---

1,8 %	– des maßgebenden Beitrags für die Zusatzversicherung für Versicherungen der Untergruppen BUZ0898, BUZS0898, BUZ0896, BUZ0195, BUZN0896 und BUZSP0895 außerhalb der Berufsgruppen A, B, C, D, E, F, G und H
-------	---

0,0 %	– der maßgebenden Rente für Versicherungen der Untergruppen PR0896, PRN0896, PRSP0895 und PR0195
-------	--

#### – Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

#### Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Versicherungen mit einem Zinsüberschussanteil bzw. Versicherungen der Überschussgruppen ER und GR erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Versicherungsdauer bzw. Aufschubdauer.

#### 5.2 Besonderer Schlussüberschussanteil

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2024 ein gesamter Schlussüberschussanteil festgelegt ist, einen besonderen Schlussüberschussanteil; dies gilt auch für Rentenversicherungen, für die eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen worden ist.

Der besondere Schlussüberschussanteil entspricht für die Leistungsfälle 2024 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer; bei Rentenversicherungen erhöht sich der besondere Schlussüberschussanteil um den Betrag, um den der gesamte Schlussüberschussanteil zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung reduziert deklariert wurde.

<sup>1</sup>Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bekannt gegebenen Grundsätzen zur Neubewertung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge vorgenommen.

<sup>2</sup>Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

<sup>3</sup>Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungsstichtag 2024 mit dem Zinssatz 3,50 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungsstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze erneut unverändert festgesetzt.

## 6 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.<sup>1</sup>

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

In den Überschussgruppen EK, GK, ER und GR wird ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Davon ausgenommen sind die Untergruppen HV0897, HVTR0497, HVTR0197 und HVTR0896. Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2024 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2025):

### – Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:

- 0 % – der maßgebenden Versicherungssumme bei Versicherungen der Untergruppen HV2S0795, HV2S0496, HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795 und HVEB0195 der Überschussgruppen EK und GK
- 0 % – der maßgebenden Versicherungssumme bei L-, St- und VL-Tarifen der Untergruppen HVN0299, HVN0896, HV0496 und HV0195 der Überschussgruppen EK und GK
- 0 % – der maßgebenden Rente bei Versicherungen der Untergruppen HVN0897, HV0195, HVEB0497, HVEB0197, HVEB0196, HVEB0795 und HVEB0195 der Überschussgruppen ER und GR vor Beginn der Rentenzahlung
- 0 % – der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus bei Versicherungen der Untergruppen HVSP0299, HVSP0496 und HVSP0895<sup>2</sup>
- 0 % – der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus bei sonstigen Versicherungen<sup>2</sup>

### – Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

### Besonderer Sockelbetrag

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2024 ein Sockelbetrag festgelegt ist, einen besonderen Sockelbetrag.

Der besondere Sockelbetrag entspricht für die Leistungsfälle 2024 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des Sockelbetrags gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

<sup>1</sup> Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

<sup>2</sup> Die Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven werden zum Versicherungsstichtag 2024 mit dem Zinssatz 3,5 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungsstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze erneut unverändert festgesetzt.

# ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE – IV

---

## IV. Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife

	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil) <sup>1</sup>		Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
<b>1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen</b>				
<b>1.1 Abrechnungsverband Großleben<sup>2</sup></b>				
1.1.1 Überschussverband LN	0	0	0	Ansammlung, Bonus
1.1.2 Überschussverband LA <sup>3</sup>	0	0	0	Ansammlung, Bonus
1.1.3 Überschussverband L	0	15	0	Ansammlung, Bonus
1.1.4 Überschussverband Z				
ZM-Tarife	0	15	0	Ansammlung, Bonus
1.1.5 Überschussverband VLN	0	0	0	Bonus
1.1.6 Überschussverband VLA	0	15	0	Bonus
1.1.7 Überschussverband ASS				
Beitragsfreie Versicherungen	0	15	0	Ansammlung
1.1.8 Überschussverband St				
Mit Ausnahme der Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme"				
1987 eingeführte Tarife	0	0	0	Ansammlung, Bonus
1969 eingeführte Tarife	0	15	0	Ansammlung, Bonus
Vor 1969 eingeführte Tarife	10	25	0	Ansammlung, Bonus
Tarif Iso (beitragsfrei)	15	30	0	Ansammlung, Bonus

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4, 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

1\_Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

2\_Versicherungen im Überschussverband TA erhalten einen Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Beiträge. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

3\_Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird der jährliche Überschussanteil aus der Hauptversicherung um den Betrag an Kostenzuschlägen gekürzt, der den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern bei der Tarifumstellung nicht in Rechnung gestellt wurde, maximal um 12,27 €.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich (Partner)		
<b>1.1.9 Überschussverband T<sup>1</sup></b>				
1987 eingeführte Tarife	40	40	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	67	67	Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Vor 1987 eingeführte Tarife	45	60	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	82	150	Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Versicherungen, die vor dem 1.8.1985 poliziert wurden, zusätzlich				
	2	2	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	7	14	Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>1.1.10 Überschussverband TSt</b>				
1987 eingeführte Tarife	40	40	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	67	67	Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Vor 1987 eingeführte Tarife	45	60	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	82	150	Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>1.1.11 Überschussverband BGRV</b>	40	40	maßgebender Beitrag	Verrechnung

Zusätzlich werden für Versicherungen im Überschussverband BGRV sowie für Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung im Überschussverband T und TSt Schlussüberschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

1\_Die genannten Tarifeinführungstermine beziehen sich auf die Einführung bei Allianz Leben. Umgestellte Versicherungen der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR erhalten dieselben Überschussanteile wie die 1987 bei Allianz Leben eingeführten Tarife.



	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
<b>Ergänzung zu Ziffer 1.1.7</b>		
<b>Überschussverband ASS</b>		
Beitragspflichtige Versicherungen	0 %, zusätzlich für weibliche Versicherte 3 %, jeweils bezogen auf den maßgebenden Beitrag	Ansammlung
<b>Ergänzung zu Ziffer 1.1.8</b>		
<b>Überschussverband St</b>		
Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme"		
<b>1969 eingeführte Tarife</b>	0 %, zusätzlich für weibliche Versicherte 3 %, jeweils bezogen auf den maßgebenden Beitrag	Ansammlung
<b>Vor 1969 eingeführte Tarife</b>		
Einzel-Tarife	0 %, zusätzlich für weibliche Versicherte 3 %, jeweils bezogen auf den maßgebenden Beitrag, ggf. einschließlich Beitrag für die Mitversicherung von Berufsunfähigkeitsrisiko und Sterberente	Ansammlung
k-Tarife	0 %, zusätzlich für weibliche Versicherte 3 %, jeweils bezogen auf den maßgebenden Beitrag, ggf. einschließlich Beitrag für die Mitversicherung von Berufsunfähigkeitsrisiko und Sterberente	Ansammlung
<b>Tarif ISo</b>		
(beitragspflichtig)	0 % des maßgebenden Beitrags, zusätzlich für weibliche Versicherte 3 %	Ansammlung

	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
<b>1.2 Abrechnungsverband R</b>		
<b>1.2.1 Rentenversicherungen</b>		
Mit Ausnahme der bei der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR abgeschlossenen Versicherungen <sup>1</sup>		
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>	0 %	der maßgebenden Größe
<b>Während des Rentenbezugs</b>		
Zusätzliche beitragsfreie Rente		vertragsindividuell <sup>2</sup>
oder	Rentenbeginn bis 2002	vertragsindividuell <sup>3</sup>
	jährliche Rentenerhöhung	0 % der Gesamtrente
oder	Rentenbeginn ab 1997	0 % der maßgebenden Größe <sup>4</sup>
	bis 1996	0 % der maßgebenden Rente <sup>4</sup>

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

1\_Der Überschussanteilsatz für den jährlichen Überschussanteil gilt für die Hauptversicherung und eine ggf. eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung.

2\_Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,00 %. Davon abweichend wird

- bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % und Rentenbeginn ab Januar 2024 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,00 %<sup>4</sup>

- bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % und Rentenbeginn ab Januar 2024 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,50 %<sup>4</sup>

- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2023 bis Dezember 2023 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,10 %<sup>4</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,10 %<sup>4</sup>, bei Versicherungen mit Rechnungszins von 3,50 % davon abweichend eine Verzinsung von 3,60 %<sup>4</sup>

- bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % und Rentenbeginn ab Januar 2016 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,25 %<sup>4</sup>

- bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % und Rentenbeginn ab Januar 2016 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,75 %<sup>4</sup>

- bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,00 % und Rentenbeginn ab Januar 2016 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,25 %<sup>4</sup>

- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2015 bis Dezember 2015 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,40 %<sup>4</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %<sup>4</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % davon abweichend eine Verzinsung von 3,75 %<sup>4</sup>

- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2013 bis Dezember 2014 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,60 %<sup>4</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %<sup>4</sup>,

bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % davon abweichend eine Verzinsung von 3,75 %<sup>4</sup>

- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2012 bis Dezember 2012 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,95 %<sup>4</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %<sup>4</sup>

- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2011 bis Dezember 2011 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,05 %<sup>4</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %<sup>4</sup>

- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2010 bis Dezember 2010 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,30 %<sup>4</sup>

- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2009 bis Dezember 2009 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,50 %<sup>4</sup>

- bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2006 bis Dezember 2008 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,70 %<sup>4</sup>

- bei Versicherungen mit Rentenbeginn bis Dezember 2005 die Sterbetafel DAV94R und eine Verzinsung von 4,70 %<sup>4</sup>

angewendet.

3\_Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die Sterbetafel DAV94R und eine Verzinsung von 4,90 %<sup>4</sup>.

4\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
<b>Abrechnungsverband R</b>		
<b>1.2.2 Bei der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR abgeschlossene Rentenversicherungen</b>		
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>	0 %	der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss Bonusrente
<b>Während des Rentenbezugs</b>	Rentenbeginn ab 1997 bis 1996	0 % der maßgebenden Größe <sup>2</sup> 0 % der maßgebenden Rente <sup>2</sup> Zusatzrente
<b>Ehemalige Sparrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr erhalten zusätzlich</b>		
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>	0 %	des Guthabens für die Beitragsrückzahlung <sup>1</sup> (Ausgangsguthaben) Ansammlung
<b>Während des Rentenbezugs</b>	0 %	des Guthabens für die Beitragsrückzahlung <sup>1,2</sup> (Ausgangsguthaben) Auszahlung

Zusätzlich werden außer bei den ehemaligen Sparrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 5 und 6 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

- 1\_Zusätzlich verzinst sich das Guthaben für die Beitragsrückzahlung (Ausgangsguthaben) mit einer garantierten Verzinsung von 6 %. Die garantierten Zinsen während der Aufschubdauer werden bei Beginn der Rentenzahlung in eine Rente umgewandelt, die Bestandteil der versicherten Rente ist. Während des Rentenbezugs ist der garantierte Zins Teil der versicherten Rente und wird bar ausgezahlt.  
2\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>1.2.3 Pensionsversicherungen</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>	46	maßgebender Beitrag	Ansammlung Auszahlung
<b>Beitragsfrei, ehemals beitragspflichtig nach den vor 1957 geltenden Tarifen</b>			
Vor Beginn der Rentenzahlung und bei laufender Invalidenpension	0	maßgebende Größe	Ansammlung
Während des Rentenbezugs	0	maßgebende Größe <sup>2</sup>	Auszahlung
<b>Restliche Versicherungen</b>			
Vor Beginn der Rentenzahlung und bei laufender Invalidenpension bzw. -rente	0	maßgebende Größe	Ansammlung
Während des Rentenbezugs	0	maßgebende Größe <sup>2</sup>	Auszahlung
<b>1.2.4 Überschussverband PR</b>			
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>	0	maßgebende Größe	Bonusrente <sup>1</sup>
<b>Während des Rentenbezugs</b>	0	maßgebende Rente <sup>2</sup>	Zusatzrente

- 1\_Die Bonusrente erhält keinen zusätzlichen Schlussüberschussanteil.  
2\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>1.2.5 Überschussverband BU</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>			
<b>Tarife BUM/BUF, StBUM/StBUF</b>			
1992 eingeführte Tarife	5	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	5	maßgebende Rente	einjährige Bonusrente
<b>Tarife StBUMt/StBUft</b>			
1992 eingeführte Tarife	10	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	11	maßgebende Rente	einjährige Bonusrente
<b>Laufende Renten</b>	0	maßgebende Rente <sup>1</sup>	Zusatzrente

Zusätzlich wird für die Tarife (St)BUM und (St)BUF ein Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Beiträge für jedes Versicherungsjahr gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

- 1\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen<sup>1</sup></b>			
<b>2.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung<sup>2</sup></b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>			
<b>1992 eingeführte Tarife</b>	15	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung
<b>Vor 1992 eingeführte Tarife</b>			
<b>Ab 1990 abgeschlossene Verträge sowie umgestellte Versicherungen der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR</b>	15	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung
<b>Vor 1990 abgeschlossene Verträge</b>			
Männliche Versicherte	0	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	bei der Hauptversicherung
Weibliche Versicherte	15	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	bei der Hauptversicherung
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>			
1992 eingeführte Tarife	0	maßgebende Rente	bei der Hauptversicherung
1987 eingeführte Tarife	0	maßgebende Rente	Zusatzrente
Vor 1987 eingeführte Tarife	0	maßgebende Rente	Zusatzrente
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
1992 eingeführte Tarife	0 <sup>4</sup>	maßgebende Rente	Zusatzrente <sup>3</sup>
1987 eingeführte Tarife	0 <sup>4</sup>	maßgebende Rente	Zusatzrente <sup>3</sup>
Vor 1987 eingeführte Tarife	0 <sup>4</sup>	maßgebende Rente	Zusatzrente <sup>3</sup>

Zusätzlich wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Beiträge für die Zusatzversicherung für jedes Versicherungsjahr gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

- 1\_Mit Ausnahme von Zusatzversicherungen zu Tarifen, deren Überschussbeteiligung sich nach dem Beitrag (einschließlich des Beitrags für die Zusatzversicherung) richtet; s. Ergänzung zu Ziffer 1.1.8.  
2\_Die genannten Tarifeinführungs-/Vertragsabschlussstermine beziehen sich auf Einführung/Abschluss bei Allianz Leben. Umgestellte Versicherungen der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR erhalten  
– als beitragspflichtige Versicherung dieselben Überschussanteile wie Verträge, die ab 1990 bei Allianz Leben nach Tarifen abgeschlossen wurden, die vor 1992 eingeführt wurden  
– als beitragsfreie Versicherung vor Eintritt der Berufsunfähigkeit dieselben Überschussanteile wie die 1987 bei Allianz Leben eingeführten Tarife  
– als beitragsfreie Versicherung mit nach dem 30. Juni 1990 eingetretener Berufsunfähigkeit dieselben Überschussanteile wie die 1987 bei Allianz Leben eingeführten Tarife.  
3\_Die Zusatzrente aus der Beitragsbefreiung erhöht die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.  
4\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>2.2 Pflgerente</b>			
<b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>			
Tarif PS	0	maßgebende Größe für den Zinsüberschuss	Bonusrente
<b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b>	0	maßgebende Rente <sup>2</sup>	Zusatzrente <sup>1</sup>

Zusätzlich wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Rente für jedes Versicherungsjahr gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

- 1\_Die Zusatzrente aus der Beitragsbefreiung erhöht die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.  
2\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>2.3 Zusätzlicher Todesfallschutz<sup>1</sup></b>			
<b>1987 eingeführte Tarife</b>	40	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung
	67	erreichte Versicherungssumme aus der Zusatzversicherung	Bonus
<b>Vor 1987 eingeführte Tarife</b>			
Männliche Versicherte	45	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung
Weibliche Versicherte	60	maßgebender Beitrag für die Zusatzversicherung	Verrechnung

Zusätzlich werden für Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung der vor 1987 eingeführten Tarife Schlussüberschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels IV.

- 1\_Die genannten Tarifeinführungstermine beziehen sich auf die Einführung bei Allianz Leben. Umgestellte Versicherungen der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR erhalten dieselben Überschussanteile wie die 1987 bei Allianz Leben eingeführten Tarife.

### 3 Ansammlungszinssatz

- Bei der Überschussverwendungsart Ansammlung werden das Ansammlungsguthaben und die Überschussanteile verzinst mit einem Satz von
- 3,00 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins 3,0 %
  - 3,50 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins 3,50 %
  - 6,0 % bei den ehemaligen Sparrentenversicherungen der Staatlichen Versicherung der DDR.

### 4 Zusatzüberschussanteil

Im Abrechnungsverband Großleben wird für Versicherungen im Überschussverband LN, im Überschussverband L, die vor dem 1.8.1985 poliziert wurden, sowie für 1987 eingeführte Tarife des Überschussverbands St ein jährlicher Überschussanteil (Zusatzüberschussanteil) in Promille der maßgebenden Versicherungssumme gegeben.

**Der Zusatzüberschussanteil wird nur bei Versicherungen mit laufender (nicht variabler) Beitragszahlung gegeben, solange Beiträge gezahlt werden. Er beträgt:**

- 0,50 für Versicherungen im Überschussverband L, die vor dem 1.8.1985 poliziert wurden
- 0 sonst

### 5 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

#### 5.1 Gesamter Schlussüberschussanteil

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils, des Schlussüberschussanteils bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils, bei Rentenversicherungen abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung<sup>1</sup>;

bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden ferner die benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen.<sup>2</sup>

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

<sup>1</sup>Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bekannt gegebenen Grundsätzen zur Neubewertung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge vorgenommen.

<sup>2</sup>Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

#### Normaler Schlussüberschussanteil

Für Versicherungen in den Abrechnungsverbänden Großleben und R wird ein normaler Schlussüberschussanteil gegeben. Davon ausgenommen sind Versicherungen in den Überschussverbänden BGRV, BU und PR, Pensionsversicherungen im Abrechnungsverband R sowie der Tarif ISO im Überschussverband St. Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2024 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2025):

#### - Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:

beitragspflichtig	beitragsfrei		Bezugsgröße
0 %	0 %	- bei Versicherungen der Überschussverbände LN <sup>1</sup> , LA <sup>1</sup> und VLN	maßgebende Versicherungssumme
2,8 %	0,8 %	- bei Versicherungen des Überschussverbands L	maßgebende Versicherungssumme
0,6 %	0 %	- bei Versicherungen des Überschussverbands VLA	maßgebende Versicherungssumme
2,8 %	0,8 %	- bei vor 1987 eingeführten Tarifen des Überschussverbands St mit Ausnahme der Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme"	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	- bei 1987 eingeführten Tarifen des Überschussverbands St mit Ausnahme der Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme"	maßgebende Versicherungssumme
2,8 %	0,8 %	- bei ZM-Tarifen des Überschussverbands Z	maßgebende Versicherungssumme
0,15 %	0 %	- bei Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme" der bis einschließlich 1969 eingeführten Tarife des Überschussverbands St. Zusätzlich werden für das letzte Jahr der vereinbarten Versicherungsdauer 17,76 % gegeben.	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	- bei Versicherungen des Überschussverbands ASS. Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden zusätzlich für das letzte Jahr der Versicherungsdauer 16,09 % gegeben.	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	- bei Versicherungen im Abrechnungsverband R vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Versicherungen der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR gilt auch für beitragsfreie Versicherungen der unter beitragspflichtig angegebene Satz.	maßgebende Rente
50 %/65 %	50 %/65 %	- bei Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung im Überschussverband T und Tst für männliche/weibliche Versicherte	maßgebende Beiträge
50 %	50 %	- bei Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung der vor 1987 eingeführten Tarife zum zusätzlichen Todesfallschutz	maßgebende Beiträge für die Zusatzversicherung

Bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gelten alle Versicherungsjahre als beitragspflichtig, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten alle Versicherungsjahre als beitragsfrei.

<sup>1</sup>Versicherungen aus dem Bestand der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR erhalten jedoch bei Tod oder Erleben, Aussteuerversicherungen bei Heirat oder Erleben, zusätzlich einen gesonderten Schlussüberschussanteil. Dieser beträgt k/n der in Ziffer 7 angegebenen Zusatzleistung und wird mit 6 % p. a. vom bei der Umstellung gültigen Ablauftermin auf den Fälligkeitstermin diskontiert. Dabei ist k die Anzahl der 1990 vollendeten Versicherungsjahre, n die am 1.7.1990 bei Umstellung geltende vertraglich vereinbarte Versicherungsdauer. Maßgebend ist die Versicherungssumme in Euro nach der Umstellung. Bei Kündigung beträgt dieser gesonderte Schlussüberschussanteil k/n des gesonderten Schlussüberschussanteils bei Tod, Heirat (bei Aussteuerversicherungen) oder Erleben. Dabei ist k die Anzahl der insgesamt abgelaufenen Versicherungsjahre, n die bei Fälligkeit aktuelle Versicherungsdauer.

#### - Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

#### Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge

Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarife (St)BUM und (St)BUF im Überschussverband BU, für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie für Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird ein Schlussüberschussanteil gegeben. Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2024:

- **Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:**
  - 11,8 % des maßgebenden Beitrags für Versicherungen der Tarife (St)BUM und (St)BUF der 1992 eingeführten Tarife
  - 15,0 % des maßgebenden Beitrags für Versicherungen des Tarifs BUM der vor 1992 eingeführten Tarife
  - 18,5 % des maßgebenden Beitrags für Versicherungen des Tarifs BUF der vor 1992 eingeführten Tarife
  - 1,8 % des maßgebenden Beitrags für die Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der 1992 eingeführten Tarife
  - 3,5 % des maßgebenden Beitrags für die Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der vor 1992 eingeführten Tarife. Davon abweichend erhalten männliche Versicherte mit ab 1990 abgeschlossenen Verträgen sowie umgestellten Versicherungen der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR einen Schlussüberschussanteil von 0 %.
  - 0 % der maßgebenden Rente für die Tarife PS und PB der Pflegerenten-Zusatzversicherung
- **Für die davor liegenden Versicherungsjahre:**  
Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

#### Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Versicherungen in den Abrechnungsverbänden Großleben und R erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Prozent eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Versicherungsdauer bzw. Aufschubdauer. Der Satz beträgt 100 %.

Ausgenommen hiervon sind die unter Ziffer 1.1.9, 1.1.10 und 1.1.11 genannten Versicherungen der Überschussverbände T, TSt und BGRV, Versicherungen des Überschussverbands TA und die in der Ergänzung zu den Ziffern 1.1.7 und 1.1.8 genannten Versicherungen sowie die unter Ziffer 1.2.3 genannten Pensionsversicherungen und die unter Ziffer 1.2.4 und 1.2.5 genannten Versicherungen der Überschussverbände PR und BU.

#### 5.2 Besonderer Schlussüberschussanteil

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2024 ein gesamter Schlussüberschussanteil festgelegt ist, einen besonderen Schlussüberschussanteil; dies gilt auch für Rentenversicherungen, für die eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen worden ist.

Der besondere Schlussüberschussanteil entspricht für die Leistungsfälle 2024 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer; bei Rentenversicherungen erhöht sich der besondere Schlussüberschussanteil um den Betrag, um den der gesamte Schlussüberschussanteil zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung reduziert deklariert wurde.

#### 6 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.<sup>1</sup>

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Für Versicherungen in den Abrechnungsverbänden Großleben und R wird ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Davon ausgenommen sind Versicherungen in den Überschussverbänden BGRV, BU und PR, Pensionsversicherungen im Abrechnungsverband R sowie der Tarif Iso im Überschussverband St. Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2024 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2025):

- **Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:**

beitragspflichtig	beitragsfrei		Bezugsgröße
0 %	0 %	– bei Versicherungen der Überschussverbände L – bei ZM-Tarifen des Überschussverbands Z – bei vor 1987 eingeführten Tarifen des Überschussverbands St mit Ausnahme der Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme"	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– bei Versicherungen der Überschussverbände VLA, VLN, LN und LA – bei ab 1987 eingeführten Tarifen des Überschussverbands St mit Ausnahme der Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme"	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– bei Versicherungen mit Überschussbeteiligung nach Maßstab "Beitrag" und "Versicherungssumme" der bis einschließlich 1969 eingeführten Tarife des Überschussverbands St. Zusätzlich werden für das letzte Jahr der vereinbarten Versicherungsdauer 0 % gegeben.	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– bei Versicherungen des Überschussverbands ASS. Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden zusätzlich für das letzte Jahr der Versicherungsdauer 0 % gegeben.	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– bei Versicherungen im Abrechnungsverband R vor Beginn der Rentenzahlung	maßgebende Rente

Bei Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gelten alle Versicherungsjahre als beitragspflichtig, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten alle Versicherungsjahre als beitragsfrei.

- **Für die davor liegenden Versicherungsjahre:**

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

#### Besonderer Sockelbetrag

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2024 ein Sockelbetrag festgelegt ist, einen besonderen Sockelbetrag.

Der besondere Sockelbetrag entspricht für die Leistungsfälle 2024 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des Sockelbetrags gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

<sup>1</sup> Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

---

**7 Besitzstandswahrung der von der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR übernommenen Kapitallebensversicherungen**

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten mindestens die folgende Zusatzleistung:

Bei Ablauf des Vertrags mit einer

10- und 11-jährigen Versicherungsdauer	15 %	der Versicherungssumme
12- und 13-jährigen Versicherungsdauer	16 %	der Versicherungssumme
14- und 15-jährigen Versicherungsdauer	17 %	der Versicherungssumme
16- und 17-jährigen Versicherungsdauer	18 %	der Versicherungssumme
18- und 19-jährigen Versicherungsdauer	19 %	der Versicherungssumme
20-jährigen und längeren Dauer	20 %	der Versicherungssumme

**Bei Tod der versicherten Person und bei Heirat des mitversicherten Kinds 15 % des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals**

Maßgebend ist die Versicherungsdauer bzw. Versicherungssumme bei Fälligkeit.

---

# ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE – V

---

## V. Überschussanteilsätze für die nach 1994 und vor Februar 1999 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Risikoertragsanteil)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)	Laufender Überschussanteil		Standardüberschussverwendung
			in % des maßgebenden Beitrags (Grundüberschussanteil) <sup>1</sup>		
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
<b>1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen</b>					
<b>1.1 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter</b>					
180er- und 680er-Tarife	0	0	0	-	Erlebensfallbonus
280er-Tarife	0	0	0	-	Erlebensfallbonus
Sonderzahlungen	-	0	-	-	Sonderzahlung

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels V.

Boni erhalten eine Überschussbeteiligung wie beitragsfreie Versicherungen, aber ohne Schlussüberschussanteil.

<sup>1</sup> Bei Versicherungen mit vereinbartem variablem Ablauf (VA) entfallen der Risikoertragsanteil und der Grundüberschussanteil in der Zeit des variablen Ablaufs.

## Die sofortige Todesfalleistung im Bonussystem TL beträgt in Prozent der Erlebensfallsumme mindestens

Versicherungsdauer	180er- und 680er-Tarife (bei Tarif 681 in Prozent der Versicherungssumme)		280er-Tarife
	Endalter bis 65 Jahre	Endalter über 65 Jahre	
bis 11 Jahre	10	5	0
12-14 Jahre	25	10	15
15-19 Jahre	35	15	25
20-24 Jahre	50	20	40
25-29 Jahre	70	30	60
ab 30 Jahre	80	40	75

Bei Versicherungen auf mehrere Personen ist das Endalter der älteren versicherten Person maßgebend. Lebenslängliche Versicherungen werden wie Versicherungen auf Endalter 85 behandelt.



	in % der maßgebenden Größe für den Zinsgewinn (Kapitalertragsanteil)	Laufender Überschussanteil		Überschussverwendung
		in % des maßgebenden Beitrags (Grundüberschussanteil) <sup>1</sup>		
		beitragspflichtig	beitragsfrei	
<b>1.2 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (einschließlich Witwenrenten-Zusatzversicherung)</b>				
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>				
780er-Tarife	0	0	-	Tarifbonus
<b>Während des Rentenbezugs</b>				
780er-Tarife				
entweder	0 % der maßgebenden Rente <sup>4</sup>	-	-	Zusatzrente
oder				
Jährliche Rentenerhöhung				
Rentenbeginn bis 2019	vertragsindividuell <sup>3</sup>	-	-	Überschussrente <sup>2</sup>
2020 bis 2022	0,25 % der Gesamtrente <sup>3</sup>	-	-	Überschussrente <sup>2</sup>
2023	0,40 % der Gesamtrente <sup>3</sup>	-	-	Überschussrente <sup>2</sup>
ab 2024	0,50 % der Gesamtrente <sup>3</sup>	-	-	Überschussrente <sup>2</sup>

Zusätzlich werden vor Beginn der Rentenzahlung Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels V.

Boni erhalten eine Überschussbeteiligung wie beitragsfreie Versicherungen, aber ohne Schlussüberschussanteil.

1. Bei Versicherungen mit vereinbartem variablem Ablauf (VA) entfallen der Risikoertragsanteil und der Grundüberschussanteil in der Zeit des variablen Ablaufs.

2. Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die Sterbetafel AZ2008RÜ, eine Verzinsung von 4,00 %<sup>4</sup> sowie der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente. Davon abweichend wird für Versicherungen mit Rentenbeginn vor Januar 2006 die Sterbetafel DAV94R und eine Verzinsung von 4,00 %<sup>4</sup> angewendet.

3. Bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab 2013, bei denen auf Basis des angegebenen Satzes für die jährliche Erhöhung der Gesamtrente keine zusätzliche beitragsfreie Rente finanzierbar ist, wird die Erhöhung der Gesamtrente vertragsindividuell ermittelt.

4. Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

		Laufender Überschussanteil		Überschussverwendung
<b>1.3 Einzel- und Kollektiv-Risikoversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung</b>				
Tarife 180, 680 und 680A	40 %	der maßgebenden Versicherungssumme		Todesfallbonus
	28,57 %	des maßgebenden Beitrags		Verrechnung
Tarif 189	40 %	der maßgebenden Versicherungssumme		Todesfallbonus

		Laufender Überschussanteil		Überschussverwendung
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen</b>				
<b>2.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)</b>				
<b>Beitragspflichtig</b>				
BUZ '95				
entweder Schlusszahlung				
oder	20 %	des maßgebenden BUZ-Beitrags		Verrechnung
oder nur für Barrente	25 %	der BUZ-Barrente		Bonusrente

Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Verwendung "Schlusszahlung" eine Schlusszahlung in Prozent der maßgebenden BUZ-Beiträge gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels V.

## Berufsspezifische BUZ '95 bei nachträglichem Einschluss ab September 1999

Verwendung: entweder Verrechnung in Prozent des maßgebenden BUZ-Beitrags oder Schlusszahlung in Prozent der maßgebenden BUZ-Beiträge

Berufsgruppe	A	B	C	D	E	Nicht berufsspezifisch	Nur Erwerbsunfähigkeit versichert
Mann	38	23	14	14	14	20	43
Frau	43	28	19	19	19	25	48

Verwendung: Bonusrente in Prozent der BUZ-Barrente

Berufsgruppe	A	B	C	D	E	Nicht berufsspezifisch	Nur Erwerbsunfähigkeit versichert
Mann	61	30	16	16	16	25	75
Frau	75	39	23	23	23	33	92

	Laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>		
BUZ '95	0 % der BUZ-Barrente <sup>1</sup>	Zusatzrente

Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Verwendung "Schlusszahlung" sowie nach Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schlusszahlung in Prozent der maßgebenden Größe gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels V.

	Laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
<a href="#">2.2 Risiko-Umtausch-Zusatzversicherung</a>	40 % der Versicherungssumme	Todesfallbonus
<a href="#">2.3 Witwenrenten-Zusatzversicherung</a>	Zu den 780er-Tarifen: Es gelten die gleichen Überschussanteilsätze wie für die zugehörige Hauptversicherung.	
<a href="#">2.4 Pflegerenten-Zusatzversicherung</a>		
Vor Rentenbezug	0 % des maßgebenden Beitrags	Ansammlung
Im Rentenbezug	0 % der PRZ-Rente <sup>1</sup>	Zusatzrente

<sup>1</sup>Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

### 3 Ansammlungszins

für Ansammlungsguthaben	Ansammlungszinssatz
180- und 780er-Tarife	2,7 %
für die Schlusszahlungen der 1995 eingeführten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ '95)	3,5 %

### 4 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

#### 4.1 Gesamter Schlussüberschussanteil

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils, des Schlussüberschussanteils bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils, bei Rentenversicherungen abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung;

bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden ferner die benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen.<sup>2</sup>

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

#### Normaler Schlussüberschussanteil

Für kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen der 180er-, 680er-, 280er- und 780er-Tarife wird ein Schlussüberschussanteil gegeben. Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2024 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2025):

##### – Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt 0 %.

Bei Versicherungen mit vereinbartem variablem Ablauf (VA) wird die bis zum Beginn der VA-Phase erreichte Schlussüberschussanteil-Anwartschaft mit 3,5 % ab Beginn der VA-Phase verzinslich angesammelt.

##### – Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

#### Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeitsvorsorge

Für 1995 eingeführte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ '95) wird ein Schlussüberschussanteil<sup>3</sup> gegeben. Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2024:

##### – Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:

20 % der maßgebenden BUZ-Beiträge für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, bei denen eine Schlusszahlung gegeben wird

Für berufsspezifische Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bei nachträglichem Einschluss ab September 1999, bei denen eine Schlusszahlung gegeben wird, gilt:

38 %/43 % der maßgebenden BUZ-Beiträge für männliche/weibliche Versicherte in Berufsgruppe A vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

23 %/28 % der maßgebenden BUZ-Beiträge für männliche/weibliche Versicherte in Berufsgruppe B vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

14 %/19 % der maßgebenden BUZ-Beiträge für männliche/weibliche Versicherte in den Berufsgruppen C, D und E vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

43 %/48 % der maßgebenden BUZ-Beiträge für männliche/weibliche Versicherte, falls nur Erwerbsunfähigkeit versichert ist, vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

20 %/25 % der maßgebenden BUZ-Beiträge für nicht-berufsspezifische Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen für männliche/weibliche Versicherte

15 % des maßgebenden Beitrags nach Eintritt der Berufsunfähigkeit<sup>4</sup>

##### – Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

#### Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen der 180er-, 680er-, 280er- und 780er-Tarife erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Versicherungsdauer bzw. Aufschubdauer.

#### 4.2 Besonderer Schlussüberschussanteil

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2024 ein gesamter Schlussüberschussanteil festgelegt ist, einen besonderen Schlussüberschussanteil; dies gilt auch für Rentenversicherungen, für die eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen worden ist.

Der besondere Schlussüberschussanteil entspricht für die Leistungsfälle 2024 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer; bei Rentenversicherungen erhöht sich der besondere Schlussüberschussanteil um den Betrag, um den der gesamte Schlussüberschussanteil zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung reduziert deklariert wurde.

1\_Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bekannt gegebenen Grundsätzen zur Neubewertung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge vorgenommen.

2\_Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

3\_Die einzelnen Beträge werden verzinslich angesammelt. Bei Fälligkeit wird die Schlusszahlung auf 70 % der für die BUZ gezahlten Beiträge begrenzt.

4\_Schlusszahlungen werden während der Berufsunfähigkeit nur für den Beitragsbefreiungsteil gegeben.

### 5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.<sup>1</sup>

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Für kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen der 180er-, 680er-, 280er- und 780er-Tarife wird ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2024 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2025):

##### – Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:

0 %

##### – Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

#### Besonderer Sockelbetrag

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2024 ein Sockelbetrag festgelegt ist, einen besonderen Sockelbetrag.

Der besondere Sockelbetrag entspricht für die Leistungsfälle 2024 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des Sockelbetrags gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

1\_Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

# ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE – VI

---

## VI. Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 1994 eingeführten Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

	Laufender Überschussanteil			Standardüberschuss- verwendung
	in % der maßgebenden Versicherungssumme für den Risikoüberschuss (Risikoertragsanteil)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)	in % des maßgebenden Beitrags (Grundüberschussanteil)	
<b>1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen</b>				
<b>1.1 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter</b>				
<b>Tarife der ehemaligen Vereinten Leben</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>				
170er-, 270er-Tarife und 670er-Tarife <sup>1</sup>	0	0	-	Erlebensfallbonus
160er-Tarife	0	0	-	Erlebensfallbonus
660er-Tarife	0	0	-	Erlebensfallbonus
130er-Tarife <sup>2</sup>	0	0	-	Ansammlung
630er-Tarife <sup>2</sup>	0	0	-	Ansammlung
n-Tarife (120er) <sup>3</sup>	-	0	0	Ansammlung
<b>Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>				Ansammlung
Tarifgruppe B, B-Stufentarif	-	0	0	
Tarifgruppe C <sup>4</sup> , C-Stufentarif <sup>4</sup>	0	0	-	
Tarifgruppen D, E; D-, E-Stufentarif	0	0	0	
Tarifgruppen HD, HE; HD-, HE-Stufentarif	0	0	-	
Tarifgruppe CV <sup>4</sup> , CV-Stufentarif <sup>4</sup>	0	0	-	
Tarifgruppen DV, EV; DV-, EV-Stufentarif	0	0	0	
<b>Gruppensondertarife</b>				
Tarifgruppe G 69	0	0	-	Ansammlung
Tarifgruppen GD, GE	0	0	-	Ansammlung

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

1\_Bei Versicherungen mit vereinbartem variablem Ablauf (VA) wird während der Phase des variablen Ablaufs nur ein Kapitalertragsanteil als laufende Überschussbeteiligung gegeben.

2\_Diese Versicherungen erhalten einen Risikoertragsanteil ab dem im Jahr 2000 beginnenden Versicherungsjahr. Für die Zeit davor erhalten im Versicherungsfall die 130er- und 630er-Tarife einen Bonus von

8 % der fälligen Versicherungssumme für jedes vor 1988 begonnene beitragspflichtige Versicherungsjahr

14 % der fälligen Versicherungssumme für jedes 1988–1994 begonnene beitragspflichtige Versicherungsjahr

5 % der fälligen Versicherungssumme für jedes 1995–1999 begonnene beitragspflichtige Versicherungsjahr

3\_Die Summe aus Kapitalertrags- und Grundüberschussanteil ist auf 100 % des Jahresbeitrags beschränkt.

4\_Bei Versicherungen von weiblichen Personen wird zusätzlich ein Todesfallbonus von 30 % der Versicherungssumme gezahlt.

	Laufender Überschussanteil			Standardüberschussverwendung
	in % der maßgebenden Versicherungssumme für den Risikoüberschuss (Risikoertragsanteil)	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)	in % des maßgebenden Beitrags (Grundüberschussanteil)	
<b>Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>				
<b>Versicherungen mit Beginn vor 1964</b>				
Tarife 1, 2, 3, 4, 4A, 5, 6, Dr, Cz, 2F einschließlich Zusatzversicherungen	-	-	15	Ansammlung
<b>Versicherungen mit Beginn ab 1964</b>				
Tarife 1, 2, 3, 4, 4A, 4B, 5, 6, Dr, Cz, 2F (Serie 4)	0	0	-	Bonus
Tarife 601, 602, 603, 604, 605, 606, 609, 610, 623, 624, 625, 626	0	0	-	Bonus
<b>Kleinlebensversicherungen</b>	-	-	15 <sup>1</sup>	Ansammlung
<b>Vereinsgruppenversicherungen<sup>2</sup></b>	-	-	21	Ansammlung
<b>Firmengruppenversicherungen</b>				
Tarife 6601, 6603	0	0	-	Bonus
Tarif Kg <sup>2</sup>			21 % des maßgebenden Beitrags	Ansammlung
<b>Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>				
Tarifgruppen P, Q, K <sup>3</sup>				
Männliche Versicherte	-	0	0	Bonus
Weibliche Versicherte	-	0	0	Bonus
Tarifgruppe 86	0	0	0	Bonus
Tarifgruppe V	1,0	0	-	Bonus
Tarifgruppen KN, KA, CA	-	21	-	Ansammlung

Zusätzlich werden außer bei Kleinlebensversicherungen, Vereinsgruppenversicherungen und beim Tarif Kg der Firmengruppenversicherungen Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

1\_zuzüglich 2 % aus frei gewordener Versicherungssteuer

2\_Weibliche Versicherte erhalten bei Beendigung des Versicherungsvertrags zusätzlich eine Schlusszahlung von 1 % der versicherten Todesfallsumme für jedes nach 1986 beginnende überschussberechtigte und beitragspflichtige Versicherungsjahr.

3\_Zusätzlich erhalten einen Überschussanteil

Tarifgruppe P: 8,25 % des maßgebenden Beitrags

Tarifgruppe Q:

Versicherungssumme 2.557€ bis 7.669 €: 0 % des maßgebenden Beitrags

Versicherungssumme 7.670€ bis 15.338€: 0 % des maßgebenden Beitrags

Versicherungssumme 15.339€ bis 30.677€: 0 % des maßgebenden Beitrags

Versicherungssumme ab 30.678€: 0 % des maßgebenden Beitrags.

	Laufender Überschussanteil		Standardüberschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)		
<b>Tarife der ehemaligen Vereinten Leben</b>			
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>			
170er-, 270er-, 160er-, 660er- und 670er-Tarife	0		Erlebensfallbonus
130er- und 630er-Tarife	0		Ansammlung
n-Tarife (120er)	0		Ansammlung
<b>Kleinlebensversicherung</b>	0		Ansammlung
<b>Sonderzahlungen</b>			
170er-Tarife	0		Sonderzahlung
160er- und ältere Tarife	0		Sonderzahlung

Zusätzlich werden außer bei Sonderzahlungen Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

	in % der maßgebenden Versicherungssumme für den Risikoüberschuss (Risikoertragsanteil)	Laufender Überschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)	Standardüberschussverwendung
<b>Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG</b>			
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>			
Tarifgruppen A, B, C	-	0	Ansammlung
Tarifgruppen D, E, HD, HE, DV, EV, CV	-	0	Ansammlung
<b>Gruppensondertarife</b>			
Tarifgruppe G 69	-	0	Ansammlung
Tarifgruppen GD, GE	-	0	Ansammlung
<b>Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG</b>			
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>			
Großleben	-	0	Bonus
Vermögenswirksame	-	0	Bonus
Gruppenversicherungen	-	0	Bonus
Vereinsgruppen, Kleinleben	-	0	Bonus
<b>Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE</b>			
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>			
Tarifgruppen P, Q, K			
männliche Versicherte	-	0	Bonus
weibliche Versicherte	0	0	Bonus
Tarifgruppe 86	-	0	Bonus
Tarifgruppe V			
männliche Versicherte	-	0	Bonus
weibliche Versicherte	0	0	Bonus
Tarifgruppen KN, KA, CA	-	0	Bonus
<b>Kleinlebensversicherungen</b>	-	0	Ansammlung
<b>Alte Gruppenversicherungen</b>	-	0	Ansammlung

Zusätzlich werden außer bei Kleinlebensversicherungen und Vereinsgruppenversicherungen der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

Boni erhalten eine Überschussbeteiligung wie beitragsfreie Versicherungen, aber ohne Schlussüberschussanteil

## Die sofortige Todesfalleistung im Bonussystem TL beträgt in Prozent der Erlebensfallsumme mindestens

Versicherungsdauer	170er- und 670er-Tarife ohne Tarife 173VA und 673VA		Versicherungsdauer	Tarife 173VA und 673VA
	Endalter bis 65 Jahre	Endalter über 65 Jahre		
bis 11 Jahre	10	5	bis 16 Jahre	10
12-14 Jahre	25	10	17-19 Jahre	25
15-19 Jahre	35	15	20-24 Jahre	35
20-24 Jahre	50	25	25-29 Jahre	50
25-29 Jahre	70	35	30-34 Jahre	70
ab 30 Jahre	90	45	ab 35 Jahre	90

Bei Versicherungen auf mehrere Personen ist das Endalter der älteren versicherten Person maßgebend.

Versicherungsdauer	270er-Tarife	Eintrittsalter	160er- und 660er-Tarife
12-14 Jahre	15	bis 36 Jahre	30
15-19 Jahre	25	37-40 Jahre	25
20-24 Jahre	40	41-43 Jahre	20
25-29 Jahre	60	44-46 Jahre	15
ab 30 Jahre	80	47-51 Jahre	10
		52-58 Jahre	5

Lebenslange Versicherungen werden wie Versicherungen auf Endalter 85 behandelt.

	Laufender Überschussanteil		Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)	in % der maßgebenden Jahresrente (Grundüberschussanteil) <sup>1</sup>	
<b>1.2 Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (einschließlich Witwenrenten-Zusatzversicherung)</b>			
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung</b>			
<b>Beitragspflichtig</b>			
<b>Tarife der ehemaligen Vereinten Leben</b>			
870er-Tarife inkl. WR-Anwartschaften	0	0	Tarifbonus
<b>Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG</b>			
Tarifgruppen 30, 31, 32	0	-	Ansammlung
Tarifgruppen 40 bis 46, 880er-Tarife	0	-	Ansammlung
<b>Beitragsfrei</b>			
<b>Tarife der ehemaligen Vereinten Leben</b>			
870er-Tarife inkl. WR-Anwartschaften	0	-	Tarifbonus
Tarif AVEI	0	-	Bonus
<b>Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG</b>			
Tarifgruppen 30, 31, 32	0	-	Ansammlung
Tarifgruppen 40 bis 46, 880er-Tarife	0	-	Ansammlung
<b>Beitragsfreie Erlebensfallsumme</b>			
870er-Tarife	0	-	Tarifbonus
Tarifgruppen 30, 31, 32	0	-	Tarifbonus
Tarifgruppen 40 bis 46, 880er-Tarife	0	-	Tarifbonus

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 4 und 5 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

Boni erhalten eine Überschussbeteiligung wie beitragsfreie Versicherungen, aber ohne Schlussüberschussanteil.

<sup>1</sup> Bei auf die 870er-Tarife umgestellten Versicherungen wird ein Guthaben aus der Zeit vor der Umstellung verzinslich angesammelt.



	Laufender Überschussanteil		Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Kapitalertragsanteil)	in % der maßgebenden Jahresrente (Grundüberschussanteil)	
<b>Während des Rentenbezugs</b>			
<b>Tarife der ehemaligen Vereinten Leben</b>			
870er-Tarife			
Männliche Versicherte, Witwenrenten-Zusatzversicherung	0	-	Zusatzrente <sup>2</sup>
Weibliche Versicherte, Witwenrenten-Zusatzversicherung	0	-	Zusatzrente <sup>2</sup>
870er-Tarife			
Männliche/weibliche Versicherte, Witwenrenten-Zusatzversicherung		vertragsindividuell <sup>1</sup>	kompakte Überschussrente
Tarif AVEI <sup>3</sup>	0	-	Zusatzrente <sup>2</sup>
<b>Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG</b>			
Tarifgruppen 10, 11, 12		10	Barauszahlung
Tarifgruppen 30, 31, 32			
Männliche/weibliche Versicherte	0	-	Zusatzrente <sup>2</sup>
Tarifgruppen 40 bis 46, 880er-Tarife			
Männliche/weibliche Versicherte	0	-	Zusatzrente <sup>2</sup>
Tarifgruppen 40 bis 46, 880er-Tarife		vertragsindividuell <sup>1</sup>	kompakte Überschussrente

1. Grundlage für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,00 %<sup>2</sup>. Davon abweichend wird
- bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % und Rentenbeginn ab Januar 2024 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,00 %<sup>2</sup>
  - bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % und Rentenbeginn ab Januar 2024 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,50 %<sup>2</sup>
  - bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2023 bis Dezember 2023 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,10 %<sup>2</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,10 %<sup>2</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % davon abweichend eine Verzinsung von 3,60 %<sup>2</sup>
  - bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2016 bis Dezember 2022 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,25 %<sup>2</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %<sup>2</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % davon abweichend eine Verzinsung von 3,75 %<sup>2</sup>
  - bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2015 bis Dezember 2015 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,40 %<sup>2</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %<sup>2</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % davon abweichend eine Verzinsung von 3,75 %<sup>2</sup>
  - bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2013 bis Dezember 2014 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,60 %<sup>2</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %<sup>2</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 % davon abweichend eine Verzinsung von 3,75 %<sup>2</sup>
  - bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2012 bis Dezember 2012 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 3,95 %<sup>2</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %<sup>2</sup>
  - bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2011 bis Dezember 2011 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,05 %<sup>2</sup>, bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % davon abweichend eine Verzinsung von 4,25 %<sup>2</sup>
  - bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2010 bis Dezember 2010 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,30 %<sup>2</sup>
  - bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2009 bis Dezember 2009 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,50 %<sup>2</sup>
  - bei Versicherungen mit Rentenbeginn ab Januar 2006 bis Dezember 2008 die Sterbetafel AZ2008RÜ und eine Verzinsung von 4,70 %<sup>2</sup> und
  - bei Versicherungen mit Rentenbeginn bis Dezember 2005 die Sterbetafel DAV94R und eine Verzinsung von 4,30 %<sup>2</sup> (Männer) bzw. 4,60 %<sup>2</sup> (Frauen) angewendet.

2. Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

3. Nach 5 Jahren Mitgliedschaft wird eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung in Höhe der erreichten Anwartschaft auf Altersrente eingeschlossen. Die Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt 100 % der Erhöhung der Anwartschaft auf Altersrente.

		Laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
<b>1.3 Risikoversicherungen</b>			
Tarife 170, 179, 670	70 %	der maßgebenden Versicherungssumme	Todesfallbonus
	41,1 % <sup>1</sup>	des maßgebenden Beitrags	Verrechnung
Tarife 130, 139, 630 <sup>2</sup>	89 %	der maßgebenden Versicherungssumme	Todesfallbonus
	47 % <sup>3</sup>	des maßgebenden Beitrags	Verrechnung
<b>Bausparversicherungen</b>			
Tarife 1987	25 %	des maßgebenden Beitrags	Verrechnung
Tarife vor 1987	30 %	des maßgebenden Beitrags	Verrechnung
<b>Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG</b>			
Tarifgruppe C	100 %	der Versicherungssumme	Bonus <sup>4</sup>
Tarifgruppen D, E, HD, HE	66,7 %	der Versicherungssumme	Bonus
<b>Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG<sup>2</sup></b>			
Tarife 0, 600, 6600	50 %	der Versicherungssumme	Bonus
<b>Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE</b>			
	65 %	der Versicherungssumme	Bonus
	40 %	des maßgebenden Beitrags	Verrechnung

1. nur für die Tarife 170 und 670

2. Weibliche Versicherte erhalten bei Beendigung des Versicherungsvertrags zusätzlich eine Schlusszahlung in Höhe von 1 % der versicherten Todesfallsumme für jedes nach 1986 beginnende überschussberechtigten und beitragspflichtigen Versicherungsjahr.

3. nur für die Tarife 130 und 630

4. Bei beitragspflichtigen Versicherungen von weiblichen Personen wird zusätzlich ein Todesfallbonus von 30 % der Versicherungssumme gezahlt.

	Laufender Überschussanteil	Standardüberschussverwendung
<b>1.4 Berufsunfähigkeits-Versicherungen</b>		
<b>Tarife der ehemaligen Vereinten Leben</b>		
Tarife 430 und 431		
<b>Im Rentenbezug</b>	0 % <sup>1</sup>	der BU-Rente Zusatzrente
<b>Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG</b>		
<b>Im Rentenbezug</b>	0 % <sup>1</sup>	der BU-Rente Zusatzrente
<b>1.5 Pflegerentenversicherung</b>		
<b>Vor Rentenbeginn</b>	0 %	der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss Ansammlung
<b>Im Rentenbezug</b>	0 % <sup>1</sup>	der PR-Rente Zusatzrente

Zusätzlich wird für Berufsunfähigkeits-Versicherungen der ehemaligen Vereinten Leben sowie der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG vor Rentenbeginn eine Schlusszahlung in Prozent des maßgebenden Beitrags gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

1\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen</b>		
<b>2.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)</b>		
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>		
<b>Beitragspflichtig</b>		
<b>Tarife der ehemaligen Vereinten Leben</b>		
BUZ zu den 170er-, 160er-, 130er-, 670er-, 660er-, 630er- und 870er-Tarifen, zu den Tarifen 170, 130, 670, 630 und zur Risiko-Umtausch-Zusatzversicherung (RUZ)		
entweder Schlusszahlung	-	-
oder	33 %	des maßgebenden BUZ-Beitrags Verrechnung
<b>Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE</b>	0 %	des maßgebenden BUZ-Beitrags bei der Hauptversicherung
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>		
<b>Tarife der ehemaligen Vereinten Leben</b>		
BUZ zu den 170er-, 160er-, 130er-, 670er-, 660er-, 630er- und 870er-Tarifen, zu den Tarifen 170, 130, 670, 630 und zur Risiko-Umtausch-Zusatzversicherung (RUZ)	0 % <sup>1</sup>	der BUZ-Barrente Zusatzrente
<b>Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG</b>	0 % <sup>1</sup>	der BUZ-Barrente Zusatzrente
<b>Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE</b>	0 % <sup>1</sup>	der BUZ-Barrente Zusatzrente

Zusätzlich wird für die Tarife der ehemaligen Vereinten Leben, der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG und der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG eine Schlusszahlung in Prozent der maßgebenden Größe gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf den folgenden Seiten innerhalb des Kapitels VI.

1\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
<b>2.2 Risiko-Umtausch-Zusatzversicherung</b>		
Zu den 170er- und 670er-Tarifen	70 % der Versicherungssumme	Todesfallbonus
Zu den 130er-, 630er-, 160er- und 660er-Tarifen <sup>1</sup>	89 % der Versicherungssumme	Todesfallbonus
<b>Risiko-Ergänzungsversicherungen der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG<sup>2</sup></b>	35 % des maßgebenden Beitrags	bei der Hauptversicherung
<b>2.3 Witwenrenten-Zusatzversicherung</b>		Für die 870er-Tarife und die Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG gelten die gleichen Überschussanteilsätze wie für die zugehörige Hauptversicherung.
<b>2.4 Unfall-Zusatzversicherung der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG gegen Einmalbeitrag</b>		
<b>Rechnungszins 3,0 %</b>	0,10 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschussanteil	bei der Hauptversicherung
<b>Rechnungszins 3,5 %</b>	0 % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschussanteil	bei der Hauptversicherung
<b>2.5 Pflegerenten-Zusatzversicherung</b>		
<b>Vor Rentenbezug</b>	0 % des maßgebenden Beitrags	Ansammlung
<b>Im Rentenbezug</b>	0 % der PRZ-Rente <sup>3</sup>	Zusatzrente

1\_Weibliche Versicherte erhalten bei Beendigung des Versicherungsvertrags zusätzlich eine Schlusszahlung in Höhe von 1 % der versicherten Todesfallsumme für jedes nach 1986 beginnende überschussberechtigende und beitragspflichtige Versicherungsjahr.

2\_Diese Versicherungen erhalten bei Ablauf noch einen Überschussanteil in Höhe eines laufenden Überschussanteils für das letzte Versicherungsjahr.

3\_Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0 % der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

### 3 Ansammlungszinssatz

Bei der Überschussverwendungsart Ansammlung werden die Ansammlungsguthaben und die Überschussanteile verzinst mit einem Zinssatz von

- 3,0 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,0 %,
- 3,50 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,50 %.

Davon abweichend werden die Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG mit einem Zinssatz von 3,50 % verzinslich angesammelt.

### 4 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

#### 4.1 Gesamter Schlussüberschussanteil

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils, des Schlussüberschussanteils bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils, bei Rentenversicherungen abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung<sup>1</sup>;

bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden ferner die benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen.<sup>2</sup>

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

#### Normaler Schlussüberschussanteil

Für kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen wird ein Schlussüberschussanteil gegeben. Davon ausgenommen sind Kleinlebens- und Vereinsgruppenversicherungen und der Tarif KG der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG, die Tarifgruppen KN, KA und CA der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE und der Tarif AVEI. Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2024 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2025):

#### - Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:

##### Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

beitragspflichtig	beitragsfrei		Bezugsgröße
2,80 ‰	0,80 ‰	- für Versicherungen der 130er-, 630er-, 160er- und 660er-Tarife	maßgebende Versicherungssumme
0 ‰	0 ‰	- für Versicherungen der 170er- <sup>3</sup> , 670er-Tarife <sup>3</sup> und 270er-Tarife	maßgebende Versicherungssumme
3,80 ‰	0,80 ‰	- für Versicherungen der n-Tarife (120er)	maßgebende Versicherungssumme
Weibliche Versicherte erhalten außer bei den 170er-, 670er- und 270er-Tarifen bei Beendigung des Versicherungsvertrags zusätzlich eine Schlusszahlung von 1‰ der versicherten Todesfallsumme für jedes nach 1986 beginnende überschussberechtigte und beitragspflichtige Versicherungsjahr.			
0 ‰	0 ‰	- für Versicherungen der 870er-Tarife inklusive Witwenrenten-Anwartschaften vor Beginn der Rentenzahlung.	Jahresrente
-	0 ‰	- für Kleinlebensversicherungen	maßgebende Versicherungssumme

##### Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG:

-	0,24 ‰	- für Kleinlebensversicherungen für jedes bis zum 31.12.1985 bzw. ab dem 1.1.2005 abgelaufene Versicherungsjahr, jedoch mindestens 18 ‰ der Versicherungsleistung bei M-Tarifen und 24 ‰ der Versicherungsleistung bei K-Tarifen	maßgebende Versicherungssumme
-	0,38 ‰	- für Gruppensondertarife mit Tarifgruppe ST42	maßgebende Versicherungssumme
0 ‰	0 ‰	- für Versicherungen der Tarifgruppen D, E, DV, EV, D-, E-Stufentarif, HD, HE, HD-, HE-Stufentarif, DV- und EV-Stufentarife sowie für Versicherungen der Gruppensondertarife mit Tarifgruppen GD, GE	maßgebende Versicherungssumme
2,80 ‰	0,80 ‰	- für Versicherungen der Tarifgruppen B, C, B-, C-Stufentarif sowie für Versicherungen der Gruppensondertarife mit Tarifgruppe G 69	maßgebende Versicherungssumme
		- für Gruppensondertarife auf Grundlage der Sterbetafel 1924	
0,60 ‰	0 ‰	- für Versicherungen der Tarifgruppe CV sowie CV-Stufentarife	maßgebende Versicherungssumme
0 ‰	0 ‰	- für Versicherungen der Tarifgruppen 30, 31 und 32.	Jahresrente
0 ‰	0 ‰	- für Versicherungen der Tarifgruppen 40 bis 46 und 880er-Tarife.	Kapitalabfindung

##### Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG:

2,80 ‰	0,80 ‰	- für Versicherungen mit Beginn ab 1964 und den Tarifen 6601 und 6603 bei Firmengruppenversicherungen ausgenommen Vermögenswirksame, Vereinsgruppen, Kleinleben	maßgebende Versicherungssumme
0,60 ‰	0 ‰	- für Versicherungen mit Beginn ab 1964 und den Tarifen 6601 und 6603 bei Firmengruppenversicherungen bei Vermögenswirksamen, Vereinsgruppen, Kleinleben	maßgebende Versicherungssumme
Weibliche Versicherte erhalten bei Beendigung des Versicherungsvertrags zusätzlich eine Schlusszahlung von 1‰ der versicherten Todesfallsumme für jedes nach 1986 beginnende überschussberechtigte und beitragspflichtige Versicherungsjahr.			
2,80 ‰	0,80 ‰	- einmalig bei Erleben für Versicherungen mit Beginn vor 1964	maßgebende Versicherungssumme

##### Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE:

2,80 ‰	0,80 ‰	- für Versicherungen der Tarifgruppen P, Q und K	maßgebende Versicherungssumme
0,60 ‰	0 ‰	- für Versicherungen der Tarifgruppe V	maßgebende Versicherungssumme
0 ‰	0 ‰	- für Versicherungen der Tarifgruppe 86	maßgebende Versicherungssumme
-	0 ‰	- für Alte Gruppenversicherungen und Kleinlebensversicherungen.	maßgebende Versicherungssumme

1\_Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bekannt gegebenen Grundsätzen zur Neubewertung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge vorgenommen.

2\_Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

3\_Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit vereinbartem variablem Ablauf (VA) werden die Schlussüberschussanteile bis zum Beginn der VA-Phase wie für Versicherungen mit Versicherungsdauern ab 12 Jahren gegeben. Die zu Beginn der VA-Phase erreichte Anwartschaft aus Schlussüberschussanteilen wird während der VA-Phase mit 3,50 ‰ verzinslich angesammelt.

#### - Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

#### Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeitsvorsorge

Für Berufsunfähigkeits-Versicherungen vor Rentenbeginn der Tarife 430 und 431, der Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG sowie bei den beitragspflichtigen Versicherungen und den Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den Tarifen der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG, den Tarifen der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG und den unten genannten Tarifen der ehemaligen Vereinten Leben wird ein Schlussüberschussanteil gegeben. Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2024:

– **Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:**

13,3 %	des maßgebenden Beitrags für Berufsunfähigkeits-Versicherungen der Tarife 430 und 431 sowie der Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG
35,7 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den 170er-, 160er-, 130er-, 670er-, 660er-, 630er- und 870er-Tarifen, zu den Tarifen 170, 130, 670, 630 und zur Risiko-Umtausch-Zusatzversicherung der ehemaligen Vereinten Leben, bei denen eine Schlusszahlung gegeben wird
28,6 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG <sup>1</sup>
5,1 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG
25,1 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den 170er-, 160er-, 130er-, 670er-, 660er-, 630er- und 870er-Tarifen, zu den Tarifen 170, 130, 670, 630 und zur Risiko-Umtausch-Zusatzversicherung der ehemaligen Vereinten Leben nach Eintritt der Berufsunfähigkeit <sup>2</sup>
20,0 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG nach Eintritt der Berufsunfähigkeit <sup>1,2</sup>
0 %	der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss jedes Versicherungsjahrs für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

1\_Die einzelnen Beträge werden verzinslich angesammelt. Bei Fälligkeit der Schlusszahlung wird die Schlusszahlung auf 80 % der für die BUZ gezahlten Beiträge begrenzt.

2\_Schlussüberschussanteile werden während der Berufsunfähigkeit nur für die Rentenzahlung der Beitragsbefreiung gegeben.

– **Für die davor liegenden Versicherungsjahre:**

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

#### Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr der Versicherungsdauer bzw. Aufschubdauer. Davon ausgenommen sind die Tarifgruppen A und B bei Versicherungen der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG, beitragspflichtige Kleinlebens- und Vereinsgruppenversicherungen und beitragspflichtige Versicherungen des Tarifs Kg der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG, die Tarifgruppen KN, KA und CA der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE, der Tarif AVEI sowie Sonderzahlungen zu Tarifen der ehemaligen Vereinten Leben.

#### 4.2 Besonderer Schlussüberschussanteil

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2024 ein gesamter Schlussüberschussanteil festgelegt ist, einen besonderen Schlussüberschussanteil; dies gilt auch für Rentenversicherungen, für die eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen worden ist.

Der besondere Schlussüberschussanteil entspricht für die Leistungsfälle 2024 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer; bei Rentenversicherungen erhöht sich der besondere Schlussüberschussanteil um den Betrag, um den der gesamte Schlussüberschussanteil zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung reduziert deklariert wurde.

## 5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.<sup>1</sup>

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Für kapitalbildende Einzel- und Kollektivversicherungen wird ein Sockelbetrag gegeben. Davon ausgenommen sind Kleinlebens- und Vereinsgruppenversicherungen und der Tarif Kg der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG, die Tarifgruppen KN, KA und CA der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE und der Tarif AVEI. Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2024 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 1.1.2025):

### – Für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr:

#### Tarife der ehemaligen Vereinten Leben

beitragspflichtig	beitragsfrei		Bezugsgröße
0 %	0 %	– für Versicherungen der 130er-, 630er-, 160er-, 660er-Tarife	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der n-Tarife (120er)	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der 170er- <sup>2</sup> , 670er- <sup>2</sup> und 270er-Tarife	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der 870er-Tarife inklusive Witwenrenten-Anwartschaften vor Beginn der Rentenzahlung.	Jahresrente
–	0 ‰	– für Kleinlebensversicherungen	maßgebende Versicherungssumme

#### Tarife der ehemaligen Magdeburger Lebensversicherung AG:

0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppen B, C, B-, C-Stufentarif sowie für Versicherungen der Gruppensondertarife mit Tarifgruppe G 69	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppe CV, sowie des CV-Stufentarifs	maßgebende Versicherungssumme
–	0 ‰	– für Kleinlebensversicherungen für jedes bis zum 31.12.1985 bzw. ab dem 1.1.2005 abgelaufene Versicherungsjahr, jedoch mindestens 12 % der Versicherungsleistung bei M-Tarifen und 16 % der Versicherungsleistung bei K-Tarifen	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppen D, E, DV, EV, D-, E-, DV-, EV-Stufentarif, HD, HE, HD-, HE-Stufentarif sowie für Versicherungen der Gruppensondertarife mit Tarifgruppen GD, GE	maßgebende Versicherungssumme
–	0 ‰	– für Gruppensondertarife auf Grundlage der Sterbefehl 1924 – für Gruppensondertarife mit Tarifgruppe ST42	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppen 30, 31 und 32	Jahresrente
0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppen 40 bis 46 und 880er-Tarife.	Kapitalabfindung

#### Tarife der ehemaligen ISAR Lebensversicherungs-AG:

0 %	0 %	– für Versicherungen mit Beginn ab 1964 und den Tarifen 6601 und 6603 bei Firmengruppenversicherungen ausgenommen Vermögenswirksame, Vereinsgruppen und Kleinleben	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Vermögenswirksame, Vereinsgruppen und Kleinleben	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– einmalig bei Erleben für Versicherungen mit Beginn vor 1964	maßgebende Versicherungssumme

#### Tarife der ehemaligen PRÉSERVATRICE FONCIÈRE VIE:

0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppen P, Q und K	maßgebende Versicherungssumme
–	0 ‰	– für Alte Gruppenversicherungen und Kleinlebensversicherungen.	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppe 86	maßgebende Versicherungssumme
0 %	0 %	– für Versicherungen der Tarifgruppe V	maßgebende Versicherungssumme

### – Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

#### Besonderer Sockelbetrag

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2024 ein Sockelbetrag festgelegt ist, einen besonderen Sockelbetrag.

Der besondere Sockelbetrag entspricht für die Leistungsfälle 2024 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des Sockelbetrags gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

<sup>1</sup> Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

<sup>2</sup> Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit vereinbartem variablem Ablauf (VA) werden die Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven bis zum Beginn der VA-Phase wie für Versicherungen mit Versicherungsdauern ab 12 Jahren gegeben. Die zu Beginn der VA-Phase erreichte Anwartschaft aus den Sockelbeträgen für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird während der VA-Phase mit 3,5 % verzinslich angesammelt.